

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 1.1 · Südring 2 · 34497 Korbach

An die
Damen und Herren
des Kreistages des

Landkreises Waldeck-Frankenberg

Der Vorsitzende

Südring 2
34497 Korbach

Tel. 05631 954-329
Fax 05631 954-372

kreisorgane@lkwafrk.de
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Korbach, 08.09.2022

— Sehr geehrte Frau Kreistagsabgeordnete,
sehr geehrter Herr Kreistagsabgeordneter,

die 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Waldeck-Frankenberg findet am

Montag, 26.09.2022, 14:00 Uhr
im Nordhessenhalle Volkmarsen, Schulstraße 11,
34471 Volkmarsen

— statt.

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein.

Die Tagesordnung und die Erläuterungen werden digital bereitgestellt.
(<https://rim.ekom21.de/waldeck-frankenberg>.)

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hesse
Kreistagsvorsitzender

Die Tagesordnung lautet:

öffentliche Sitzung

- 1.) Fragestunde nach § 18 der Geschäftsordnung (MI-17/2022)
- 2.) Aktuelle Stunde (MI-18/2022)
- 3.) Reaktivierung der Oberen Edertalbahn und der Ederseebahn nach Hemfurth
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FW
und FDP (KT-30/2022)
- 4.) Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 80.000 € an den Verein
„Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg“ (KT-32/2022)
 - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
- 5.) Kooperationsangebot an die Kommunen zur Nachwuchsgewinnung für die
kommunale Verwaltung (KT-31/2022)
 - Antrag des Abg. Wiegand
- 6.) Vornahme der Wiederwahl von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Karl-
Friedrich Frese (KT-33/2022)
 - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
- 7.) Freiflächen Photovoltaik mit Gewinn (KT-34/2022)
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.) Strategie zur Einrichtung der Kommunalen Gesundheitskonferenz in
Waldeck- Frankenberg (KT-35/2022)
Strukturen schaffen- Gesundheit verbessern
- 9.) Jahresberichte der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der
Krankenhäuser im Landkreis Waldeck-Frankenberg für das Jahr 2021 (KT-36/2022)
- 10.) Waldeckische Domänialverwaltung; (KT-37/2022)
Ankauf von Waldgrundstücken in der Gemarkung Freienhagen
- 11.) Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 für das II. Quartal auf der Grundlage
der Finanzbuchhaltung nach § 28 GemHVO (KT-38/2022)
- 12.) Unterrichtung über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen
im Teilergebnishaushalt 050 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII),
051 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und 052 (Hilfen für
ausländische Flüchtlinge und Migranten) im Haushaltsjahr 2022 (KT-39/2022)

13.) Verschiedenes

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-17/2022	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	15.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	26.09.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Fragestunde nach § 18 der Geschäftsordnung

Mitteilung / Information:

Nach § 18 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg beginnt die Tagesordnung jeder Kreistagssitzung mit einer auf 30 Minuten begrenzten Fragestunde.

Jedes Kreistagsmitglied ist berechtigt, in der Fragestunde bis zu zwei mündliche Fragen an die jeweils zuständigen Dezernenten zu richten, die sich auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses beziehen müssen. Die Fragen sind dem Kreistagsvorsitzenden - Kreistagsbüro - spätestens bis Mittwoch, **21. September 2022**, einzureichen, **vorzugsweise per Email an kreisorgane@lkwafrk.de**.

Die Geschäftsordnung für den Kreistag bestimmt, dass die Fragen nur aus einem Fragesatz bestehen und keine Wertungen enthalten dürfen. Die Untergliederung in mehrere Fragen ist nicht zulässig. Auch müssen Fragen knapp und sachlich formuliert und ihrem Gegenstand nach so gehalten sein, dass die Antwort des jeweils zuständigen Dezernenten kurzgefasst sein kann.

Der Kreisausschuss
 des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-18/2022	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	15.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	26.09.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Aktuelle Stunde

Mitteilung / Information:

Nach § 19 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg können eine Fraktion oder mindestens sieben Abgeordnete beantragen, dass der Kreistag über einen bestimmt bezeichneten Gegenstand von allgemeinem aktuellem Interesse, der zum Zuständigkeitsbereich des Kreistages gehört, eine Aussprache (Aktuelle Stunde) abhält.

Der Antrag ist schriftlich bei dem Kreistagsvorsitzenden - Kreistagsbüro - einzureichen und von den Antragstellern zu unterzeichnen. Bei Anträgen einer Fraktion genügt die Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden oder einer(s) stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden. Der Antrag ist als „Antrag betreffend die Aktuelle Stunde“ zu bezeichnen und mit der Formel „Der Kreistag wolle über folgenden Gegenstand eine Aktuelle Stunde abhalten“ einzuleiten. Er kann frühestens am 14. Tag, spätestens am 7. Tag vor Beginn der Kreistagssitzung eingereicht werden. Für die bevorstehende Kreistagssitzung bedeutet dies, dass Anträge betreffend die Aktuelle Stunde

frühestens **am Montag, 12. September 2022** und
spätestens **am Montag, 19. September 2022**

eingereicht werden können.

Der Kreistagsvorsitzende - Kreistagsbüro - leitet den Antrag unmittelbar nach Ablauf der Einreichungsfrist allen Fraktionsvorsitzenden und dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme zu.

Gehen innerhalb der Einreichungsfrist mehrere Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu unterschiedlichen Gegenständen ein, die der Kreistagsvorsitzende für zulässig hält oder deren Zulässigkeit der Kreistag bejaht, so entscheidet der Kreistag nach Anhörung des Ältestenrats vor Eintritt in die Tagesordnung darüber, ob und in welchem Verhältnis die für die Aktuelle Stunde zur Verfügung stehende Zeit auf die Gegenstände der verschiedenen Anträge aufgeteilt wird.

Die Aussprache in der Aktuellen Stunde dauert höchstens 50 Minuten. Eine längere Aussprache kann vom Kreistag vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen werden. Jede(r) Abgeordnete kann in der Aktuellen Stunde zu einem Sachthema nur einmal sprechen und höchstens eine Redezeit von 5 Minuten in Anspruch nehmen.

Anträge zur Sache können in der Aktuellen Stunde nicht gestellt werden.

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-30/2022
Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV	Datum	17.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Mobilität und Bauen	19.09.2022	öffentlich
Kreistag	26.09.2022	öffentlich

Betreff:

Reaktivierung der Oberen Edertalbahn und der Ederseebahn nach Hemfurth

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FW und FDP

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 23.06.2022 den o.a. Antrag an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Mobilität und Bauen überwiesen.

Die an den Schienenstrecken liegenden Kommunen sowie der Nationalpark Kellerwald-Edersee, der Naturpark Kellerwald-Edersee und die Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH sind um Stellungnahme gebeten worden. Diese hängen – soweit eingegangen - an.

Der NVV hat folgenden Sachstand mitgeteilt:

„Im Ministeriums-Arbeitskreis „Reaktivierung“, den das HMWEVW mit den ÖPNV-Aufgabenträgern und Verkehrsverbünden eingerichtet hat, wurde auf Initiative des NVV für den Abschnitt Bad Wildungen-Wega – Hemfurth-Edersee festgelegt, dass vor einer Machbarkeitsuntersuchung zuerst eine mögliche Reaktivierungspotential untersucht werden soll. Die weiteren Schritte wären so: Vor einer weitergehenden Machbarkeitsuntersuchung wird der NVV die Stellungnahme des Landkreises und der betroffenen Kommunen einholen und erst bei positiver Bewertung der politischen Gremien der Region das Projekt weiterverfolgen.

Im Rahmen der Untersuchung von Beschleunigungsmaßnahmen auf der Strecke RB 97 (Brilon – Marburg) wurde auch die Machbarkeit der Reaktivierung Frankenberg – Battenberg untersucht. In einem nächsten Schritt erfolgt derzeit die Nutzen-Kosten-Untersuchung der Gesamtmaßnahme (Beschleunigung, Stationsausbau und Reaktivierung). Hier kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden, da der Abschlussbericht noch nicht vorliegt.“

Die Ergebnisse der noch vorzunehmenden bzw. laufenden Untersuchungen bleiben abzuwarten. Daher wird die Annahme des vorliegenden Antrags mit folgender Änderung vorgeschlagen:

Im Satz 3 wird nach „(NVV)“ der Zusatz “ - vorbehaltlich einer positiven Bewertung in der Kosten-Nutzen-Untersuchung -“ eingefügt.

„Die Annahme des Antrags wird mit folgender Änderung empfohlen:
Im Satz 3 wird nach „(NVV)“ der Zusatz „- vorbehaltlich einer positiven Bewertung in der Kosten-
Nutzen-Untersuchung -“ eingefügt.“

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

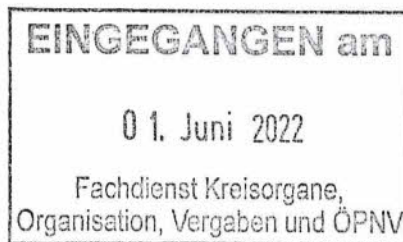
Anlage(n):

Antrag neu GRÜNE FWG FDP Bahn
Stellungnahme TSWE Reaktivierung
Schienenstrecke Stellungnahme FKB
Stellungnahme Allendorf Battenberg
Stellungnahme Nationalpark



An den Vorsitzenden des
Kreistags Waldeck-Frankenberg
Herr Rainer Hesse

- ☐ -Kreistagsbüro-
Südring 2
34497 Korbach
- ☐ Per Mail



Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FWG betreffend „Reaktivierung der Oberen Edertalbahn und der Ederseebahn nach Hemfurth“

Sehr geehrter Herr Hesse,

wir bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags zu setzen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag begrüßt die Initiativen zur Reaktivierung der Eisenbahnlinien von Frankenberg nach Battenberg (Obere Edertalbahn) und von Bad Wildungen nach Hemfurth (Ederseebahn) für den Personenverkehr.

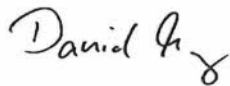
Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss sich bei Bund und Land für Investitionen in die Infrastruktur dieser Eisenbahnlinien einzusetzen. Unter Berücksichtigung der geltenden Beteiligungsrichtlinie werden die Vertreter des Landkreises beim Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) verpflichtet sich für die Bestellung der Verkehre einzusetzen.

Begründung:

Der Schienengebundene Nahverkehr wird zu Recht als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs bezeichnet, da er die höchste Leistungsfähigkeit pro Fahrzeug, was die Mitnahme von Passagieren, Gepäck, Kinderwagen, Fahrräder u.ä. aufweist. Zudem sind Eisenbahnlinien durch ihre direkte Verknüpfung mit anderen regionalen und überregionalen Linien besonders attraktiv bei Reisenden und sind daher stärker nachgefragt als vergleichbare Buslinien. Die Reaktivierungen in unserem Landkreis haben

gezeigt, dass die Bevölkerung die neuen Bahnverbindungen gut annimmt und ihren Ausbau befürwortet. Aufgrund der politischen Entwicklungen in Richtung einer Stärkung des Öffentlichen Verkehrs im Zuge der Klimaschutzpolitik durch sog. „Flatrate“ Tickets (z.B. Seniorenticket Hessen, 9€ Ticket) wird der öffentlichen Verkehrsträgern zukünftig noch wichtiger werden. Die Verbesserung des hiesigen Eisenbahnnetzes stärkt folglich die Attraktivität unseres Landkreises sowohl als Wohnort als auch als Tourismusdestination. Letztlich sichert die Nutzung der Bahntrassen für den Personenverkehr auch die Infrastruktur für Güterverkehre, welche angesichts stetig steigender Energiepreise zukünftig noch wichtiger werden wird.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.



Daniel May

Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Uwe Steuber

Fraktionsvorsitzender

FWG



Jochen Rube

Fraktionsvorsitzender

FDP

Landkreis Waldeck-Frankenberg
-Kreishaus-
Herrn Peter Dreier
Südring 2
34497 Korbach

Ansprechpartnerin: Klaus Dieter Brandstetter
Durchwahl: 05631/954-357
E-Mail: brandstetter@waldecker-land.de
Datum: 24. August 2022

**Stellungnahme zum Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, FDP und FWG
Kreistagsfraktion zur Prüfung der Reaktivierung des Schienenverkehrs auf
der Strecke Frankenberg bis Battenberg und Bad Wildungen/Wega –
Edertal-Hemfurth (Sperrmauer Edersee)**

Sehr geehrter Herr Dreier,

zu dem Antrag der Kreistagsfraktionen von FDP, FWG und Bündnis 90/Die Grünen nehme ich gerne Stellung.

Die folgende Stellungnahme ist mit Herrn Claus Günther (Edersee Marketing GmbH) und Frau Ute Kühlewind (Stadtmarketing Bad Wildungen) abgestimmt. Die Touristiker begrüßen grundsätzlich jede Maßnahme, die zu einer Verbesserung der Attraktivität des touristischen Angebotes führen kann.

Vorbemerkungen:

Grundsätzlich ist eine Reaktivierung von Bahnstrecken mit sehr hohen Kosten verbunden (vor allem je länger sie nicht mehr befahren und gewartet wurden) und aus rein touristischer Sicht nicht rentabel.

Bei der Argumentation für Wiederinbetriebnahme sollten somit gewichtigere Kriterien im Vordergrund stehen.

Wichtig ist es, dass die eigene Bevölkerung als Nutzer der Zugverbindungen gewonnen wird. Dabei stehen aus Gründen der Nachhaltigkeit der Verzicht des Pkw's und die alternative Nutzung der Bahn im Vordergrund.

Damit dies funktioniert muss die Taktung der Züge stimmen - mindestens ein 1-Stunden-Takt sollte vorgesehen werden - und die Anbindung der Bahnhaltepunkte an die jeweiligen Buslinien muss gewährleistet sein. Es müssen genügend Parkplätze und Fahrradstellplätze an den Haltepunkten zur Verfügung stehen und nach Möglichkeit auch Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge (Pkw's und Fahrräder).

Nur wenn die Fahrzeiten der Bahn mit denen des PKW konkurrieren können, wird die Bahnstrecke auch angenommen werden. Die Bahn kann – eingebunden in den ÖPNV oder Individualverkehr - dann als ein Baustein des Gesamtverkehrssystems (im Sinne eines Modal Split) fungieren und die Chancen für ihre Nutzung stehen gut.

Nun zu den touristischen Argumenten zu den beiden Reaktivierungsvorschlägen:

1. Bahnstrecke Frankenberg – Battenberg (Obere Edertalbahn)

Aus touristischer Sicht ist eine Reaktivierung der Oberen Edertalbahn zwischen Frankenberg und Battenberg/Auhammer uneingeschränkt zu begrüßen. Die in den Vorbemerkungen genannten Rahmenbedingungen gelten hier natürlich auch. Die Bahnverbindung könnte ideal in das Wanderangebot, aber vor allem in das radtouristische Angebot eingebaut werden. Insbesondere der Eder-Radweg würde davon profitieren, wenn ein Teil der Strecke, der langen ersten Etappe mit dem Zug verkürzt werden könnte.

2. Bahnstrecke Bad Wildungen/Wega – Edertal/Hemfurth

Die Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Bad Wildungen/Wega und Edertal/Hemfurth ist aus touristischer Sicht eine Maßnahme, die zur Steigerung der touristischen Attraktivität beitragen würde und die in das Ideenkonstrukt der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Sonderverkehrskonzept Edersee, innerhalb des Radtourismuskonzeptes für den Landkreis Waldeck-Frankenberg passt.

Die Taktung und Fahrtzeiten der in diesem Bereich verkehrenden Bus- und AST-Linien müssen an die Taktung und Fahrpläne der Bahn angepasst werden.

An den größeren Haltepunkten sollten Abstell- und Lademöglichkeiten für E-Bikes und eventuell auch für E-Cars geschaffen werden.

Bei Wega sollte ein großer Parkplatz zum Umstieg von Individualverkehr (PKW) auf die Schiene geschaffen werden (Park & Ride). Dabei sollte überlegt werden, diesen zu überdachen und mit Sonnenkollektoren zu versehen, die wiederum Ladesäulen speisen könnten.

Die Bahn sollte auch so konzipiert werden, dass möglichst viele Räder mitgenommen werden können.

Das umweltfreundliche Verkehrsmittel Bahn passt auch besser ins Konzept des Nationalparks (Fahrtziel Natur).

Auch die – im Rahmen des Sonderverkehrskonzeptes Edersee – vorgeschlagenen Shuttle-Busse könnten dann an die Bahn angebunden werden. Insgesamt hätte eine Reaktivierung aus touristischer Sicht sehr viele Vorteile, aber nur wenn sie als Teil eines Gesamtmobilitätskonzeptes gesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Dieter Brandstetter
Geschäftsführer

Stadt Frankenberg (Eder) · Postfach 14 20 · 35058 Frankenberg (Eder)

Kreisausschuss des Landkreises
Waldeck-Frankenberg
FD Kreisorgane (...) und ÖPNV
Südring 2
34497 Korbach

Besucheranschrift Stadthaus:
Obermarkt 7-13

35066 Frankenberg (Eder)

Fachgebiet: Beitragswesen

Sachbearbeitung: Herr Suchanek

Unser Zeichen: 1.1.6/Su.

Telefon: 06451 505-153

Telefax: 06451 505-100

E-Mail: suchanek.stefan@frankenberg.de

› www.frankenberg.de

24. August 2022

Stellungnahme zum Antrag auf Reaktivierung der Oberen Edertalbahn von Frankenberg (Eder) bis Battenberg (Eder), Ihre Nachricht vom 29.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Mail vom 29.07.2022 möchten wir Ihnen mitteilen, dass sich der Magistrat in seiner Sitzung am 16.08.2022 mit dem Sachverhalt bzw. dem Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FWG befasst und den Beschluss gefasst hat, die Initiative zur Reaktivierung der Eisenbahnlinie von Frankenberg nach Battenberg (Obere Edertalbahn) für den Personenverkehr vollumfänglich zu begrüßen.

Wir geben daher hiermit als direkt betroffene Kommune unsere positive Stellungnahme ab.

Wir wünschen dem Vorhaben ein positives Gelingen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dittmar
Geschäftsleitender Beamter

Mitglied im Kommunalen Serviceverbund Frankenger Land

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE77 5235 0005 0005 0003 02
BIC: HELADEF1KOR

Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE52 5139 0000 0019 7430 04
BIC: VBMHDE5FXXX

Frankenberger Bank, Raiffeisenbank eG
IBAN: DE63 5206 9519 0000 0194 88
BIC: GENODEF1FKB

Postbank Frankfurt
IBAN: DE54 5001 0060 0014 4816 00
BIC: PBNKDEFFXXX

Besuche und Anrufe: Mo-Do: 8.30-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr · Fr: 8.30-12.30 Uhr · oder nach Vereinbarung
Öffnungszeiten Bürgerbüro: Mo-Mi: 8.00-12.30 Uhr, 13.30-16.00 Uhr · Do: 8.00-12.30 Uhr, 13.30-18.00 Uhr
Fr: 8.00-12.30 Uhr · Sa: 10.00-12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag)



Magistrat der Stadt
Battenberg (Eder)
Hauptstraße 58
35088 Battenberg (Eder)
Tel.: 06452 9344-0
Fax: 06452 9344-19
info@battenberg-eder.de



Gemeindevorstand der
Gemeinde Allendorf (Eder)
Schulstraße 5
35108 Allendorf (Eder)
Tel.: 06452 9131-0
Fax: 06452 9131-20
gemeindevorstand@allendorf-eder.de



Mittelzentrum Allendorf (Eder) / Battenberg (Eder)

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Kreisausschuss
Südring 2
34497 Korbach

Allendorf / Battenberg (Eder), 29.08.2022

Antrag auf Reaktivierung der Oberen Edertalbahn und der Ederseebahn nach Hemfurth

Sehr geehrter Herr Landrat van der Horst,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 29.07.2022 nehmen wir wie folgt Stellung:

der Gemeindevorstand der Gemeinde Allendorf (Eder) und der Magistrat der Stadt Battenberg (Eder) haben sich bereits in 2020 mit diesem Thema befasst. Wir verweisen insoweit auf das anliegende Schreiben vom 28.10.2020.

Aufgrund Ihrer Anfrage haben wir uns erneut mit dem Thema befasst. Beide Gremien stehen nach wie vor hinter den damaligen Aussagen und begrüßen ausdrücklich den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen, FWG und FDP.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Junghenn
Bürgermeister

Christian Klein
Bürgermeister



Magistrat der Stadt
Battenberg (Eder)
Hauptstraße 58
35088 Battenberg (Eder)
Tel.: 06452 9344-0
Fax: 06452 9344-19
info@battenberg-eder.de



Gemeindevorstand der
Gemeinde Allendorf (Eder)
Schulstraße 5
35108 Allendorf (Eder)
Tel.: 06452 9131-0
Fax: 06452 9131-20
gemeindevorstand@allendorf-eder.de



Mittelzentrum Allendorf (Eder) / Battenberg (Eder)

Nordhessischer Verkehrsverbund
Geschäftsleitung
z.Hd. Herrn Müller
Rainer-Dierichs-Platz 1
34117 Kassel

28.10.2020

Bahnstrecke Frankenberg – Battenberg

Sehr geehrter Herr Müller,

vor einiger Zeit informierte der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Dr. Reinhard Kubat, meinen Kollegen, Bgm. Klein, Battenberg, und mich über Gespräche im Zusammenhang mit der Bahnstrecke Frankenberg – Battenberg.

In den letzten Jahren hat sich der Bahnverkehr auf dieser Strecke immer weiter reduziert, wobei in den letzten drei Jahren kein Verkehr mehr stattfand. Gleichwohl besteht die Strecke und es gilt, sich Gedanken über deren Zukunft zu machen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Allendorf hat sich mit dem Thema befasst und sieht durchaus generierbare Fahrgastfrequenzen auf dieser Strecke.

Als Beispiele wurden genannt der Schülerverkehr zu den weiterführenden Schulen in Frankenberg, Gymnasium Edertalschule, und in Battenberg, Gesamtschule Battenberg, oder auch der Pendlerverkehr zu den Viessmann-Werken in Allendorf (ca. 4000 Beschäftigte) oder der Fa. Hasenclever (ca. 700 Beschäftigte) in Battenberg.

Natürlich wäre dies im einzelnen zu planen und für den Fahrgast attraktiv zu gestalten.

Des Weiteren könnte auch eine direkte umsteigefreie Zugverbindung vom Oberen Edertal über Frankenberg nach Marburg die Attraktivität der Strecke steigern. Bevor eine Streckenstilllegung erwogen wird, müssen Möglichkeiten der Streckenreaktivierung ernsthaft geprüft werden.

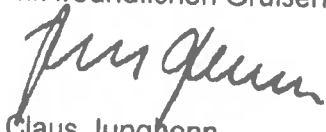
Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollten Kosten und Nutzen gegenübergestellt werden, um dann eine politische Entscheidung treffen zu können.

Seitens des Mittelzentrums Allendorf/Battenberg würden wir das befürworten. In diesem Zusammenhang möchte ich weitere mir bekannte Reaktivierungsbestrebungen nennen, wie z.B. die Aar-Salzbödebahn, bereits im Februar gab es hierzu Bürgerinformationen des I. Kreisbeigeordneten des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Zachow.

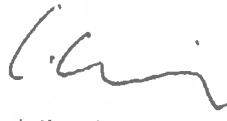
Weiteres Beispiel ist die Reaktivierung der Ohmtalbahn im Landkreisverbund Gießen, Wetterau und Vogelsberg.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Vorschlag folgten und eine Prüfung der Reaktivierung der Bahnstrecke Frankenberg – Battenberg vornähmen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Junghenn
Bürgermeister Allendorf



Christian Klein
Bürgermeister Battenberg

Besuchen Sie uns im Internet – www.allendorf-battenberg.de



Nationalpark Kellerwald-Edersee • Laustraße 8 • 34537 Bad Wildungen

Per E-Mail

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Der Kreisausschuss
FD Kreisorgane, Organisation, Vergaben und
ÖPNV
Peter.Dreier@lkwa-fkb.de

Aktenzeichen	K 7.8
Bearbeiter/in	Manuel Schweiger
Durchwahl	-111
E-Mail	Manuel.Schweiger@nationalpark.hessen.de
Fax	-119
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	Montag, 5. September 2022

Fachliche Stellungnahme zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FWG betreffend „Reaktivierung der Oberen Edertalbahn und der Ederseebahn nach Hemfurth“

Das Nationalparkamt hat seine wesentlichen Zielsetzungen in einem Leitbild und mehreren Leitlinien im Nationalparkplan niedergelegt. Das Thema ÖPNV wird in den Leitlinien für Tourismus, Erholung und Besucherlenkung in einer zentralen Aussage zusammengefasst: „Wir wollen, dass Gäste und die einheimische Bevölkerung die Nationalpark-Region umweltschonend mit Bahn und ÖPNV erreichen und erleben können und unsere Stärken „Stille, Ruhe, Erholung und ursprüngliches Naturerleben“ mit abnehmendem motorisierten Individualverkehr weiter wachsen.“

Der Nationalpark bietet mit seinem internationalen Schutzstatus und der UNESCO Welterberkennung Alleinstellungsmerkmale, die für das Land Hessen und die Region einmalig sind.

„Natur Natur sein lassen“ ist das weltweite Motto aller Nationalparke. Der Ablauf natürlicher Prozesse steht im Mittelpunkt und es wird auf die Nutzung der Naturgüter verzichtet. Naturverträglicher Tourismus ist die wesentliche Möglichkeit der Inwertsetzung von Naturschutz für eine Region. Wir verstehen uns als Dienstleister für die Bewohner*innen und Besucher*innen der Nationalpark-Region und möchten unseren Beitrag zu deren positiver Entwicklung als Tourismusdestination leisten. Der Klimawandel bedroht die biologische Vielfalt auch in unseren Breiten. Jeder Beitrag zum Klimaschutz ist auch ein Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Deshalb sind Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Tourismus erklärte Ziele unserer Arbeit, dazu gehört insbesondere auch eine umweltfreundliche Anreise und Mobilität vor Ort.

Wir bieten mit unseren Informationseinrichtungen und besonderen Naturerlebnisangeboten das ganze Jahr hindurch Möglichkeiten, die es nur im Kontakt mit der ursprünglichen Natur eines Nationalparks gibt.

Insbesondere für den WildtierPark, mit mehr als 150.000 Besucherinnen und Besuchern jährlich unsere besucherstärkste Einrichtung, kann die Reaktivierung der Ederseebahn nach Hemfurth einen wertvollen Beitrag leisten, die ÖPNV-Anbindung zu stärken. Damit könnten

Hausanschrift

Nationalparkamt
Kellerwald-Edersee
Laustraße 8
34537 Bad Wildungen

Kontakt

Telefon: 05621/9040-0
Telefax: 05621/9040-119
info@nationalpark.hessen.de
info@nationalpark-hessen.de-mail.de
www.nationalpark-kellerwald-edersee.de

Bankverbindung

HCC HForst
Helaba
IBAN: DE77500500000001002369
BIC: HELADEF3333
UST-Id-Nr. DE320641020

Leitung

Manuel Schweiger

**Nationalpark
Kellerwald-Edersee**



die Besucherzahlen wie vorgesehen weiter ansteigen ohne gleichzeitig die Zuwegung zu überlasten. Bereits jetzt sind die Durchgangsstraßen einiger Edertaler Ortschaften in Stoßzeiten so stark frequentiert, dass es zu kilometerlangen Staus kommt. Staumauer, Badestellen (Rehbach) und andere Attraktionen werden nahezu ausschließlich durch motorisierten Individualverkehr angefahren. Dies ist für Gäste nicht angenehm und bedeutet für Anwohnerinnen und Anwohner eine hohe Belastung. Auch für Radtouristen wäre eine solche Bahnstrecke hochattraktiv. Die Fahrradmitnahme im Zug ist wesentlich einfacher zu organisieren als mit Fahrradträgern an Bussen. Der Radtourismus verzeichnet steigende Tendenz!

Seit 2001 engagieren sich die drei großen deutschen Umweltverbände, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Verkehrsclub Deutschland (VCD), sowie die Deutsche Bahn in der Kooperation Fahrtziel Natur. Gemeinsam setzen sie sich für umweltfreundliche Mobilität und nachhaltigen Naturtourismus ein. Ziel der Kooperation ist es, den touristischen Verkehr in sensiblen Naturräumen vom privaten Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel zu verlagern. Vom Alpenraum bis zum Wattenmeer vereinigt die Kooperation mittlerweile 24 Fahrtziel Natur-Gebiete. Der Nationalpark Kellerwald-Edersee wurde 2018 in die Kooperation aufgenommen und so für sein Engagement in Sachen Vernetzung der naturtouristischen Angebote mit dem ÖPNV belohnt.

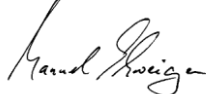
Voraussetzung und Grundlage für die erfolgreiche Vernetzung war und ist die konstruktive und intensive Zusammenarbeit in einer regionalen Trägergruppe, bestehend aus allen entscheidenden Akteur*innen aus Politik, Tourismus, ÖPNV, Schutzgebieten, Verbänden und Leistungsanbietern. Diese erfolgreiche Arbeit soll fortgesetzt werden.

Ziele sind dabei u. a. der weitere Ausbau des ÖPNV-Angebotes für Naturtourist*innen und somit auch für die einheimische Bevölkerung, die Verschneidung der ÖPNV-Angebote mit den Naturerlebnis-, Informations- und Bildungsangeboten von Natur- und Nationalpark, die Ausweitung der kostenlosen Mobilität mit Gästekarte auf weitere Gastgeber*innen, die Verbesserung der Angebote für Menschen mit Behinderung, Familien mit Kindern und Senior*innen bei Anreise und Mobilität vor Ort, die Verbesserung der Mobilität vor Ort im ÖPNV für Kinder-, Jugend- und sonstige Gruppen die Verbesserung der Angebote für Fahrradtourist*innen, Hundebesitzer*innen sowie die Prüfung spezieller touristischer Verkehrsangebote.

Eine Reaktivierung der Bahnstrecken würde zu allen genannten Zielen einen wertvollen Beitrag leisten. Zudem ist von weiteren Synergiepotenzialen auszugehen. Vor dem Hintergrund der Nationalparkerweiterung ist das Ziel der Vernetzung von Ederseeschifffahrt und Fähren mit den Naturerlebnisangeboten und dem ÖPNV besonders wichtig. Durch die konsequente Implementierung der All-inclusive-Gästekarte mit inkludierter kostenfreier Nutzung des ÖPNV könnte die Auslastung der reaktivierten Bahnstrecken zusätzlich gefördert werden. Grundsätzlich schätzen wir die Affinität der Nationalparkbesucherinnen und -besucher neue ÖPNV-Angebote anzunehmen als sehr hoch ein. Die Erfahrungen aus anderen Großschutzgebieten aber auch die Reaktivierung der Bahnstrecke Frankenberg-Korbach zeigen, dass von verhältnismäßig hohen Auslastungen ausgegangen werden kann.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die Nationalparkverwaltung die Reaktivierung der Bahnstrecken und steht als Partner in der Entwicklung und späteren Bewerbung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Manuel Schweiger

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-32/2022
Fachdienst Umwelt und Klimaschutz	Datum	17.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Mobilität und Bauen	19.09.2022	öffentlich
Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Natur, Klima, Energie und Regionalentwicklung	21.09.2022	öffentlich
Kreistag	26.09.2022	öffentlich

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 80.000 € an den Verein „Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg“

- **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD**

Sachverhalt:

Das ab dem 01.01.2020 eingesetzte Klimateam hat mit der Antragstellung vom 08.09.2021 über die Kommunalrichtlinie zur Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis durch ein beim Landkreis zu bildendes Klimaschutzmanagement vorbereitet. Gegenstand des Förderantrags ist die Einstellung von zwei Klimaschutzmanagern mit dem Auftrag, ein Klimaschutzkonzept für den Landkreis zu entwickeln. Das Finanzvolumen über diesen Zeitraum beträgt ca. 320.000 € mit einer zu erwartenden Förderquote von 75 %, mithin ca. 80.000 € Eigenanteil. Beabsichtigter Förderzeitraum war der 01.04.2022 bis 31.03.2024.

Durch einen Wechsel der Förderstelle auf Bundesebene verzögerte sich die in Aussicht gestellte Bewilligung. In Absprache mit der Förderstelle ist nunmehr der 01.10.2022 als Beginn und somit der 30.09.2024 als Ende der Förderperiode vorgesehen (s. angepasster Gesamtfinanzierungsplan als Anlage). Die auf die drei Kalenderjahre verteilten Eigenmittel ergeben sich aus Zeile F0862. Mit Blick auf die Förderprojekt bezogene Zweckbindung steht für das Haushaltsjahr 2022 somit nur ein Betrag in Höhe von knapp 10.000 € zur Verfügung.

Die Klimaschutzmanager sollen dem FD Umwelt und Klimaschutz, der kraft Gesetzes bereits mit diversen Klimaanpassungsmaßnahmen (Hochwasserschutz, Niederschlagswasserversickerung, Begrünung, Entsiegelung u. v. m.) befasst ist, organisatorisch zugeordnet werden. Dadurch ist z. B. eine (frühzeitige) Einbindung in laufende Planungen möglich. Die Einarbeitung erfolgt durch eine vorübergehende Abordnung des beim FD Gebäudewirtschaft angestellten Nico Wirth, der auf eigenen Wunsch mit Ende der Abordnung ausschließlich seine eigentliche Aufgabenstellung beim FD Gebäudewirtschaft weiterverfolgen möchte.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein „Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg“ ist fachlich und personell eng verzahnt, ein Austausch findet regelhaft statt und auch die oben dargestellte Antragstellung erfolgte abgestimmt. Der Verein hat keinen Zuschussantrag gestellt.

Beschlussvorschlag:

„Die Mittel sind entsprechend dem Bericht der Verwaltung für den Aufbau des Klimaschutzmanagements und für die korrespondierenden Projekte einzusetzen. Den Gremien ist im ersten Quartal 2023 Bericht zu erstatten“

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

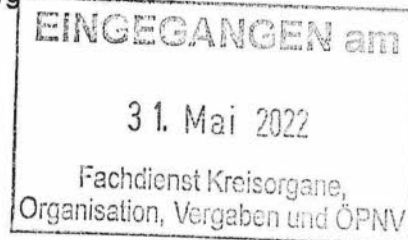
Anlage(n):

Antrag CDU SPD Zuschuss Verein Klimaneutrales WA-FKB
Jahresgesamtfinanzierungsplan

Kreistagsfraktion**Kreistagsfraktion****im Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg**

An den Vorsitzenden des Kreistages
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Herrn Rainer Hesse
Kreishaus, Südring 2

34497 Korbach



31.05.2022

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und SPD betreffend Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 80.000 € an den Verein „Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg“

Sehr geehrte Herr Hesse,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu setzen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Verein „Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg e.V.“ zur Umsetzung von konkreten Klimaschutz-Projekten im Landkreis Waldeck-Frankenberg einen Zuschuss i. H. v. 80.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Gegenfinanzierung soll aus Mitteln erfolgen, die durch Auflösung der Stabstelle „Klimaschutz“ freigeworden sind.

Die Begründung des Antrags erfolgt mündlich in der Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Hartmann
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Fraktionsvorsitzender

Jahresfinanzierungsplan für FKZ: 67K18684
 Projektlaufzeit von: 01.10.2022 bis 30.09.2024
 Laufzeit: 24 Monate
 Förderquote: 75,00%

		2022	2023	2024	2025	Gesamt	projektspezifische Bemerkungen
F0812	Entgeltgruppe E12-E15						2 KSM-Stellen
F0817	Entgeltgruppe E1-E11	32.957,38	131.829,50	98.872,13		263.659,00	TVöD E11/2 (Monatssatz 5.189,00 € + Zuschläge 303,90 €)
F0820	Lohnempfänger(innen) MTArb						
F0822	Sonstige Entgelt						
F0824	Summe Personalausgaben	32.957,38	131.829,50	98.872,13	0,00	263.659,00	
F0831	Gegenstände bis zu 800 €	37,50	150,00	112,50		300,00	
F0832	Ausgaben für Mieten						
F0833	Ausgaben für Rechner						
F0835	Vergabe von Aufträgen	6.125,00	24.500,00	18.375,00		49.000,00	4.900,00 € ÖA 8.000,00 € Prozessunterstützung Akteursbeteiligung: 7.200,00 € ext.Konzepterstellg 28.000,00 € Konzeptfertigstellg. 900,00 €
F0838	Verbrauchsmaterial						
F0839	Geschäftsbedarf	172,63	690,50	517,88		1.381,00	
F0840	Literatur	54,50	218,00	163,50		436,00	
F0841	Sachausgaben	26,25	105,00	78,75		210,00	
F0842	Weitere Ausgaben						
F0843	sonst. allg. Verwaltungsausgaben	253,38	1.013,50	760,13	0,00	2.027,00	
F0844	Inlandsreisen	444,88	1.779,50	1.334,63		3.559,00	
F0845	Auslandsreisen						
F0847	Summe sächl. Verwaltungsausgaben	6.860,75	27.443,00	20.582,25	0,00	54.886,00	
F0850	Gegenstände u. andere Inv. Über 800 €						
F0861	Gesamtausgaben des Vorhabens	39.818,13	159.272,50	119.454,38	0,00	318.545,00	
F0862	Eigenmittel	9.954,53	39.818,13	29.863,59		79.636,25	
F0863	Mittel Dritter/Einnahmen					0,00	
F0864	Summe Zuwendung	29.863,59	119.454,38	89.590,78		238.908,75	
	Summe Zuwendung gerundet	29.864,00	119.454,00	89.591,00		238.909,00	
	vorraussichtliche Mittelbereitstellung	23.891,00	95.564,00	119.454,00		238.909,00	

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-31/2022
Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV	Datum	17.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	26.09.2022	öffentlich

Betreff:

Kooperationsangebot an die Kommunen zur Nachwuchsgewinnung für die kommunale Verwaltung

- **Antrag des Abg. Wiegand**

Sachverhalt:

Der beiliegende Antrag des Abgeordneten Wiegand vom 31. Mai 2022 ist gemäß § 10 Abs. 1 b) der Geschäftsordnung für den Kreistag auf die Tagesordnung der bevorstehenden Kreistagssitzung zu setzen.

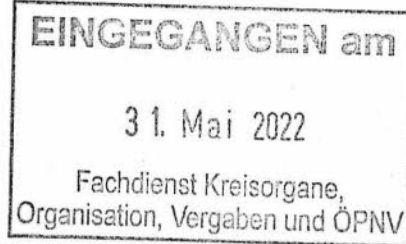
Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Anlage(n):

Antrag Wiegand Nachwuchsgewinnung

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Rainer Hesse
Südring 2
34497 Korbach



Sehr geehrter Herr Hesse,

ich möchte Sie bitten, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

„Zur Nachwuchsgewinnung für die kommunale Verwaltung bietet der Landkreis den Kommunen Kooperationsmodelle an.“

Begründung:

Die kommunale Selbstverwaltung wird zukünftig nur mit gut ausgebildeten Fachkräften zu bewältigen sein. Schon heute klagen Kommunen über nicht besetzbare Ausbildungsplätze, gleiches gilt für den Kreis.

Der demographische Wandel führt auch im Bereich Verwaltung zu Fachkräftemangel und erfordert neue Wege bei der Mitarbeitergewinnung.

Wie im Handwerk und der Wirtschaft ist eine Verbundausbildung oder eine Ausbildungskooperation ein möglicher Lösungsansatz, junge Menschen für die Tätigkeiten einer öffentlichen Verwaltung zu begeistern und ihnen eine breite und fundierte Ausbildung zu ermöglichen.

Profitieren können hiervon die Kommunen und der Landkreis, wenn gut ausgebildete junge Menschen in den Verwaltungen tätig werden und ein Wechsel zwischen Kommunen und Kreis leicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Arno Wiegand)

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-33/2022
Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV	Datum	18.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	26.09.2022	öffentlich

Betreff:

Vornahme der Wiederwahl von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Karl-Friedrich Frese

- **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD**

Sachverhalt:

Der beiliegende Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 4. August 2022 ist gemäß § 10 Abs. 1 b) der Geschäftsordnung für den Kreistag auf die Tagesordnung der bevorstehenden Kreistagssitzung zu setzen.

Der Beschluss über die Vornahme einer Wiederwahl ist in geheimer Abstimmung zu fassen (§§ 37a Abs. 3 HKO, 39a Abs. 3 HGO).

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

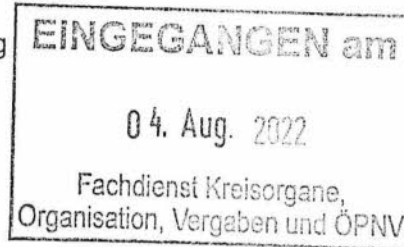
Anlage(n):

Antrag_CDU_SPD_Wiederwahl_EKB

Kreistagsfraktion**Kreistagsfraktion****im Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg**

An den Vorsitzenden des Kreistages
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Herrn Rainer Hesse
Kreishaus, Südring 2

34497 Korbach



03.08.2022

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und SPD, die Vornahme der Wiederwahl von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Karl-Friedrich Frese zu beschließen

Sehr geehrte Herr Kreistagsvorsitzender,

entsprechend § 10 Abs. 1c der Geschäftsordnung für den Kreistag bitten wir Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 26. September 2022 zu setzen:

„Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und SPD, die Vornahme der Wiederwahl von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Karl-Friedrich Frese zu beschließen.“

Antragswortlaut:

Der Kreistag möge beschließen:

„Der Vornahme der Wiederwahl von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Karl-Friedrich Frese wird entsprechend § 37 a HKO in Verbindung mit § 39 a HGO zugestimmt.“

Mit freundlichen Grüßen

Timo Härtmann
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-34/2022
Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV	Datum	30.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	26.09.2022	öffentlich

Betreff:

Freiflächen Photovoltaik mit Gewinn

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachverhalt:

Der beiliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist gemäß § 10 Abs. 1 b) der Geschäftsordnung für den Kreistag auf die Tagesordnung der bevorstehenden Kreistagssitzung zu setzen.

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Anlage(n):

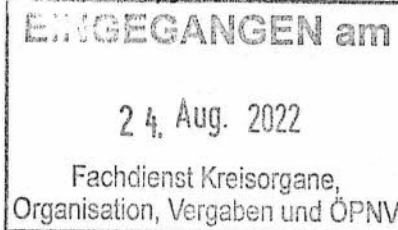
Antrag_Grüne_Photovoltaik

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Wildunger Landstraße 1, 34497 Korbach

An den Vorsitzenden des
Kreistags Waldeck-Frankenberg
Herr Rainer Hesse

→ -Kreistagsbüro-
Südring 2
34497 Korbach

→ Per Mail



Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion
Waldeck-Frankenberg

Daniel May
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle:
Wildunger Landstraße 1
34497 Korbach
Telefon: (05631) 65708
Fax: (05631) 63238

www.gruene-waldeck-frankenberg.de

fraktion@gruene-waldeck-frankenberg.de

29. August

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Freiflächen Photovoltaik mit Gewinn“ (nach § 9 Geschäftsordnung Kreistag)

Sehr geehrter Herr Hesse,

wir bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags zu setzen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der KA wird beauftragt, bis Jahresende einen Verfahrensleitfaden für die Erstellung von Bebauungsplänen für die nachhaltige und umweltfreundliche Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu erstellen. Dies soll den Kommunen als Unterstützungsangebot für entsprechend aufzustellende Bebauungspläne und Planungen dienen, um den notwendigen Ausbau der Freiflächen-PV voranzutreiben.

Teil des Verfahrensleitfadens soll ein Kriterienkatalog zur Auswahl geeigneter Flächen sein. Die hierbei anzuwendenden Kriterien sollen sich an den diesbezüglichen Vorschlägen des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft, des NABU-Bundesverbandes, des Eckpunktepapieres der Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesumweltministeriums und des Landwirtschaftsministeriums vom 10.2.22 sowie des „Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende“ anlehnen.

Die Kriterien sollen verbindlich sein für neue Anlagen der EWF/VEW und solche, die auf kreiseigenen und Flächen des Domaniums errichtet werden sollen.

Begründung:

Der Umbau unserer Energieerzeugung ist dringender denn je. Photovoltaik stellt nach der Windenergie den wesentlichen Baustein dar und ist stark auszubauen.

Primär sollen PV-Anlagen auf vorhandenen sowie geplanten Gebäuden und sonstigen versiegelten Flächen wie Parkplätzen errichtet werden.

Unter der Annahme steigender Energieverbräuche für Verkehr und Heizung sind aber auch Freiflächenanlagen notwendig, die es ebenfalls zu fördern gilt.

Die Vorteile davon sind besondere Versorgungssicherheit bei ausgereifter, extrem störungsarmer Technik, Unabhängigkeit von Rohstoffmärkten mit ihren Preisschwankungen wie bei Öl, Gas oder Kohle, damit preisstabilisierend, sowie nach Windstrom günstige Stromgestehungskosten. Die örtliche Selbstversorgung wird gestärkt.

Es ist darauf zu achten, dass die Standortkommune von der Gewerbesteuer profitiert. Außerdem sollte der rechtliche mögliche Betrag von 0,2 ct je eingespeister Kilowattstunde an die Standortkommune bzw. Ortsteil fließen. Durch Bürgerbeteiligungsmodelle oder vergünstigten Strombezug kann die Akzeptanz noch weiter gesteigert werden.

Je nach Intensität der Vornutzung der Flächen kann sich durch die Beachtung der zu erarbeitenden ökologischen Kriterien ein erheblicher Gewinn für die Artenvielfalt, das Grundwasser und den CO₂-speichernden Humus ergeben. Damit kann im Regelfall der gesamte naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleich auf der Fläche erbracht werden. Eine Inanspruchnahme weiterer Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ist dann nicht erforderlich. Durch den Verzicht auf Ackergifte, Gülle und sonstige Dünger, die Eingrünung durch Heckenpflanzungen, ausreichende Höhe der Modultische und Abstände zwischen den Reihen ergeben sich Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen.

Die Fläche kann weiterhin landwirtschaftlich beispielsweise durch Beweidung oder Heuwerbung genutzt werden. Angrenzende Landwirtschaftsflächen profitieren durch die erhöhte Artenvielfalt beispielsweise der Bestäuber.

Im Vergleich zur Stromerzeugung über primär maisgeführte Biogasanlagen ergibt sich eine um etwa das 30fache höhere Flächeneffizienz! Rechnerisch würden deshalb 3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland ausreichen für den gesamten deutschen Strombedarf. Das ist weit weniger als die derzeitige Fläche für den Energiepflanzenanbau.

Der Grundbesitzer profitiert über langjährige Pachteinahmen.

Kommunen im Landkreis können von dem Kriterienkatalog profitieren und ihn für ihre eigenen Planungen und Genehmigungen übernehmen.

Durch einen breiten Konsens zum Anfang der Planungen können Anlagen schneller realisiert werden. Verzögernde Konflikte sind seltener zu erwarten.

Daniel May

Daniel May

Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-35/2022
Fachdienst Gesundheit	Datum	31.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Gesundheit, Familie, Jugend und Soziales	20.09.2022	öffentlich
Kreistag	26.09.2022	öffentlich

Betreff:

**Strategie zur Einrichtung der Kommunalen Gesundheitskonferenz in Waldeck- Frankenberg
Strukturen schaffen- Gesundheit verbessern**

Sachverhalt:

Das Projekt „Gesundheit schafft Zukunft“ wurde 2012 per Kreistagsbeschluss auf den Weg gebracht. Mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen sollte es gelingen, die (haus-) ärztliche Versorgung zu sichern und zu verbessern. Beispiele hierfür sind: Die Einrichtung einer Plattform zu Marketingzwecken und Aufmerksamkeits- Schaffung insbesondere beim ärztlichen Nachwuchs, Organisation der Verbundweiterbildung und ärztlicher Bereitschaftsdienstzentralen zur Entlastung der Ärzte, Anschub zur Errichtung von neuen Versorgungsmodellen (lokale Gesundheitszentren), Aufbau von Kooperationsstrukturen und Vernetzung der Akteure.

Im Jahr 2016 wurde mit Förderung des Ministeriums das Gesundheitsnetz Waldeck- Frankenberg gegründet. Die Vernetzung der Akteure vor Ort sollte es ermöglichen, gemeinsam über Themen zur gesundheitlichen Versorgung zu diskutieren, Probleme zu identifizieren und gemeinsam Strategien zur Lösung zu erarbeiten und umzusetzen. Die vier regionalen Gesundheitsdialoge sollten hier noch einmal kleinräumiger spezifische Probleme in den jeweiligen Regionen identifizieren. Die Koordination, Organisation und Moderation wurde stets vom Projektpersonal des Landkreises (FD Gesundheit) durchgeführt.

Die regionalen Gesundheitsdialoge deckten den Bedarf an der Etablierung regionaler Gesundheitszentren im Landkreis auf.

Das übergeordnete Ziel der Landesregierung ist es, Strukturen für die gesundheitliche Versorgung in allen ländlich strukturierten Regionen Hessens aufzubauen, die Sicherung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen medizinischen Versorgung im ambulanten Bereich, sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal zu ermöglichen.

Unter Leitung des Landkreises konnte der Aufbau von zwei innovativen Versorgungsmodellen in den Städten Frankenau und Battenberg in den letzten Jahren bedeutend vorangebracht werden. In gemeinsamer Zusammenarbeit von Landkreis und Städten wurden kürzlich für beide Projekte die Bauanträge gestellt bzw. die Genehmigung erteilt. Entsprechend dem Gutachten „Bedarfsgerechte Versorgung – Perspektiven für ländliche Regionen und ausgewählte Leistungsbereiche“ des „Sachverständigenrates des Gesundheitswesens zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen“ entstehen hier zwei lokale Gesundheitszentren, die zum einen dazu beitragen

sollen, die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger durch multiprofessionelle Netzwerke zu verbessern, gleichzeitig aber auch zur medizinischen Versorgungssicherung beitragen. Zur Unterstützung bei der Umsetzung dieser Aufgaben erhält der Landkreis seit dem Jahr 2020 eine jährliche Förderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung vom Hessischen Sozialministerium.

Neben dem Schwerpunkt Versorgung soll zukünftig im Rahmen einer gemeinsamen, regionalen Gesamtstrategie „Gesundheit“ der Fokus stärker auch auf Gesundheitsförderung und Prävention gelegt werden.

Ziel dieser Strategie ist es, sich über Gesundheitsziele zu einigen, um mit den daraus abgeleiteten, zielgerichteten Maßnahmen Mängel des Gesundheitswesens im Landkreis zu vermindern.

Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, ihre Gesundheit zu fördern und Krankheiten vorzubeugen, ist eine zentrale Aufgabe der Gesundheitspolitik. Gesundheit ist eine Querschnittsaufgabe aller Kommunen und Fachbereiche, denn nahezu jede politische Entscheidung wirkt sich –positiv oder negativ– auf die Gesundheit der Menschen aus. Planungen „von oben“ (Bund, Länder), durch die versucht wird mit Maßnahmen die Herausforderungen im Gesundheitswesen zu lösen, reichen nicht aus und greifen zu kurz. Solche Maßnahmen können nur ungenügend regionalspezifische Gegebenheiten und regionale, soziale Kontexte berücksichtigen.

Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist und wird zunehmend mit der Planung und Koordinierung von gesundheitlicher Versorgung und Präventionsstrategien gefordert. Der ÖGD nimmt hier hoheitliche Aufgaben wahr und arbeitet sozial kompensatorisch, planerisch und gestalterisch, um gesundheitliche Chancengleichheit und bestmögliche Gesundheit für alle zu ermöglichen (Public Health).

Public-Health - Aufgaben erfordern im Lösungsansatz häufig Vernetzung und Kooperation der Versorger vor Ort.

Ein zentrales Instrument sind dazu Kommunale Gesundheitskonferenzen (KGK). Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist ein zentrales Koordinierungsgremium und soll als Kommunikations- und Koordinationsplattform genutzt werden. Kommunale Gesundheitskonferenzen erkennen vor Ort Probleme und arbeiten an Lösungsmöglichkeiten. Hier kommen Vertreterinnen und Vertreter aller Einrichtungen und Bereiche zusammen, die vor Ort bei der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit mitwirken.

Im Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst findet man die gesetzliche Grundlage zur Kommunalen Gesundheitskonferenz in §7, HGÖGD:

„Als Instrument zur Umsetzung der Gesundheitsstrategien und zur Koordinierung der lokalen Versorgung im Gesundheitsbereich können Kommunale Gesundheitskonferenzen eingerichtet werden. Diese können auf der Basis der Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattungen und Versorgungsanalysen sowie im Rahmen der integrierten Gesundheitsstrategie der Kommune die kommunalen Entscheidungsträger beraten, konkrete Lösungsvorschläge und Handlungsmaßnahmen erarbeiten sowie die für die Umsetzung notwendige Netzwerkbildung unterstützen.“

Auf kommunaler Ebene trägt die Gesundheitskonferenz dazu bei, kommunale Ziele für die Gesundheitsförderung, Prävention, medizinische Versorgung sowie Pflege festzulegen und eine regional bedarfsgerechte Verteilung und Gestaltung der Versorgungsstrukturen zu unterstützen. Die Gesundheitskonferenz behandelt bürgernah, angepasst an die jeweils örtlichen Verhältnisse und unter Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure und Interessengruppen vor Ort, kontinuierlich die Themen Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention und identifiziert Defizite und Handlungsbedarfe. Das Ergebnis einer informationsgestützten Diskussion der identifizierten Probleme und Bedarfe muss es sein, dass Arbeitsgruppen beauftragt werden Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Nach Diskussion im Plenum werden diese verabschiedet und münden in Maßnahmen. Diese werden durch Selbstverpflichtung der Mitglieder des Gesundheitsnetzes (eilvernehmlich und kooperativ) umgesetzt.

Auf kommunaler Ebene sind neben der gesetzlichen Verankerung im Gesundheitsdienstgesetz Gesundheitskonferenzen notwendig, da sie die politische Legitimation und Verbindlichkeiten von Handlungsempfehlungen erzeugen. Auch eine kommunale Gesundheitsberichterstattung (GBE) ist notwendig, um datenbasierte und evidenzbasierte Empfehlungen zu formulieren.

Die GBE ist ein weiterer wichtiger Baustein für die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz. GBE ermittelt Handlungsbedarfe unter Einbeziehung der gesundheitlichen Versorgung und gesundheitlichen Lage der Bevölkerung oder Bevölkerungsgruppen mit Berücksichtigung von region-, geschlechts- und schichtspezifischen Aspekten.

Die Gesundheitsberichterstattung erstellt auf Basis von Informationsgrundlagen und Indikatoren entsprechende Berichte, beschreibt Handlungsbedarfe und schafft dadurch auch die Voraussetzung für die Formulierung und Festsetzung von Gesundheitszielen durch die KGK. Die GBE stellt Daten für eine effektive Gesundheitsplanung zur Verfügung und bildet somit die Grundlage für einen gesundheits- und sozialpolitischen Planungsprozess, der den Einsatz finanzieller Mittel umfasst.

Ziel der Gesundheitsberichterstattung ist es, durch eine bessere Steuerung und Gestaltung der Versorgungsstrukturen sowie eine Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung, langfristig die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern.

Es wird dringend empfohlen eine Stelle „Gesundheitsberichterstattung“ einzurichten.

Der ÖGD erlebt momentan eine Aufwertung und die Chance sich neu auszurichten. Der Pakt des ÖGD stellt die Weichen für eine zeitgemäße Ausrichtung: So soll der ÖGD nicht nur für den Infektionsschutz, sondern auch als kommunaler Akteur u.a. zur nachhaltigen Herstellung und Sicherung gesundheitlicher Chancengleichheit, zuständig sein.

Der ÖGD bringt gesundheitswissenschaftliches und medizinisches Wissen in die kommunale Daseinsvorsorge ein und ist dafür prädestiniert, einen partnerschaftlichen Prozess mit allen kommunalen Akteuren zu initiieren und zu koordinieren, um die Gesundheit vor Ort zu fördern.

Das Gesundheitsamt übernimmt koordinierende Aufgaben und realisiert Vernetzungsmöglichkeiten wie Runde Tische oder Arbeitsgruppen.

Personal, welches diese Aufgaben zukünftig koordinieren soll, wird bislang anteilig mit Fördergeldern des Sozialministeriums und Geldern der gesetzlichen Krankenversicherungen finanziert.

Kosten für weiteres Personal könnten über den Pakt des ÖGD abgebildet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung einer Kommunalen Gesundheitskonferenz wird beschlossen.

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Anlage(n):

Konzept_Kommunale Gesundheitskonferenz

Strukturen schaffen- Gesundheit verbessern in Waldeck- Frankenberg

Strategie zum Aufbau der Kommunalen
Gesundheitskonferenz
Korbach, September 2022

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	3
Ziele der Kommunalen Gesundheitskonferenz- Aufbau einer regionalen Gesamtstrategie „Gesundheit“	4
Aufgaben.....	5
Mitglieder und Struktur der KGK	6
Inhaltliche Gestaltung nach dem Prinzip des PHAC	8

Information und Kontakt:
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Gesundheit
Südring 2 - 34497 Korbach Tel.: 05631 954-489
Fax: 05631 954 - 489
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de
E-Mail: katharina.wilke@lkwafkb.de

Hintergrund

Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, ihre Gesundheit zu fördern und Krankheiten vorzubeugen, ist eine zentrale Aufgabe der Gesundheitspolitik. Nahezu jede politische Entscheidung wirkt sich –positiv oder negativ– auf die Gesundheit von Menschen aus.

Public-Health - Aufgaben erfordern im Lösungsansatz häufig Vernetzung und Kooperation der Versorger vor Ort. Gesundheit ist eine Querschnittsaufgabe für alle Kommunen und Fachbereiche.

Der ÖGD nimmt hoheitliche Aufgaben wahr und arbeitet sozial kompensatorisch, planerisch und gestalterisch, um gesundheitliche Chancengleichheit und bestmögliche Gesundheit für alle zu ermöglichen (Public Health).

Die Erstellung einer regionalen Gesamtstrategie „Gesundheit“ im Landkreis zur Stärkung der Versorgung, Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention vor Ort erscheint hierfür ein sinnvoller Weg zu sein.

Ein zentrales Instrument sind dazu Kommunale Gesundheitskonferenzen (KGK). Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist ein zentrales Koordinierungsgremium und soll als Kommunikations- und Koordinationsplattform genutzt werden. Kommunale Gesundheitskonferenzen erkennen lokal vor Ort Probleme und arbeiten an Lösungsmöglichkeiten. Hier kommen Vertreterinnen und Vertreter aller Einrichtungen und Bereiche zusammen, die vor Ort bei der gesundheitlichen Versorgung Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention mitwirken.

Im Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst findet man die gesetzliche Grundlage zur Kommunalen Gesundheitskonferenz in §7, HGÖGD:

„Als Instrument zur Umsetzung der Gesundheitsstrategien und zur Koordinierung der lokalen Versorgung im Gesundheitsbereich können Kommunale Gesundheitskonferenzen eingerichtet werden. Diese können auf der Basis der Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattungen und Versorgungsanalysen sowie im Rahmen der integrierten Gesundheitsstrategie der Kommune die kommunalen Entscheidungsträger beraten, konkrete Lösungsvorschläge und Handlungsmaßnahmen erarbeiten sowie die für die Umsetzung notwendige Netzwetkbildung unterstützen.“

Ziele der Kommunalen Gesundheitskonferenz- Aufbau einer regionalen Gesamtstrategie „Gesundheit“

Mit dem Aufbau einer Kommunalen Gesundheitskonferenz wird das Ziel verfolgt, ein Gremium zu schaffen, dass alle an der medizinischen Versorgung, Pflege und Gesundheitsförderung beteiligten Akteure zusammenführt. Ein Netzwerk, in welchem die relevanten Akteure gemeinsam über kommunale Stärken und Schwächen verhandeln und den kommunalen Bedarf feststellen. Die KGK hat zum Ziel, Problemfelder im Bereich der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung und der gesundheitlichen Versorgung aufzuzeigen und Maßnahmen zur Verbesserung anzustoßen.

Durch Kommunikation und Beteiligung der zahlreichen Akteure unterschiedlicher Bereiche (Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung- und Prävention, Pflege) wird eine Abstimmung als Grundlage für eine gemeinsame Strategie ermöglicht. Stets orientiert am kommunalen Bedarf und unter differenzierter Betrachtung der Bevölkerungsgruppen (Bestandsanalysen, Gesundheitsberichterstattung) trägt die Gesundheitskonferenz dazu bei, kommunale Ziele für die Gesundheitsförderung, Prävention, medizinische Versorgung sowie Pflege festzulegen und eine regional bedarfsgerechte Verteilung und Gestaltung der Versorgungsstrukturen zu unterstützen.

Aufgaben

Die Gesundheitskonferenz behandelt bürgernah, angepasst an die jeweils örtlichen Verhältnisse und unter Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure und Interessengruppen vor Ort, kontinuierlich die Themen Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention und identifiziert Defizite und Handlungsbedarfe. Die KGK stimmt Versorgungsangebote sektorenübergreifend ab und leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure des Gesundheitswesens. Es werden Versorgungsthemen priorisiert und diskutiert und über Handlungsempfehlungen zur Beseitigung von Versorgungsdefiziten abgestimmt. Die KGK bringt Versorger zusammen, gibt Handlungsaufträge, erarbeitet aber keine eigenen Handlungsempfehlungen. Mit Stellungnahmen und Empfehlungen wirken die kommunalen Gesundheitskonferenzen auch an der Gesundheitsberichterstattung (GBE) mit.

Die GBE ist eine weitere wichtige Grundlage für die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz. GBE ermittelt Handlungsbedarfe unter Einbeziehung der gesundheitlichen Versorgung und gesundheitlichen Lage der Bevölkerung oder Bevölkerungsgruppen.

Die Gesundheitsberichterstattung erstellt auf Basis von Daten und Indikatoren entsprechende Berichte, beschreibt Handlungsbedarfe und schafft dadurch auch die Voraussetzung für die Formulierung und Festsetzung von Gesundheitszielen durch die KGK. Gesundheitsberichterstattung ist auf Wiederholbarkeit und Vergleichbarkeit angelegt.

Das Ergebnis einer informationsgestützten Diskussion der identifizierten Probleme und Bedarfe soll es sein, dass Arbeitsgruppen von der KGK beauftragt werden Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Nach Diskussion im Plenum werden diese verabschiedet und münden in Maßnahmen. Diese werden durch Selbstverpflichtung der Mitglieder des Gesundheitsnetzes (einvernehmlich und kooperativ) umgesetzt.

Mitglieder und Struktur der KGK

Es gibt einen festen „Stamm“ an Mitgliedern aus dem gesundheitlichen Bereich und andere beratende Mitglieder, die hinzugezogen werden können. Diese Mitglieder werden je nach Umfeld des jeweiligen Themengebietes eingebunden. Die thematischen Schwerpunkte bestimmen die Teilnehmerliste. Unter Berücksichtigung der Thematik können hinzugezogen werden:

Verschiedene Koordinations- und Beratungsstellen, Bürgermeister und Mitglieder der kommunalen Vertretungskörperschaften, Stadt-/Gemeindesenioresenbeiräte, Inklusionskommission des Landkreises, Patientenvertreter/Patientenfürsprecher, Hochschule/Universität, Wirtschaftsförderung.

Feste Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz sind Vertreter der Gesundheitspolitik und Administration (Landrat und/oder Dezernent, FD Gesundheit, Geschäftsstelle), ambulanten Versorgung (Ärzte, Apotheker- Psychotherapeuten- und Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Heilberufe), stationären Gesundheitsversorgung (stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Krankenversorgung, Palliativversorgung, Pflege- Rehabilitationseinrichtungen), Sozialversicherungsträger/ GKV, Sonstige: Selbsthilfe, weitere wichtige lokale Akteure, Netzwerke und Beauftragte.

-Die Mitglieder des bereits seit 2016 bestehenden Gesundheitsnetzes sind hier deckungsähnlich. Das Gesundheitsnetz wird in die KGK überführt! -

Arbeitsgruppen

Aus der KGK können Arbeitsgruppen entstehen. Dies ist ein zuarbeitendes Kernelement der KGK. In diesen Gruppen wird die inhaltliche Arbeit geleistet. Entsprechend dem Auftrag des Plenums werden Arbeitsgruppen gegründet, welche spezifische Fragestellungen bearbeiten. Mitglieder der AGs können Experten des Plenums sein, darüber hinaus aber auch weitere relevante Akteure, Expertinnen und Experten oder Bürgerinnen und Bürger. Die Akteure organisieren sich selbst im Netzwerk zu Arbeitsgruppen und begleiten diese.

Dabei können unterschiedliche Vorhaben verfolgt werden, wie zum Beispiel die Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Erhebung zu relevanten Themen oder die Planung von Fachveranstaltungen. Die Arbeitsgruppen legen ihre Ergebnisse dem Plenum zum Beschluss vor.

Generell ist die Arbeit der Arbeitsgruppen themenbezogen und auch zeitlich befristet. Die Arbeit beruht auf Grundsätzen der Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung.

Lenkungsgruppe (Kernteam)

Die Lenkungsgruppe setzt sich aus Personen, Organisationen und Institutionen zusammen, die die Gesundheitsstrategie im Landkreis Waldeck-Frankenberg unterstützen, insbesondere Entscheider aus Politik und Verwaltung. Sie entscheidet über Gesundheitsziele und Schwerpunkte für den Landkreis und kann die Aufnahme weiterer Mitglieder in die Lenkungsgruppe auf Dauer oder auf Zeit bestimmen (bspw. med. Versorger, Krankenkassen, etc.).

Ständige Mitglieder der Lenkungsgruppe sind:

- Landrat und/oder Dezernent
- Geschäftsstelle
- Projektmitarbeiterin Prävention und Gesundheitsförderung
- Gesundheitsamt
- Ggf. auch Vertreter Krankenhaus, Ärzteschaft, Apotheke, Pflege, KV, KK

Die Lenkungsgruppe entscheidet mit welchen Themen sich die KGK beschäftigt.

Die Lenkungsgruppe ist zuständig für die strategische Planung und die thematische Schwerpunktsetzung. Sie steuert und lenkt die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Vorsitzender der Lenkungsgruppe ist der Dezernent für den FD Gesundheit.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der KGK ist beim FD Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg angesiedelt.

Sie übernimmt die Organisation, Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen der Gesundheitskonferenz, sowie die Organisation und Begleitung der Arbeitsgruppen.

Die Geschäftsstelle ist Koordinierungsstelle zwischen der Gesundheitskonferenz und den verschiedenen Netzwerkebenen. Sie nimmt Planungs-, Netzwerk- und Umsetzungsaufgaben wahr. Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist die Integration der Geschäftsstelle der KGK in die untere Gesundheitsbehörde und in die Kommunalverwaltung, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Dezernaten. Personelle Kontinuität in der Besetzung der Geschäftsstelle ist für die Aufgabenerfüllung unerlässlich. Die Geschäftsstelle ist außerdem für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Sitzungshäufigkeit

Der Vorsitz der Kommunalen Gesundheitskonferenz soll vom Landrat oder dem zuständigen Dezernenten (derzeit der Erste Kreisbeigeordnete) als politischem Entscheidungsträger wahrgenommen werden. Jede Gesundheitskonferenz hat ein zentrales Thema. Dieses Thema ist in der Regel dem Themenkatalog der Gesundheitsstrategie/Gesundheitsziele entnommen und entspricht einem ermittelten Bedarf auf Stadt-, Gemeinde- und Landkreisebene.

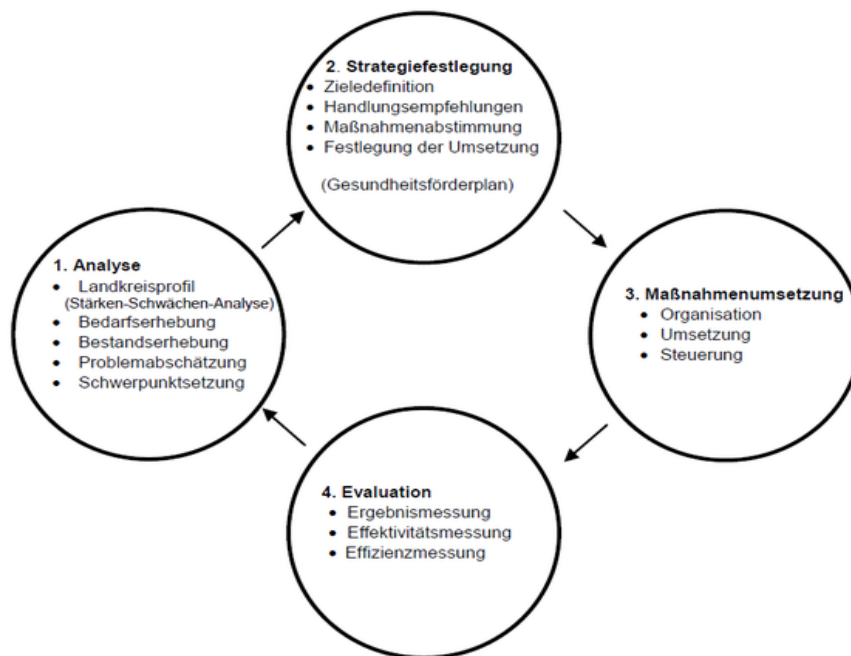
Alle Mitglieder der Gesundheitskonferenz können Themenvorschläge für die Gesundheitskonferenz einbringen. Sind verschiedene Themen bezüglich fachlicher und kommunaler Dringlichkeit vergleichbar, entscheidet das Gremium.

Der Auftrag für die Bearbeitung eines Themas kann in der jeweils vorangegangenen Gesundheitskonferenz vergeben werden.

Die KGK findet sich ein bis zweimal jährlich zusammen. Fachgruppenspezifische Treffen können mehrmals im Jahr stattfinden.

Inhaltliche Gestaltung nach dem Prinzip des PHAC

Die Arbeitsprozesse der Kommunalen Gesundheitskonferenz halten sich an die Schritte des Public-Health- Action- Cycle: Bedarfs-, Bestandsanalysen, Strategiefestlegung mit Zielformulierung und Handlungsempfehlungen sowie Maßnahmenumsetzung und Evaluation.



Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-36/2022
Fachdienst Gesundheit	Datum	31.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Gesundheit, Familie, Jugend und Soziales	20.09.2022	öffentlich
Kreistag	26.09.2022	öffentlich

Betreff:

Jahresberichte der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der Krankenhäuser im Landkreis Waldeck-Frankenberg für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Nach § 7 Abs. 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 vom 21.12.2010 (GVBl. I, S. 587) haben die vom Kreistag gewählten Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der Krankenhäuser und Kliniken im Landkreis Waldeck-Frankenberg dem Kreistag jährlich einen Bericht über ihre Arbeit vorzulegen. Der Bericht ist zugleich dem Krankenhausträger und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium zuzuleiten.

Für das Jahr 2021 wurden die aus der Anlage ersichtlichen Jahresberichte für folgende Krankenhäuser abgegeben:

**Gesundheit Nordhessen Krankenhaus Bad Arolsen GmbH
Asklepios Stadtklinik Bad Wildungen
Stadtkrankenhaus Korbach
Kreiskrankenhaus Frankenberg
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Haina (Kloster)
Klinik für forensische Psychiatrie Haina (Kloster)
Werner-Wicker Klinik Bad Wildungen**

Beschlussvorschlag:

"Die Jahresberichte der einzelnen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für das Jahr 2021 werden zur Kenntnis genommen."

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Anlage(n):

Tätigkeitsberichte 2021 (Teil 1)

Tätigkeitsberichte 2021 (Teil 2)

Patientenfürsprecher

Gesundheit Nordhessen

Krankenhaus Bad Arolsen

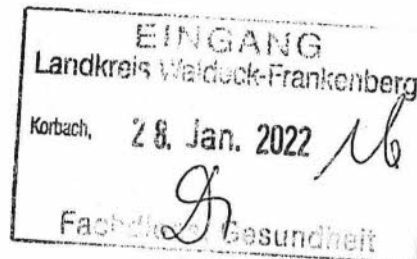
Krankenhaus Bad Arolsen | Große Allee 50 | 34454 Bad Arolsen
Patientenfürsprecher

Kreisausschuss des Landkreises
Waldeck-Frankenberg
z. Hd. Frau Vogt - Gesundheitsamt
Südring 2
34497 Korbach

Ihre Ansprechpartner:
Helmut Kirner
Renate Anderka

Durchwahl: 05691/800-172
Telefax: 05691/800-392

Bad Arolsen, 14. Januar 2022



Nachrichtlich

Krankenhaus Bad Arolsen GmbH
Frau Geschäftsführerin Bülling
Große Allee 50
34454 Bad Arolsen

Nachrichtlich

Herrn
Chefarzt u. Ärztlicher Direktor
Walter Knüppel
Krankenhaus Bad Arolsen

Tätigkeitsbericht nach § 7 Abs. 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

den nach § 7 des Hess. Krankenhausgesetzes geforderten Bericht über die ausgeübte Tätigkeit der Patientenfürsprecher im Krankenhaus Bad Arolsen im Jahr 2021 geben wir hiermit zur Kenntnis.

Bis weit in die erste Hälfte des Berichtsjahres 2021 stand auch weiterhin Corona im Fokus des Pandemiegeschehens, mit all seinen negativen Auswirkungen für Patienten und Mitarbeiter des Krankenhauses, sowie mit einem bis in den Mai einhergehendes Besuchsverbot. Dies war natürlich für Patienten und deren Angehörige besonders belastend, doch auf Grund der hohen Infektionszahlen in Bad Arolsen, waren diese Maßnahmen für die Sicherheit der Patienten und des Krankenhauspersonals unumgänglich. In diesem Zeitraum, war auch die physische Anwesenheit der Patientenfürsprecher im Krankenhaus Bad Arolsen stark eingeschränkt, sodass montags vor 11.00 Uhr lediglich die Briefkästen mit den Fragebögen geleert wurden, um diese zu Hause von 11.00 – 12.00 Uhr auszuwerten und gleichzeitig zur gewohnten Zeit für Patienten telefonisch erreichbar zu sein.

Nach eingehender Analyse von 76 von den Patienten ausgefüllten und abgegebenen Bewertungsbögen, konnte man feststellen, dass die Arbeit des Pflegepersonals auch weiterhin mit viel Lob und Anerkennung bedacht wurde. Ebenfalls gute Ergebnisse bescheinigten die Patienten dem Reinigungsdienst, der Patientenaufnahme, sowie der Röntgenabteilung. Trotz einer geringfügigen Verbesserung bei den Wartezeiten, sind diese aber weiterhin nicht im optimalen Bereich der Bewertungen.

In etwa gleich war gegenüber dem Vorjahr, die Anzahl der von den Patienten im Fragebogen gewünschten telefonischen Rückrufe durch die Patientenführsprecher. Hierzu gab es insgesamt fünf Telefongespräche, bei denen Beanstandungen zu den Wartezeiten, der Speisenversorgung, über die Behandlungsweise, sowie Verbesserungsvorschläge im Sanitärbereich der Chirurgie im Vordergrund standen. Leider konnte zu einer Patientin, die auch einen Rückruf wünschte, trotz mehrfacher Anrufversuche, auch über mehrere Tage und zu verschiedenen Zeiten, kein Kontakt hergestellt werden.

Die zuvor genannten Beanstandungen werden wie gewohnt in Form eines Gesprächsprotokolls und im Einvernehmen mit den Patienten zur weiteren Veranlassung an das Beschwerdemanagement übergeben. Allgemein gesehenen sind auch in diesem Berichtsjahr die Bewertungen aus den Fragebögen, weit im positiven Bereich, was auf eine gute Versorgung der Patienten im Bad Arolser Krankenhaus schließen lässt.

Vertrauensvoll und gut, waren auch des Weiteren die Zusammenarbeit zwischen Patientenführsprecher, Beschwerdemanagement, sowie mit allen anderen Abteilungen des Krankenhauses.

Leider wurde zum Jahresende die Macht von Corona noch einmal deutlich, indem die Inzidenz noch weit über der des Frühjahres hinaus ging, was zum Leidwesen der Patienten auch über Weihnachten hinaus ein weiteres aber unabwendbares Besuchsverbot im Berichtsjahr 2021 zur Folge hatte.

Bad Arolsen den, 03.01.2022. gez. H. Kirner

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken sich

mit freundlichen Grüßen

H. Kirner
Helmut Kirner
Patientenführsprecher

R. Anderka
Renate Anderka
stv. Patientenführsprecherin

Beurteilungsbogen

	2020	2021
Ambulanz	0	0
Chir. Ost	27	22
Int. Ost	29	21
Int./Chir.	9	5
Gyn./Int./Chir.	15	8
Intensiv	2	2
Schlaflabor	17	13
Sonstige (ohne Stationsangabe)	5	5
zusammen	104	76

	Gut		Zufrieden		Nicht zufrieden	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Aufnahme	102	72	1	0	1	0
Sauberkeit	97	72	0	0	2	2
Ärztl. Betreuung	92	65	9	9	2	2
Pfleger. Betreuung	95	70	4	2	1	1
Information	83	61	17	9	3	4
Wartezeit Betreuung	91	62	11	6	1	1
Wartezeit	65	49	29	21	6	2
Gesprächsmöglichkeit	77	56	16	9	1	2
Verwaltung / Pat.Aufnahme	98	70	2	4	0	1
Röntgen	68	47	2	3	0	0
Labor	44	37	2	1	0	0
Physikalische Therapie	9	12	3	0	0	0
Sonstige Abteilung	17	16	1	1	1	0
Essen						
Schmackhaft	77	53	18	8	1	2
Abwechslung	71	46	15	9	2	3
Temperatur	64	41	15	10	3	4
Gesicht	95	71	9	4	1	0

Ausdrückliches Lob für das Personal 30 | 47

Ausdrücklich Negativ 1 | 1

Zum Vergleich sind die Vorjahreszahlen in grau hinterlegt.

04.01.22 - gez. H. J. Liner

Gisela Michelsburg
Patientenfürsprecherin
Asklepios-Kliniken Bad Wildungen

Schanzenweg 23
34537 Bad Wildungen
Tel. 05621-5375

e-mail: gimix248@t-online.de

Gisela Michelsburg, Schanzenweg 23, 34537 Bad Wildungen

Landkreis Waldeck-Frankenberg
FD 5.1
Am Kniep 50
34497 Korbach



26. Juli 2022

Jahresbericht 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021, wenn auch sehr verspätet. Ich bitte hierfür um Entschuldigung, irgendwie war diese Verpflichtung bei mir untergegangen. Doch werde ich im weiteren frühzeitig den Bericht erstellen.

Ich hoffe, dass die angeführten Kontakte mit den Patienten so ausreichend sind, die Aktenvermerke zu den einzelnen Patienten liegen hier vor, bei Bedarf sende ich Ihnen diese gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Michelsburg
Gisela Michelsburg

Gisela Michelsburg
Patientenfürsprecherin
Asklepios-Kliniken Bad Wildungen

Schanzenweg 23
34537 Bad Wildungen
Tel. 05621-5375
e-mail: gimix248@t-online.de

25. Juli 2022

Bericht über meine Tätigkeit als Patientenfürsprecherin im Jahr 2021 in den Asklepios-Kliniken Bad Wildungen

Wenn auch sehr verspätet, möchte ich nun den Tätigkeitsbericht als Patientenfürsprecherin in den Asklepios-Kliniken Bad Wildungen für das Jahr 2021 nachreichen, ich bitte hierfür um Entschuldigung für das Versäumnis.

Im Jahr 2021 war aufgrund der Pandemie ein regelmäßiger Besuch in den Kliniken nicht möglich, so dass sich die Kontakte meist auf telefonische Gespräche reduziert haben.

Im Juni 2021 erhielt ich die Information, dass ein Patient im Fürstenhof, der auf der neurologischen Station betreut wurde, meinen Besuch erbeten hat. Dem bin ich nachgekommen und habe den Patienten gesprochen und er hat seine Probleme geschildert, die überwiegend die pflegerische Betreuung und den organisatorischen Ablauf der Pflege betrafen. Nach Rücksprache mit der Stationsleitung hat sich dann bei meinem nächsten Besuch der Patient erfreut über die deutliche Besserung der Versorgung gezeigt, dies habe ich auch dem Pflegepersonal und den Stationsärztinnen dann berichtet.

Am 28. 8. 2021 habe ich einen Patienten in der Stadtklinik aufgesucht, aufgrund des Anrufs eines Verwandten, da es Probleme bezüglich der medizinisch notwendigen stationären Behandlung und dem Wunsch des Patienten nach sofortiger Entlassung gab. Im Gespräch mit Patient, den Angehörigen und dem diensthabenden Arzt konnte nur bedingt ein Ausweg aufgezeigt werden. Der Patient bestand weiter auf Entlassung auf eigene Verantwortung, die Verwandten sahen sich außerstande, ihn zuhause entsprechend zu versorgen, trotzdem hat der Patient dann das Krankenhaus einige Stunden später verlassen. Eine Betreuung war beantragt, lag aber zum Zeitpunkt des Gesprächs noch nicht vor. Leider konnte keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, da der Patient völlig uneinsichtig war.

Im November hat ein Patient schriftlich eine Beschwerde in der Stadtklinik abgegeben, die mich leider erst Anfang Januar 2022 erreicht hat, da mich die Rezeption nicht kontaktiert hatte. Ich habe mich schriftlich bei dem Patienten gemeldet und für die Verzögerung entschuldigt. Meine Rückfrage bei der Pflegedienstleitung ergab, dass ein klärendes Gespräch mit allen Beteiligten kurz nach meiner Intervention stattgefunden hat und der Patient auch für die Unannehmlichkeiten entschädigt wurde und damit weitere Konsequenzen vermieden werden konnten. Ich habe dem Patienten einen abschließenden Brief zukommen lassen mit guten Wünschen und einer nochmaligen Entschuldigung.

Leider wurde dann doch in der örtlichen Presse ein Bericht über den Ablauf veröffentlicht, der den Sachverhalt nur aus Sicht des Patienten darlegte.

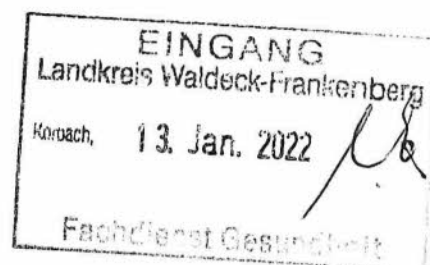
Walter Meier

Am Fischerweg 9 • 34497 Korbach

Tel. 05631-65670 • Mobil 0173-5418958 •

Landkreis
Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Gesundheit
Frau Vogt

34497 Korbach



Bericht Patientenfürsprecher 2021

Sehr geehrter Frau Vogt,

beiliegend erhalten Sie meinen Bericht über das Jahr 2021.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Meier

Patientenfürsprecher

Anlage

Walter Meier
Patientenfürsprecher

Jahresbericht 2021

Sprechstunden/Besuche:

Coronabedingt fanden keine regelmäßigen Sprechstunden im Krankenhaus statt.

Fast jede Woche bin ich jedoch zum Krankenhaus gefahren um den Posteingang zu überprüfen.
Einige schriftlich Beschwerden konnten bearbeitet bzw. geklärt werden.

Beschwerden / Beschwerdemanagement:

Es gab nur wenige Beschwerden.

Der nicht mehr zeitgemäße Aufzug im Altbau wurde des öfteren von älteren Besuchern / Patienten moniert. Dieser Aufzug führt zu den Arztpraxen und zum Medizinischen Versorgungs-Zentrum und ist stark frequentiert.

Die Geschäftsleitung wurde hierüber informiert.

Einige Beschwerden betrafen die eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten.

Allgemeines/Fazit:

Früher habe ich immer während der Sprechstunden mir bekannte Patienten-innen auf den Zimmern besucht, um die Zufriedenheit abzuklären oder Wünsche entgegenzunehmen. Ich hoffe, dass dies bald wieder möglich ist.

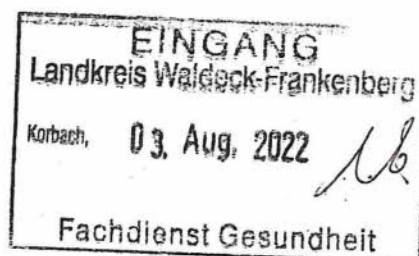
Ich habe aber den Eindruck, dass trotz starker Belastung die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft des Pflegepersonals sich nicht verändert hat.

Walter Meier
Patientenfürsprecher

Korbach, im Januar 2022



Kreiskrankenhaus
Frankenberg



www.krankenhaus-frankenber.de

Jahresüberblick 2021 zu Lob & Kritik

am Kreiskrankenhaus Frankenberg



Jahresbericht 2021

- Die Patientenfürsprecherin war im Berichtsjahr 2021 wöchentlich im Haus anwesend, um für Patientinnen und Patienten regelmäßig zur Verfügung zu stehen.
- In dieser Zeit ist die Patientenfürsprecherin in der Regel auf den Stationen unterwegs, um mit Patienten ins Gespräch zu kommen und ihre Rückmeldungen zur Leistung des Kreiskrankenhauses aufzunehmen.
- Möglich ist auch die schriftliche Äußerung von Beschwerden, die in einen, eigens für die Patientenfürsprecherin bereitstehenden, Briefkasten eingeworfen werden können.



Jahresbericht 2021

- Äußern Patienten Beschwerden, werden diese aufgenommen und zur weiteren Bearbeitung an die Unternehmenskommunikation des Kreiskrankenhauses weitergeleitet.
- Die Unternehmenskommunikation erfasst strukturiert alle Beschwerden. Sie werden an die zuständigen bzw. genannten Abteilungsleiter/innen übermittelt. Ziel ist, sofern möglich, eine kurzfristige Problemlösung.
- Sofern erwünscht erhalten alle Beschwerdeführer kurzfristig eine Rückmeldung, in der der Umgang mit der Beschwerde skizziert und die Problemlösung dargestellt wird.
- Bei gravierenden Beschwerden wird die Geschäftsführung unverzüglich in Kenntnis gesetzt.



Jahresbericht 2021

- Über die Regelkommunikation der Abteilungen werden Beschwerden erörtert – mit dem Ziel der weiteren Optimierung der Leistung.
- Die Unternehmenskommunikation erstellt jedes Jahr einen Bericht, der dem Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt wird. Dieser findet Beachtung bei verschiedenen Zertifizierungen des Hauses und seinen Abteilungen.



Beschwerdemanagement

- Im Kreiskrankenhaus sind neben dem Briefkasten für die Patientenfürsprecherin auch auf jeder Station Briefkästen zugänglich, über die auf vorgefertigten und ausliegenden „Lob & Kritik-Formularen“ Rückmeldungen an das Kreiskrankenhaus gerichtet werden können.
- Dieses Formular kann auch genutzt werden, um der Patientenfürsprecherin ein Anliegen mitzuteilen.



Meinungen im Überblick

- Im Berichtszeitraum 01.12.2020 bis 30.11.2021 sind über verschiedene Wege insgesamt 251 Stellungnahmen eingegangen:
 - davon 106 mit ausschließlich positivem Tenor
 - davon 101 mit ausschließlich negativem Tenor
 - davon 38 mit differenzierter Bewertung, also Lob und Kritik gleichermaßen
 - davon 06 mit Anregungen und Vorschlägen für Verbesserungen
- 27 Stellungnahmen wurden anonym abgegeben
- 65 Beschwerdeführer haben explizit um eine Rückmeldung gebeten und erhalten.



Form der abgegebenen Bewertungen

- 52 online
- 178 schriftlich (Formular/Brief/E-Mail)
- 21 mündlich (telefonisch/persönlich)
- keine Beschwerden über die Patientenfürsprecherin, die an die Kommunikation herangetragen wurde

Art der Beschwerdeführer

- 180 Patientinnen & Patienten
- 41 Angehörige & Besucher
- 3 Sonstige
- 27 ohne Angaben



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Patientenfürsprecherin

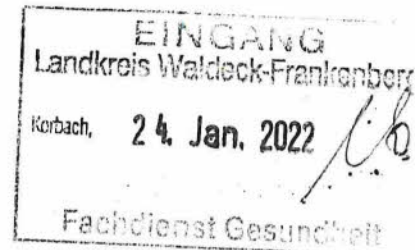
Kreiskrankenhaus Frankenberg gGmbH
Forststraße 9
35066 Frankenberg/Eder
Telefon: 06451 55-0
Telefax: 06451 55-244

Mehr erfahren Sie online unter:
➔ www.krankenhaus-frankenberg.de

Johannes Mayrl
Bussardstraße 9
34537 Bad Wildungen

Bad Wildungen, den 20.01.2022

An den
Landkreis Waldeck-Frankenberg
FD 5.1
Am Kniep 50
34497 Korbach



**Bericht des Patientenfürsprechers der Klinik für forensische
Psychiatrie Haina (Januar bis Dezember 2021)**

Der über Jahre bewährte Modus bei der Wahrnehmung meiner Tätigkeit in der Forensischen Klinik Haina bedurfte auch im jetzigen Berichtsjahr bis auf gelegentliche Terminverschiebungen keiner Nachbesserung. Die pandemiebedingten Vorsichtsmaßnahmen seitens der Klinikleitung wirkten sich im Verlaufe der 3. und auch in der 4. Infektionswelle nicht negativ auf meine Tätigkeit aus, weil ich mit Hinweis auf meinen Status als Patientenfürsprecher schon zeitig den 1. Impftermin zugesagt bekam und dem entsprechend vergleichsweise früh die weiteren Impfungen erhielt.

Personal und Patienten der Klinik sind mittlerweile komplett 2-, teilweise schon 3-fach geimpft, wobei es auf Nachfrage wohl zu keiner Verweigerungshaltung gekommen sein soll, sodass für die Patienten mit höheren Lockerungsstufen wieder alleinige und begleitete Ausgänge in den den Park- und auch Ortsbereich möglich wurden. Urlaube allerdings entfielen und auch Besuche durch Angehörige. Vereinzelt mussten Stationen wegen eines Infektionsaufkommens für 14 Tage in Quarantäne. Neuaufnahmen wurden generell in einer geschlossenen Situation den Quarantäneregeln unterworfen.

Klagen von Patienten wegen der Coronabeschränkungen sind im Berichtszeitraum keine an mich herangetragen worden, was ich auf

den besonnenen Umgang der Klinikleitung und ihrer pflegerischen Mitarbeiter mit den besonderen Belastungen zurückführe. Im Zuge der Erhöhung des Infektionsrisikos durch die Omikronvariante haben im neuen Jahr die Beschränkungen allerdings deutlich zugenommen. Darauf werde ich im nächsten Bericht ausführlicher eingehen.

Im jetzigen Berichtszeitraum konnte ich meine 14-tägigen Sprechzeiten bei Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen unschwer durchführen. Wie gewohnt kontaktierte ich zunächst jede der 13 Stationen und die Pflegedienstleitung telefonisch und fragte an, ob ein Patient einen Gesprächswunsch angemeldet habe oder ob aus Sicht der Bediensteten ein Handlungsbedarf bezüglich eines Patienten oder einer Patientengruppe bestünde. Danach sichtete ich wie gewohnt die „Kummerkästen“ in den einzelnen Häusern und bearbeitete die seitens der Stationen gemeldeten Wünsche der Patienten und/oder deren schriftliche Eingaben teils telefonisch, meist aber im direkten Kontakt.

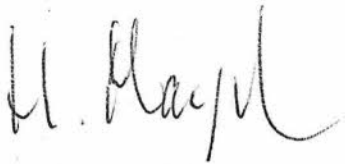
In den Gesprächen ging es auch im jetzigen Berichtszeitraum um Klagen über eine als falsch empfundene Behandlung seitens der Bediensteten oder über eine als grundsätzlich ungerechtfertigt wahrgenommene Unterbringung in einer forensisch-psychiatrischen Klinik oder um als einschränkend empfundene organisatorische Abläufe. Zur Klärung strittiger Sachverhalte wurde je nach Bedarf mit Mitarbeitern der jeweiligen Station, den therapeutischen Bezugspersonen, der Klinikleitung und der Verwaltung das anstehende Problem erörtert und in der Regel einer Lösung zugeführt. Auf Wunsch von Personal bzw. Patienten wurden gelegentlich Sondertermine erforderlich. Bei meinem Gang durch das Klinikgelände ergaben sich hin und wieder, insbesondere in der wärmeren Jahreszeit, spontane Kontakte mit Patienten, denen ich als Patientenführer schon bekannt bin und die bei dieser Gelegenheit zu verschiedenen Aspekten ihrer Lebens- und Behandlungssituation beraten werden wollten, wobei mir meine früheren Erfahrungen in der Maßregelvollzugspraxis immer wieder hilfreich sind.

Neben diesen Einzelinterventionen, die mit der Dauer meiner Tätigkeit insgesamt zugenommen haben, kam es mehrmals auch im Berichtszeitraum zu Unterschriftenaktionen, deren Bearbeitung umfänglicher war. Wie in den vergangenen Jahren bezogen sich diese Eingaben häufig auf die Verpflegung. Mehrfach wurde, wie schon zuvor, die zu geringe Bemessung der Beilagen reklamiert, immer wieder aber auch die Eintönigkeit der Speisen. Diesbezüglich wies mich die Verwaltungs- und Küchenleitung in einem eigens terminierten Gespräch darauf hin, dass auf spezielle Wünsche der Patienten kaum noch eingegangen werden könne, da zwar die Verpflegung vor Ort zubereitet, aber die Art und Menge der Nahrungsmittel für alle Vitos-Einrichtungen aus Kostengründen zentral gesteuert werde. Dies möge ich den sich beschwerenden Patienten nahebringen. Eine dauerhaft zufriedenstellende Lösung der Verpflegungsproblematik wird m.E. wegen der unterschiedlichen und wechselnden „Appetenz“ der zwangsweise untergebrachten Patienten und der budgetmäßigen Begrenzungen der Küche zwar schwer zu erreichen sein, diese Neuregelung ist allerdings im Sinne der Patienten sehr zu bedauern, was auch vom Klinikpersonal so gesehen wird. (Häufig wird in den sogenannten „Totalen Institutionen“ eben am Essen gespart. Als mittlerweile zum einem „Methusalem“ der Gerichtlichen geworden meine ich mich erinnern zu können, dass es vor langer Zeit zwischen dem Mittagessen für Patienten und dem Kantinenessen keinen Unterschied gab und dass es mir schmeckte!)

Bezüglich der Nutzung der Telefonanlage gab es im Jahresverlauf nach Umstellung auf ein anderes System (s. Bericht für 2020) auf mehreren Stationen über Monate hin Probleme, was diverse Sammelklagen zur Folge hatte. Hinweise darauf, dass ein solcher Zustand insbesondere auch vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Beschränkungen der Außenkontakte nicht nur aus Sicht eines Patientenfürsprechers als bedenklich zu bewerten sei, führten zwar seitens der Verwaltung zu verstärkten Bemühungen um Abhilfe, aber der gestörten Technik war im Detail offensichtlich lange Zeit schwer beizukommen. Erst gegen Ende des Jahres kamen von den betroffenen Stationen Anzeichen einer Entwarnung.

Zusammengefasst ist zum Berichtszeitraum 2021 mitzuteilen, dass die weiter geminderte Verpflegungssituation und die Störungen der Telefonanlage aus Sicht der externen Patientenfürsorge durchaus beklagenswerte Umstände darstellten. Insgesamt ist aber erneut zu bestätigen, dass die Unterstützung meiner Tätigkeit seitens des Klinikpersonals, der Klinikleitung und auch der kaufmännischen Betriebsleitung zum Nutzen der Patienten weiterhin zufriedenstellend gegeben war.

H. Mayrl

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Mayrl', with a stylized, flowing script.

Hans-Ludwig Wagner
Stennernring 11
35099 Burgwald-Bottendorf

35099 Burgwald, 20.12.21

Landkreis Waldeck-Frankenberg
FD 5.1
Am Kniep 50
34497 Korbach



Bericht des Patientenfürsprechers der Klinik für Psychiatrie und
Psychotherapie von Januar bis Dezember 2021 für die Vitos Kliniken Haina/Kl.

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 03.05.21 hat mich der Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg in
seiner Sitzung bis zum 31.03.2026 zum Patientenfürsprecher gewählt.

Aufgrund der Corona Pandemie war es mir leider nicht immer möglich, die
Sprechzeiten einzuhalten.

Ich habe den mir zu betreuenden Stationen angeboten bei Bedarf mich telefonisch
zu kontaktieren. Von dem Angebot wurde Gebrauch gemacht.

Der erste Sprechtag fand in persönlicher Absprache mit Herrn Chefarzt der
Vitos Klinik Haina, Herrn Dr. Metzger am 07.07.21 statt.

Bei meinem ersten und bei den weiteren Sprechtagen habe ich mich einer
Corona Testung unterzogen.

Bei den Patienten habe ich mich persönlich vorgestellt und sie von der
Möglichkeit den Patientenfürsprecher in Anspruch zu nehmen, informiert.

Erfreulich war, dass sich immer wieder Patienten zufrieden über die Behandlung
in der Klinik äußerten.

Im August habe ich zusammen mit dem Sohn einer 91jährigen Patientin eine
umfangreiche Beratung und Hilfe im Umgang mit einer Vollmacht durchgeführt.

Im September bat auf der Station 32 ein Herr F. mich bei meinem nächsten
Besuch um ein längeres Gespräch.

Am 29.09.21 teilte mir Frau M. Von der Station 10 telefonisch mit, dass sie eine
Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Stationsarzt Dr. K. stellen wollte. Ich habe
Frau M. noch am gleichen Tag aufgesucht. In meinem Beisein hat Frau M. die
Aufsichtsbeschwerde geschrieben, die ich daraufhin dem Chefarzt, Herrn
Dr. Metzger, übergeben habe.

Auf eine spätere Nachfrage stellte sich heraus, dass die Anschuldigungen
unzutreffend waren.

....

Am 29.11.21 rief mich gegen 11.30 Uhr eine Frau Petra Creighton aus Wiesbaden an und bat um meine Hilfe. Sie gab an, dass ihr Sohn in der Psychiatrie seit 20 Jahren gefoltert und misshandelt wird.

Auf intensive Nachfrage stellte sich heraus, dass ihr Sohn in der Forensik untergebracht ist. Sie wurde diesbezüglich dorthin verwiesen.

Frau Creighton hatte zwischenzeitlich die Presse (Tageszeitung und HR 3) informiert.

Am 30.11.21 habe ich in Absprache mit Herrn stellvertr. Pflegedirektor Rasner vereinbart, dass zunächst bis Jahresende aufgrund der erhöhten Coronazahlen kein Sprechtag stattfindet.

Abschließend ist anzumerken, dass am 29.11.21 sich ein Herr Dieter Hoffmann (siehe Anlage) gemeldet hat und um Kontakt gebeten.

Danach habe ich mehrmals telefonisch vergeblich versucht, Herrn Hoffmann zu erreichen.

Ein Treffen der Vitos-Patientenfürsprecher im November 21 wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt und ist für das Jahr 2022 digital geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage -2-

Betreff: WG: [EXTERN] Fwd: Anfrage Unabhängige Beschwerdestelle des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Von: "Kuhl, Nina" <Nina.Kuhl@vitos-haina.de>

Datum: 29.11.2021, 11:20

An: Patientenfuersprecher-KPP <Patientenfuersprecher-KPP@vitos-haina.de>, "rh.wagner@gmx.net" <rh.wagner@gmx.net>

Lieber Herr Wagner,

für Sie zur Info.

Herzliche Grüße

Nina Kuhl

Von: Raatz, Rouven <Rouven.Raatz@vitos-haina.de>

Gesendet: Montag, 29. November 2021 10:42

An: Kuhl, Nina <Nina.Kuhl@vitos-haina.de>

Betreff: WG: [EXTERN] Fwd: Anfrage Unabhängige Beschwerdestelle des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Hallo,

dieser Herr hätte gerne Kontakt zu unserem Patientenfuersprecher. Können Sie die Info an Herrn Wagner weitergeben?

Mit freundlichen Grüßen

Rouven Raatz
Leitung Unternehmenskommunikation

Tel. +49 6 45 69 17 71
Fax +49 6 45 69 12 30
Mobil +49 17 51 49 27 13

rouven.raatz@vitos-haina.de

Landgraf-Philipp-Platz 3
35114 Haina

Vitos Haina gemeinnützige GmbH
Geschäftsführer: Matthias Müller
Sitz der Gesellschaft: 35114 Haina
Amtsgericht Marburg: HRB 5303
Gesellschafter: Vitos GmbH, LWV Hessen

Besuchen Sie uns auch im Internet:

<http://www.vitos-haina.de>

<https://karriere.vitos.de/vitos-als-arbeitgeber/vitos-haina/>

<http://blog.vitos.de>

<https://www.facebook.com/vitoshaina>

Ein Unternehmen des LWV Hessen

Von: Dieter Hoffmann <dihoffmannv200@gmail.com>

Gesendet: Montag, 29. November 2021 09:29

An: Info <info@vitos-haina.de>

Betreff: [EXTERN] Fwd: Anfrage Unabhängige Beschwerdestelle des Landkreises Waldeck-Frankenberg

[ACHTUNG EXTERN: Diese Mail kommt von einer externen Quelle. Bitte prüfen Sie kritisch, ob der Inhalt authentisch ist und Sie der Quelle vertrauen, bevor Sie auf Links klicken oder Anhänge öffnen]

Sehr geehrter Herr Wagner,

Vor gut 2 Jahren bildete sich im Landkreis eine gesetzlich geforderte, unabhängige Beschwerdestelle ehrenamtlicher Mitarbeiter zur Klärung eventuell bestehender Konflikte von psychiatrischen Institutionen, einzelnen Mitarbeitern und Betroffenen selbst. Bedingt durch die Pandemie waren die Arbeitsmöglichkeiten und die Bekanntmachung, bzw. Werbung für dieses Gremium sehr beschränkt. Aufgrund einer konkreten Anfrage möchten wir uns direkt an den Patientenfürsprecher der Vitoskliniken wenden und bitten um Kontaktaufnahme. Leider konnten wir Sie telefonisch nicht erreichen, auch unsere bereits in einem Flyer veröffentlichten Daten sind nicht mehr aktuell. Wir bitten Sie deshalb sich unter der nachstehenden Telefonnummer zu melden um einen Kontakt zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Hoffmann
Am Hohlen Stein 13
34477 Twistetal-Berndorf

Tel.: 05631-64753

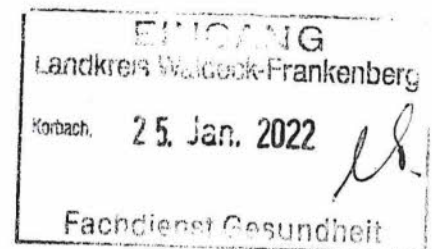
PfarrerIn Evelin Härlin
Hufelandstr.15
34537 Bad Wildungen
mobil: 0171 911 2682
e-Mail: evelin.haerlin@ekkw.de

Deutschland

Bad Wildungen, 22. Januar 2022

An den Landkreis
Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Gesundheit
FD.5.1

Am Kniep 50
34497 Korbach



Bericht der Patientenfürsprecherin in der Werner Wicker Klinik Bad Wildungen-Reinhardshausen
Berichtszeitraum: 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie meinen Bericht als Patientenfürsprecherin für das Jahr 2021.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Evelin Härlin

Evelin Härlin

Anlage: Bericht der Patientenfürsprecherin

Evelin Härlin
Hufelandstr. 15
34537 Bad Wildungen

Bad Wildungen, den 22.01.2022

**Bericht der Patientenfürsprecherin in der Werner Wicker Klinik (WWK),
Im Kreuzfeld 4, 34537 Bad Wildungen**

Berichtsjahr 2021

Die Tätigkeit als Patientenfürsprecherin in der Werner Wicker Klinik war für mich auch im Jahr 2021 sehr von den Einschränkungen und Auflagen durch die Verordnungen und Schutzmaßnahmen zur Coronapandemie geprägt.

„Es ist viel Druck im System“, könnte man allgemein gefasst sagen und das wirkt sich auf die Situation und die Befindlichkeiten der Patienten und Patientinnen aus.

Da ich als Klinikseelsorgerin in der Werner Wicker Klinik nicht unter das Besuchsverbot falle, hatte ich das ganze Jahr über gute Kontaktmöglichkeiten zu den Patienten und Patientinnen bzw. diese konnten ohne größere Hindernisse Kontakt zu mir aufnehmen.

Da durch den Umzug der Klinikseelsorge Ende 2020 innerhalb des Hauses den Seelsorgerinnen kein eigenes Büro mehr zu Verfügung steht, entfällt dieses allerdings auch als Möglichkeit als Patientenfürsprecherin in einem geschützten Gesprächsraum zu arbeiten. So fanden die Gespräche überwiegend auf den Stationen und in den Patientenzimmern statt, sie wurden vorher telefonisch verabredet oder durch die Stationspflege vermittelt, manchmal ergaben sie sich auch „en passant“. Die Sprechstunde und der „Kummerkasten“ werden weiterhin kaum genutzt.

Das bereits erwähnte Besuchsverbot, das den Anfang und das Ende des Berichtszeitraumes betraf, war gerade für Patienten und Patient*innen der WWK mit ihren langen Liegezeiten und Verweildauern sehr hart. So wurde in einigen Fällen an mich die Bitte herangetragen, eine Anfrage für eine Ausnahme von dieser Regelung bei den dafür verantwortlichen Medizинern zu unterstützen. Die dazu notwendigen Gespräche wurden mit viel gegenseitigem Verständnis geführt und kamen zu nachvollziehbaren und verantworteten Entscheidungen.

Eine ganze Reihe von Patienten und Patientinnen beschwerten sich darüber, dass im ganzen Jahr 2021 sowohl der Patientenspeisesaal als auch die Cafeteria im Haus geschlossen blieben. Dies empfanden viele als Zumutung, da in anderen Rehabilitationskliniken durchaus Konzepte entstanden waren, die die Möglichkeit boten unter Einhaltung der Hygienevorschriften zumindest den Speisesaal offenzuhalten. Auf die entsprechenden Nachfragen bei den Hygienefachkräften und dem Qualitätsmanagement erhielt ich die Auskunft, dass die Patientengruppe im Schwerpunktzentrum

WWK eine erhöhte Vulnerabilität hat und somit die Vorsichtsmaßnahmen ganz hoch anzusetzen seien.

Bei einigen Patienten verstärkte sich damit das Gefühl "gar nichts mehr zu haben", da auch - pandemieunabhängig – seit Ende 2020 der kreative Freizeitbereich, die Patientenbibliothek im Bereich der Klinik geschlossen waren. Diese Streichung bedeutet für einen Teil der Patienten und Patientinnen für ihren Klinikaufenthalt eine erhebliche Qualitätsminderung, die ich in einem Gespräch mit der neuen Geschäftsleitung der WWK eingebracht habe.

Ein immer wiederkehrendes Thema, das an mich als Patientenfürsprecherin herangetragen wird, ist das Thema Kommunikation. Dies betrifft zum einen den Umgangston: dass z.B. Ärzte sich nicht vorstellen, oder dass Menschen sich in der Patientinnen Rolle nicht auf Augenhöhe behandelt fühlen, dass Einfühlsamkeit für die Situation des Patienten fehlt. Zum anderen werden die Kommunikationsstrukturen angesprochen: z.B.: dass Ergebnisse von Untersuchungen nur nach mehrfachem Nachfragen an den Patienten weitergegeben werden, dass bei Patientinnen der Eindruck entsteht, die unterschiedlichen behandelnden Fachrichtungen und Professionen informierten einander nicht ausreichend., dass es z.B. nicht möglich war, den Operateur nach dem Verlauf der OP und nach den daraufhin angesetzten Therapien zu befragen. Meist wollten die Patienten keine Intervention dazu von meiner Seite, sondern es „einfach mal aussprechen“ und sozusagen deponieren. Vereinzelt habe ich auf Bitte der Betroffenen das Gespräch z.B. mit der Stationsleitung oder dem behandelnden Arzt gesucht.

Einige Beschwerden bezogen sich im Berichtsjahr auf die veraltete Ausstattung der Zimmer in der Klinik, die von einigen Patientinnen auch als nicht angemessen für Rollstuhlfahrerinnen und Langzeitpatienten gewertet wurde. So fehlten Stauraum, Haken, Regale, die gut erreichbar und nutzbar seien. Diese Fragen, Anregungen und Wünsche wurden von Seiten der Patienten dann auch mit dem Qualitäts- und Beschwerdemanagement besprochen. In diesen Bereich der Beschwerden gehört die nichtausreichende Ausstattung der Zimmer mit Fernsehern, das betrifft vorwiegend die Vierbettzimmer, in denen der einzige Fernsehapparat als zu klein, als zu schlecht einsehbar und mit akustischen Problemen behaftet empfunden wird. Das WLAN funktioniere zu oft nicht. Es wird Modernisierung auf verschiedenen Ebenen für eine Klinik wie die WWK angemahnt.

Die gesamtgesellschaftlich angespannte Lage in den Pflegeberufen (Pflegentstand) hat sich natürlich auch in der WWK niedergeschlagen. Patienten und Patientinnen können einerseits sehen, dass sich die Krankenpfleger und -pflegerinnen zum überwiegenden Teil bemühen viel aufzufangen, auch an ihre Grenzen kommen, dass andererseits auch Zeitmangel oder eine Stimmung der Gereiztheit nachteilig auf ihre Situation als Patienten einwirken.

Bad Wildungen, ... 22.01.2022 Evelin Häfke

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-37/2022
Waldeckische Domonialverwaltung	Datum	31.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Mobilität und Bauen	19.09.2022	öffentlich
Kreistag	26.09.2022	öffentlich

Betreff:

**Waldeckische Domonialverwaltung;
Ankauf von Waldgrundstücken in der Gemarkung Freienhagen**

Sachverhalt:

Herr Klaus-Reiner Ammelounx, wohnhaft Weidenstaße 7 in 78259 Mühlhausen-Ehingen, hat der Waldeckischen Domonialverwaltung vier in seinem Eigentum stehende Waldgrundstücke in der Gemarkung Freienhagen zum Kauf angeboten. Es handelt sich dabei um eine arrondierte Fläche mit einer Gesamtgröße von 31,3002 ha.

Zum Verkehrswert der Fläche liegt ein Gutachten vor. Dieses ist als Anlage beigelegt. Der Wald kann als zukunftsfähig und ökologisch wertvoll bezeichnet werden.

In den mit der Familie Ammelounx geführten Verhandlungen hat sich diese mit einem Kaufpreis in Höhe von 350.000,-- € einverstanden erklärt. Dieses entspricht einem Quadratmeterpreis von rd. 1,12 €. Der Eigentumsübergang hätte lastenfrei in Abteilung III des Grundbuchs zu erfolgen.

Die Domonialkommission hat den Ankauf der Grundstücke in ihrer Sitzung am 01. Juli 2022 genehmigt.

Da nach § 7 der Betriebssatzung für die Waldeckische Domonialverwaltung der Erwerb von Grundvermögen, das den Verkehrswert von 200.000,-- € übersteigt, der Genehmigung des Kreistages bedarf, ist mit dieser Angelegenheit auch der Kreistag zu befassen. Die Domonialkommission empfiehlt dem Kreistag in ihrem Beschluss vom 01. Juli 2022, den Ankauf ebenfalls zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

„Der Erwerb der vier Grundstücke in der Gemarkung Freienhagen in Größe von 31,3002 ha zu einem Preis von insgesamt 350.000,-- € durch die Waldeckische Domonialverwaltung wird genehmigt.“

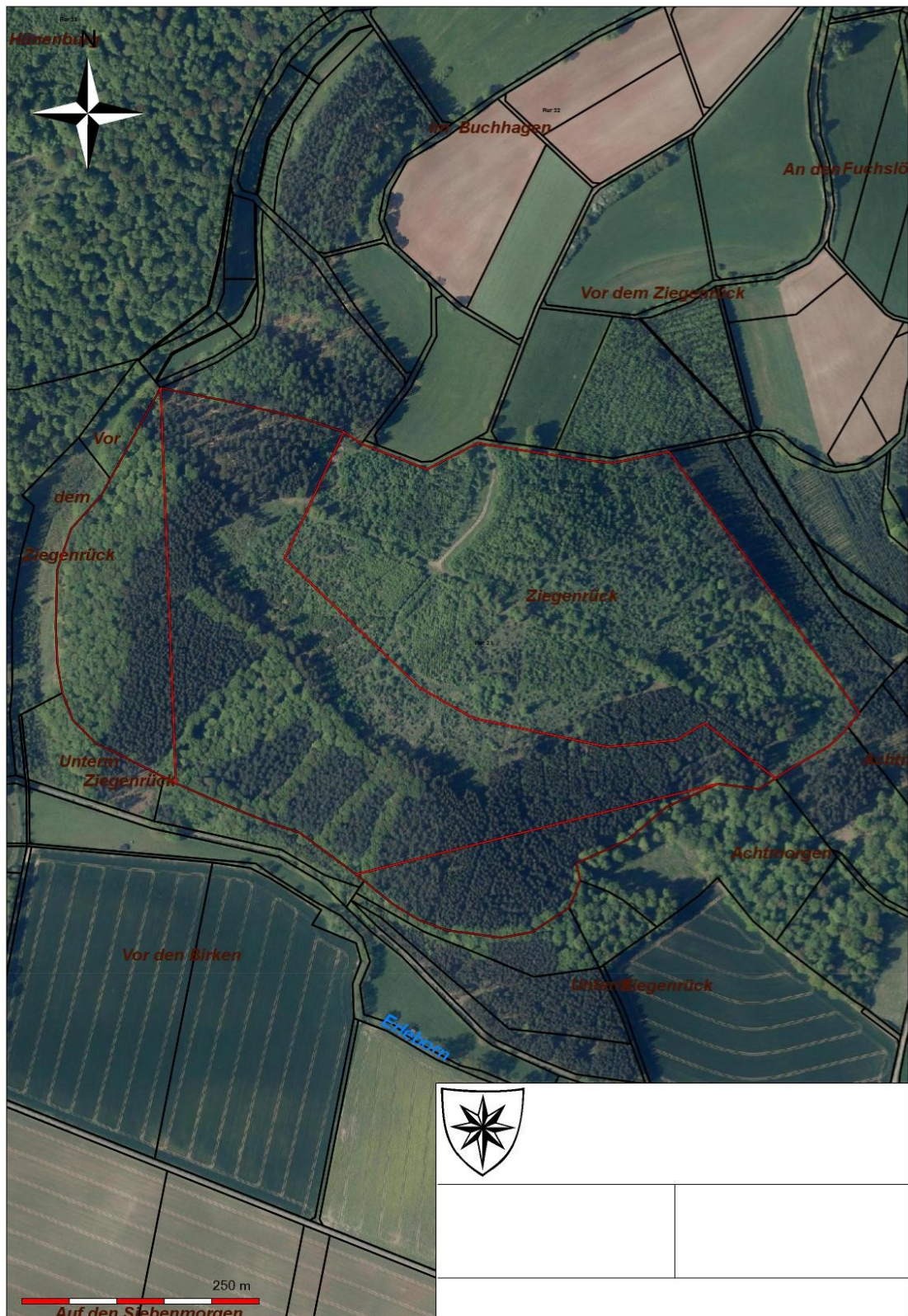
Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Anlage(n):

Ankauf Waldgrundstücke_Anlage





Waldwertgutachten der Waldflächen von Herrn Klaus Ammelounx aus 78259

Mühlhausen. Gegenstand des Gutachtens:

Die Waldflächen von Herrn K. Ammelounx liegen in der Gemarkung Waldeck-Freienhagen. Es liegt ein altes Betriebsgutachten aus dem Jahr 1979 vor, welches umgearbeitet wurde. Der Revierleiter S. Havel hat im April 2019 mit mir die Flächen besichtigt und mir Kartenunterlagen zur Verfügung gestellt, die zur Waldaufnahme nötig waren. Die Waldwertschätzung soll als Grundlage bei der Verhandlung im geplanten Waldverkauf von Herrn K. Ammelounx dienen.

Auftraggeber: Herr Klaus Ammelounx aus 78259 Mühlhausen, Weidenstr.

7. Stichtag für den Waldzustand: 1. Mai 2019

Bearbeiter: Forstassessor und Forstsachverständiger Bernd Hüppe aus Bad Wildungen-Albertshausen

Die Waldwertschätzung wurde gemäß des GE Nr. 3 / 2007 zur "Durchführung von Waldwertschätzungen im Staatswald des Landes Hessen" durchgeführt.

Die Waldflächen liegen in der Gemarkung Freienhagen. Das Waldstück liegt im Waldort Ziegenrück. Das Alter wurde durch Fortschreibung u. Flächenangaben und Pflanzjahre bei Jungwuchsflächen hergeleitet. Die Grenzen sind grob erkennbar und es findet sich in dem neu gebildetem Jungbestand 1 A 1 auch Windwurf. Der Windwurf ist in Ost teilweise in den Nachbarwaldbesitz von Herrn H. Wagener gefallen. In die Waldfläche führt ein schmaler Fahrweg, der im Besitz von Herrn Ammelounx liegt. Die Waldfläche ist über einen Feldweg von der Strasse Freienhagen-Sachsenhausen zu erreichen. N bis O liegt ein Waldrand. Die ermittelten Bestandesdaten wurden in das FE-Programm von HESSEN FORST eingegeben und sind dem Gutachten beigelegt. Die Waldflächen grenzen an SW Waldeck, Kleinprivatwald und an IW Sachsenhausen. Die vorhandenen Grenzsteine wurden bei der Waldaufnahme markiert. Die Bestände sind mit Rückegassen, Rückewegen und einer Jagdschneise durchzogen. Die ermittelten Flächen betragen 30,7 ha Baumbestand sowie etwa 0,6066 ha Nebenflächen aus Wegen und Schneisen. Es wurde wegen der langen Zeit zum letzten Betriebsgutachten eine neue Waldeinteilung angelegt und die alte Unterabteilung 2 aufgelöst und der Unterabteilung 1 zugeschlagen. Teilweise muß bei Harvestereinsatz das Holz über Rückewege anderer Waldbesitzer zu Holzlagerplätzen gerückt werden. Es liegen hierfür Vereinbarungen vor. Die neuen Bestandesgrenzen wurden mit Hilfe von Luftbildern und in der Waldaufnahme geprüft. Die Flächen wurden dann mit Planimeterfolien hergeleitet und berechnet. Als Grundgestein findet sich Unterer Buntsandstein. Als Bodentypen finden sich Braunerden mit unterschiedlicher Gründigkeit. Die Wasserversorgung geht von frisch bis zu mäßig trocken auf der Anhöhe vor dem Feld. In Unterhangbereichen kommen kleinflächig Decken aus Löß hinzu.

Wuchsgebiet : Nordwesthessisches Bergland

Wuchsbezirk : Waldeck-Wolfhagener Bergland

Wuchszone : Obere BU-Mischwaldzone

Geländewasserhaushalt : frisch bis mäßig frisch

Trophie : mesotroph

Als natürliche Waldgesellschaft liegt ein Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche vor.

Vorgehensweise bei der Waldwertschätzung:

Für die Waldwertermittlung wurde die Bestandeswertermittlung mit der Blume-Formel und die die Alterswertfaktoren durchgeführt. Als Umtriebsalter für die FI und DGL wurde mit 100 Jahren gewählt. Es wurden Winkelzählproben in geschlossenen Beständen durchgeführt. Im Jungbestand der 1 A 1 wurde die gemeldete Pflanzfläche beachtet und die Anteile von NV aus BIR, AS, WEI, EES und FI eingeschätzt. Der Oberstandsvorrat wurde über Baumzählungen, Höhenmessungen und Messung des BHD an Stämmen des Mittelstammes hergeleitet. Die Ausfälle bei den Pflanzungen sind nicht mehr genau festzustellen.

Die FI hat das Erntealter nur beim Oberstand in der A 1 erreicht. Das Umtriebsalter von 100 Jahren wird auch deshalb gewählt, weil dies die waldbauliche Freiheit erhöht *und* die geastete DGL gut ausreifen, um Wertholz zu bilden. Das Umtriebsalter ist wichtig für die Größe des AU-Wertes bei der Entnahme der Tabellenwerte in der Blume-Formel der verwendeten Waldbewertungsformulare.

Bei den verwendeten AU-Werten wurden die erhaltenen Daten von der Abteilung Waldwertschätzung in Gießen übernommen. Die Daten hat der Forsteinrichter B. Hüppe erst Ende Mai 2019 erhalten! Bei geringwertiger EI, höherem AU-WERT oder geasteter DGL wurden noch Zu- bzw. Abschläge bei den Tabellenwerten vorgenommen, da die AU-Werte nur für normale Qualität gelten.

Daneben ist auch noch der Bodenwert zu erheben. Für die Bodenwertermittlung ist gemäß der Richtlinie von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden (Ertragsmesszahl 20) auszugehen, die nach Angaben der Kreisverwaltung etwa bei 0,50 Euro je je Qm liegen. Der Bodenwert wurde dann noch mit der Ertragserwartung der vorhandenen Baumarten in der Hauptschicht korrigiert. Für die FI mit 1,5 bedeutet dies z. B. eine Werterhöhung von 383 Euro je ha, bei der DGL von 2,0 EKL hingegen erfolgt kein Zuschlag gemäß der Tabelle für die Herleitung der Bodenwerte in der Waldwertermittlung. Bei der Bonitierung in der Waldbewertung wird dynamisch bonitiert und bei der FI mit der 0,5 EKL im Alter 63 Jahren wird eine Bonität von 1,5 im Alter 100 J. erwartet. Die DGL 41 Jahren wird eine 2,0 EKL im Alter 100 J. erreichen. Für die Bodenwertermittlung werden die Flächen der beteiligten Baumarten in der Hauptschicht eines Bestandes berücksichtigt. Bei den Nebenflächen wurde mit 0,5 Euro je Ctm Boden ohne Zu- und Abschlägen gerechnet.

Die Forstbetriebsfläche im PW Ammelounx besitzt eine Flächengröße von 30,7 ha Baumbestand sowie 0,6066 ha Nebenfläche, was eine Forstbetriebsfläche von 31,3066 ha ergibt. Dies entspricht der alten

Fläche im Betriebswerk aus 1979, mit dem der Revierleiter 5. Havel noch arbeitet. Für das Käferholz in der 1 A 3 konnte nur mit 30 Euro je EFM gerechnet werden. Durch Ausfall der FI in dieser Fläche wurde auch kein Zuschlag beim Bodenpreis angesetzt.

Für den Unterstand aus FI und den geringwertigen Laubbäumen im Hauptbestand konnten nur geringe Werte über Brennholzpreise hergeleitet werden.

Die von mir ermittelten Werte (Zerschlagungswerte) betragen:

Bestand in Abteilung 1 A 1: 19,8 ha	Bestand in Abteilung 1 A 4: 4,5 ha
Bodenwert: etwa 86484 Euro	Bodenwert: 23035,6 Euro
Bestandeswert: etwa 62143,24 Euro	Bestandeswert: 74004,8 Euro
Gesamtwert: etwa 148627,24 Euro	Gesamtwert: 97040,4 Euro
Bestand in der Abteilung 1 A 2: 1,3 ha	Bestand in der Abteilung 1 B 1: 3,6 ha
Bodenwert: 6998 Euro	Bodenwert :15923 Euro
Bestandeswert: 13403,1 Euro	Bestandeswert: 100788 Euro
Gesamtwert: 20401,1 Euro	Gesamtwert: 116711 Euro
Bestand in der Abteilung 1 A 3: 1,5 ha	Nebenflächen: 0,6066 ha
Bodenwert: 8036,2 Euro	Bodenwert: 3030 Euro
Bestandeswert: 20491,8 Euro	- entfällt -
Gesamtwert: 28528 Euro	Gesamtwert: 3030 Euro

Es ergibt nach meinen Berechnungen ein Zerschlagungswert von etwa 414337,74 Euro (gerundeter Wert etwa 414340 Euro). Dieser Verkehrswert bzw. Zerschlagungswert ist als Wertobergrenze anzusehen. Bei freiwilligen Transaktionen auf dem Forstlichen Grundstücksmarkt ist es üblich, auch Reinertragsüberlegungen in die Kalkulation miteinzubeziehen. Hierbei werden die jährlichen Reinerträge der Bestandesflächen berechnet. Der kapitalisierte Rentierungswert fließt dann mit 25 % in den Gesamtwaldwert ein. Die Vorerträge werden mit 40 % des AU-Wertes angenommen. Die AU-Werte u. Vorerträge wurden gleich von den Hektarwerten auf die Teilflächen der beteiligten Baumarten umgerechnet. Etwas aufwendig ist die Berechnung der Reinerträge bei den Oberstandsresten in der 1 A 1.

Beim Rentierungswert wurde mit einem Zinssatz von 4 % gerechnet, *der* im forstlichen Bereich üblich ist.

Herleitung der Waldrentierungswerte in den gebildeten Beständen vom Forstbetrieb Ammelounx:

Beispiel:

Bestand 1 A 3: mit 1,5 ha Fläche

B° beträgt 0,85

FI 63 25 % Schäle (1,4 ha) : AU : 20579 Euro + Vorerträge : 8231,6 Euro = 28810,6 Euro

$28810,6 \times 1,4 \text{ ha} \times 0,85 = 32284,61 \text{ Euro} : 100 \text{ Jahre} = 342,85 \text{ Euro jährlicher Ertrag}$

$342,85 : 0,04 = 8571,15 \text{ Euro Rentierungswert für FI auf 1,4 ha}$

FI 63 tote Käferbäume auf 0,1 ha: AU-Wert des Vorrates beträgt 1925 Euro, etwa 40 % Vorerträge betragen 770 Euro. Summe: $2695 \text{ Euro} \times 0,1 \text{ ha} \times 0,85 = 229,1 \text{ Euro} : 63 \text{ J.} = 3,64 \text{ Euro}$

$3,64 : 0,04 = 91 \text{ Euro Rentierungswert für die 0,1 ha tote Käferfichte 63 J. in diesem Bestand. Der Gesamtrentierungswert beträgt } 8662,12 \text{ Euro im Bestand 1 A 2 mit FI 63 Jahre.}$

Die anderen Rentierungswertberechnungen sind in einem Beiblatt dem Gutachten beigelegt!

Die errechneten Rentierungswerte in den gebildeten Beständen haben folgende Werte: (in Euro)

1 A 1: 19,8 ha Rentierungswert mit Oberstand: 74311,57 Euro

1 A 2: 1,3 ha Rentierungswert für Hauptbestand und Unterstand: 5033,62 Euro

1 A 3: 1,5 ha Rentierungswert für Bestand 8662,15 Euro

1 A 4: 4,5 ha Rentierungswert für Gesamtbestand 46108,68 Euro

1 B 1: 3,6 ha Rentierungswert für Hauptbestand und Unterstand 53293,12 Euro

Gesamtbetrag des Rentierungswertes beträgt 187409,14 Euro

Der ermittelte Gesamtwert der Waldfläche beträgt beim Verkehrswert (Zerschlagungswert) etwa 414337,74 Euro. Dieser Zerschlagungswert bzw. Verkehrswert ist als Wertobergrenze anzusehen. Bei freiwilligen Transaktionen auf dem Forstlichen Grundstücksmarkt ist es üblich, auch Reinertragsüberlegungen in die Kalkulation miteinzubeziehen. Hierbei werden die jährlichen Reinerträge der Bestandesflächen berechnet. Der kapitalisierte Rentierungswert fließt dann mit 25 % in den Gesamtwaldwert ein. Die Vorerträge werden mit 40 % des AU-Wertes angenommen! Die AU-Werte u. Vorerträge wurden gleich von den Hektarwerten auf die Teilflächen in den einzelnen Beständen umgerechnet. Für die Käferfichtenfläche ist der Reinertrag nur eingeschränkt zu berechnen, da der AU-Wert nicht mehr erreicht werden kann.

Berechnung des Waldwertes mit Einbeziehung des Rentierungswertes im Privatwald Ammelounx:

414337,74 Euro Verkehrswert x 0,75 = 310753,31 Euro

187409,14 Euro Rentierungswert x 0,25 = 46852,29 Euro

Gesamtwert : 357605,60 Euro

Das Waldgrundstück Ziegenrück von Herrn Ammelounx hat einen Wert von aufgerundet 358000,00 Euro. Dem Gutachten ist ein neues Betriebsgutachten beigelegt, daß dem neuen Waldbesitzer gute Dienste leisten kann, da das alte Betriebswerk von 1979 nicht mehr zu gebrauchen ist bedingt durch Flächenabgänge bei älteren FI-Beständen, die jetzt teilweise als Oberstand beschrieben sind .

Bad Wildungen, den 20.6.2019

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-38/2022
Fachdienst Finanzen und Beteiligungen	Datum	31.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Mobilität und Bauen	19.09.2022	öffentlich
Kreistag	26.09.2022	öffentlich

Betreff:

Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 für das II. Quartal auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung nach § 28 GemHVO

Sachverhalt:

Nach § 28 GemHVO ist der Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung, Stand: 30.06.2022, wird der beigefügte Bericht hiermit vorgelegt. Die Darstellung erfolgt auf der Basis der Ergebnis- und Finanzrechnung mit einer tabellarischen Übersicht der Investitionen.

Beschlussvorschlag:

„Der Bericht des Kreisausschusses über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2022 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Anlage(n):

Microsoft Word - 22-06-30 Bericht Entwurf 29.07.22.docx

Haushalt 2022

Bericht über den Haushaltsvollzug

nach § 28 GemHVO zum 30.06.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen, rechtliche Grundlagen.....	2
2 Ergebnisrechnung.....	2
2.1 Erläuterungen zum Verwaltungsergebnis.....	3
2.2 Erläuterungen zum Finanzergebnis	10
2.3 Ordentliches Ergebnis.....	11
2.4 Außerordentliches Ergebnis	11
3 Finanzrechnung	13
3.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	13
3.2 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	13
3.3 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	18
3.4 Zahlungsmittelbedarf/Zahlungsmittelüberschuss.....	19
4 Liquiditätskredite.....	19

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Finanzen und Beteiligungen
Südring 2 - 34497 Korbach
Tel.: 05631/954 - 383
Fax: 05631/954 - 381
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de
E-Mail: finanzen@lkwafrkb.de
Facebook: www.facebook.com

1 Vorbemerkungen, rechtliche Grundlagen

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist dem Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt auf der Ebene der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Der Kreistag hat erstmals am 14.02.2022 und erneut am 23.06.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus. Bis zur Bekanntmachung der Genehmigung gelten die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO.

2 Ergebnisrechnung

Der Kreisausschuss hat am 17.05.2022 der Übertragung nicht ausgeschöpfter Aufwandsansätze des Ergebnishaushalts 2021 in das Haushaltsjahr 2022 im Umfang von 2.464.320,45 EUR (inkl. 400.482,37 EUR - Schulbudgets) zugestimmt, von denen nach den durchgeführten Abschlussbuchungen nur noch 2.040.520,55 EUR übertragen werden konnten. Davon wurden bis zum Berichtsstichtag 333,20 EUR für investive Zwecke aus Mitteln des Schulbudgets in den Finanzhaushalt verschoben. Demnach stehen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 2.040.187,35 EUR zur Verfügung.

Bis zum Berichtszeitpunkt war die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 6.670.000 EUR für Transferaufwendungen im Produkt 052010 (Hilfen für Migranten) notwendig.

In der nachfolgenden Tabelle wird das Ergebnis bis Ende Juni 2022 abgebildet. Eine detaillierte Ergebnisrechnung ist in der Anlage beigelegt.

Gesamtergebnis

	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
Ordentliche Erträge	255.570.160	112.993.068	44,21	-142.577.092
Ordentliche Aufwendungen	269.050.237	118.176.685	43,92	-150.873.552
Verwaltungsergebnis	-13.480.077	-5.183.617	38,45	8.296.461
Finanzerträge	5.099.950	4.710.267	92,36	-389.683
Zinsen und sonstige Aufwendungen	3.777.213	1.357.565	35,94	-2.419.648
Finanzergebnis	1.322.737	3.352.702	253,47	2.029.965
Ordentliches Ergebnis	-12.157.340	-1.830.914	15,06	10.326.426
Außerordentliche Erträge	796.500	950.028	119,28	153.528
Außerordentliche Aufwendungen	482.950	917.060	189,89	434.110
Außerordentliches Ergebnis	313.550	32.968	10,51	-280.582
Jahresergebnis	-11.843.790	-1.797.946	15,18	10.045.844

Die Ergebnisrechnung weist zum Berichtszeitpunkt ein negatives Ergebnis aus, welches unter dem geplanten Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2022 liegt. Grund dafür sind u.a. geleistete Transferaufwendungen, für die noch keine Erträge abgerechnet wurden. Weiterhin wurde z. B. der Verlustausgleich für den ÖPNV bereits in voller Höhe für das Jahr 2022 eingebucht (Aufwendungen 5.785.000 EUR).

Übersicht über die Jahresergebnisse der Teilhaushalte zum Berichtszeitpunkt

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
01	Innere Verwaltung	-21.696.831	-11.246.538	51,83	10.450.293
02	Sicherheit und Ordnung	-3.142.155	-1.112.373	35,40	2.029.782
03	Schulträgeraufgaben	5.518.839	5.029.524	91,13	-489.315
04	Kultur und Wissenschaft	-1.262.800	-355.836	28,18	906.964
05	Soziale Leistungen	-41.356.805	-24.721.033	59,78	16.635.772
06	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe	-17.331.907	-7.634.989	44,05	9.696.918
07	Gesundheitsdienste	-6.057.240	-3.293.776	54,38	2.763.464
08	Sportförderung	-748.042	-380.724	50,90	367.318
09	Räumliche Planung, Entwick- lung und Geoinformationen	-453.450	-150.456	33,18	302.994
10	Bauen und Wohnen	-1.275.419	30.010	-2,35	1.305.429
11	Ver- und Entsorgung	4.284.955	4.828.232	112,68	543.277
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-9.299.797	-5.555.443	59,74	3.744.354
13	Natur- und Landschaftspflege	-1.299.779	-396.572	30,51	903.207
14	Umweltschutz	-109.950	-44.072	40,08	65.878
15	Wirtschaft und Tourismus	-1.674.265	-213.419	12,75	1.460.845
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	84.060.855	43.419.518	51,65	-40.641.337
	Gesamtergebnis	-11.843.790	-1.797.946	15,18	10.045.844

Positive Ergebnisse werden in den Produktbereichen 03 Schulträgeraufgaben, 11 Ver- und Entsorgung sowie 16 Allgemeine Finanzwirtschaft erwartet. Zum Berichtszeitpunkt erreicht der Produktbereich 10 Bauen und Wohnen zusätzlich ein positives Ergebnis.

2.1 Erläuterungen zum Verwaltungsergebnis

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnis sowie deren jeweils drei größten Abweichungen dargestellt.

2.1.1 Ordentliche Erträge

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.433.390	1.497.402	61,54	-935.988
	5001100 - Betriebseinnahmen Haus Waldeck (steuerpfl. 7 %)	875.000	493.905	56,45	-381.095
	5002310 - Entgelte für Betreuungsangebote (Betr. Grundsch.)	753.500	408.987	54,28	-344.513
	5006000 - Erlöse aus Jahresfällungen (Kreisdorf Viermünden)	48.000	320.561	667,84	272.561

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit 61,54 v. H. zum Berichtszeitpunkt über dem geplanten Ansatz. Das Haus Waldeck auf Norderney konnte im Mai 2022 mit rd. 97 v. H. nahezu eine Volllastung erreichen. Während der Corona-Pandemie wurde teilweise auf die Erhebung von Elternentgelten verzichtet, im laufenden Haushaltsjahr konnten die Erträge wieder wie gewohnt erzielt werden. Die Erlöse aus Jahresfällungen des Kreisdorfs Viermünden steigen infolge der Kalamitäten (Windwurf, Borkenkäfer etc.) um ein Vielfaches.

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.357.660	5.354.261	43,33	-7.003.399
	5116508 - Gebührenertr. eingesammelte Abfälle z. Vorbehandl.	3.920.000	1.841.988	46,99	-2.078.012
	5101000 - Öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	3.054.860	1.206.081	39,48	-1.848.779
	5116509 - Gebührenerträge eingesammelte Bio-Abfälle	2.280.000	1.037.988	45,53	-1.242.012

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte konnten im 2. Halbjahr nur zu 43,33 v. H. des geplanten Ansatzes erreicht werden. Die Gebühren für eingesammelte Abfälle zur Vorbehandlung sind für den Monat Juni 2022 noch nicht in den Bericht eingeflossen. Bei den Öffentlich rechtlichen Verwaltungsgebühren konnten im Bereich der Bauordnung (Produktbereich 10) bereits 59,0 v. H. der Verwaltungsgebühren (Ansatz 1.110.000 EUR) erzielt werden. Aufgrund der noch nicht erfolgten Gebührenabrechnungen der Zulassungsstelle für die Monate Februar - Juni 2022 liegt das Ergebnis deutlich unter 50 v. H..

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	9.072.640	2.705.457	29,82	-6.367.183
	5481000 - Kostenerstattungen vom Land	3.117.742	369.932	11,87	-2.747.810
	5482410 - Personalkostenerstattungen von Jobcenter	2.100.000	889.500	42,36	-1.210.500
	5482000 - Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	1.573.924	1.010.854	64,23	-563.070

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen zum Berichtszeitpunkt bei 29,82 v. H.. Die Kostenerstattungen vom Land für Auslagen des Impfzentrums konnten im 1. Halbjahr 2022 noch nicht verbucht werden (Ansatz 2.174.400 EUR). Die Abrechnungen der Personalkosten mit dem Jobcenter für die Monate Mai und Juni 2022 sind noch nicht in den Bericht eingeflossen.

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	115.344.100	57.661.510	49,99	-57.682.590
	5582000 - Erträge aus Kreisumlage	74.336.200	37.159.002	49,99	-37.177.198
	5583000 - Erträge aus Schulumlage	41.007.900	20.502.508	50,00	-20.505.392

Die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage liegen zum Berichtszeitpunkt im geplanten Rahmen.

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
06	Erträge aus Transferleistungen	29.730.330	11.333.614	38,12	-18.396.716
	5478100 - Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	10.174.000	4.648.420	45,69	-5.525.580
	5472001 - Leistungsbet. b.Leist. f.Unterk./Heiz. Arbeitsuch.	8.951.200	3.733.811	41,71	-5.217.389
	5478205 - Erst.soz.Leist.v.Gem./GV f.unbegl.minderj.Flüchtl.	2.150.000	121.771	5,66	-2.028.229

Die Erträge aus Transferleistungen liegen zum Berichtszeitpunkt bei 38,12 v. H. des geplanten Ansatzes und stehen in engem Zusammenhang mit den Transferaufwendungen (vergl. Position 17). Die Erstattung von

sozialen Leistungen von Gemeinden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nur halbjährlich abgerechnet und liegen daher deutlich unter dem Soll. Zudem sind die Fallzahlen in diesem Bereich weiter rückläufig.

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	73.744.616	32.901.621	44,62	-40.842.995
	5401010 - Schlüsselzuweisungen	47.452.600	23.724.953	50,00	-23.727.647
	5421000 - Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	21.425.945	7.501.926	35,01	-13.924.019
	5421060 - Zuweisungen des Landes für Straßen nach dem FAG	2.066.000	1.035.905	50,14	-1.030.095

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen wurden bis Ende Juni 2022 zu 44,62 v. H. erzielt. Die Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land betreffen insbesondere das Produkt 050020 (Grundsicherung), bei dem die Abrechnung der Leistungen quartalsweise erfolgt (Ansatz 13.968.000 EUR)

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.161.012	47.687	0,52	-9.113.325
	5464000 - Erträge Auflösung von SOPO f. Umlagen § 37 (3) FAG	4.597.169	--	--	-4.597.169
	5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	3.410.060	--	--	-3.410.060
	5460090 - Erträge a. Auflösung SOPO i. R. SondInvestPrg. Land	448.332	--	--	-448.332

Bis zum Berichtszeitpunkt wurden lediglich 0,52 v. H. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen verbucht. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Umlagen nach § 37 (3) FAG werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen konnten aufgrund noch ausstehender Abschlussarbeiten für das Jahr 2021 noch nicht in den Bericht einfließen.

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
09	Sonstige ordentliche Erträge	3.701.412	1.491.516	40,30	-2.209.896
	5380000 - Erträge Herab- setz./Auflös Rückst (außer In- standhal)	771.000	--	--	-771.000
	5380120 - Erträge Herab- setz./Auflös.v.Pensionsrückstel- lungen	545.200	--	--	-545.200
	5302652 - Ertr.a.Altpapierverw.- DualesSyst. (steuerpfl.19%)	560.000	258.412	46,14	-301.588

Die sonstigen ordentlichen Erträge erreichen zum Berichtszeitpunkt 40,30 v. H. des geplanten Ansatzes. Die Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
11	Personalaufwendungen	50.203.124	24.230.395	48,26	-25.972.729
	6201000 - Entg. für geleist. Ar- beitszeit (einschl. Zulagen)	35.130.300	16.256.369	46,27	-18.873.931
	6401000 - AG-Anteil zur Sozial- vers. Entgeltbereich	7.304.000	3.395.982	46,49	-3.908.018
	6301000 - Dienst-, Amtsbezüge einschl. Zulagen	5.496.017	3.057.609	55,63	-2.438.408

Die Personalaufwendungen erreichen zum Berichtszeitpunkt bei 48,26 v. H. des geplanten Ansatzes. Aufgrund höheren Personalbedarfs im Fachdienst Gesundheit für die Pandemiebekämpfung und die Impfungen sowie im Fachdienst Soziale Angelegenheiten zur Bewältigung der Flüchtlingskrise ist zum Berichtszeitpunkt absehbar, dass die geplanten Mittel nicht ausreichen werden und überplanmäßige Aufwendungen entstehen werden. Zur Deckung des Bedarfs können beispielsweise höhere Erträge aus dem "Pakt für das öffentliche Gesundheitswesen" herangezogen werden. Zudem wurden im Budget des Fachdienstes Gesundheit Mittel auf Honorarbasis für Beschäftigte in Höhe von 1,4 Mio. EUR veranschlagt, die in dieser Form nicht benötigt werden.

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
12	Versorgungsaufwendungen	10.694.365	3.292.332	30,79	-7.402.033
	6450100 - Aufw. an Versorgungskassen Beamte	4.403.000	1.951.080	44,31	-2.451.920
	6451000 - Aufw. an Verso. kassen f. tarift. Beschäftigte	3.169.900	1.305.244	41,18	-1.864.656
	6460100 - Zuführung zu Pensionsrückstellungen	1.543.700	--	--	-1.543.700

Die Versorgungsaufwendungen liegen zum Berichtszeitpunkt deutlich unter dem Plan. Die Bildung von Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgt auf der Grundlage von finanzmathematisch-qualifizierten Berechnungen, die erst nach Ende des Haushaltsjahres von der Beamtenversorgungskasse erstellt werden.

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.243.993	21.182.041	45,80	-25.061.952
	6103101 - Schülerbeförderungskosten einschl. Querverkehre	7.485.088	3.452.452	46,12	-4.032.636
	6101000 - Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	2.358.228	386.841	16,40	-1.971.387
	6173000 - Fremdreinigung	3.073.500	1.180.874	38,42	-1.892.626

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird zu 45,80 v. H. ausgeschöpft. Die Pauschale für Schülerbeförderungskosten wird monatlich gezahlt und der Juni ist bereits im Bericht enthalten. Aufgrund der Verschiebung der Einführung der eAkte sind die Aufwendungen für Fremdleistungen nicht wie geplant angefallen (Ansatz 1.359.728 EUR). Die Aufwendungen für die Fremdreinigung sind für den Monat Juni noch nicht in den Bericht eingeflossen.

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
14	Abschreibungen	16.543.347	62.637	0,38	-16.480.710
	6620000 - Abschr. Gebäude u. - einr., SachAnlag., InfrStrktV	11.185.255	625	0,01	-11.184.630
	6645000 - Abschr. auf Geschäftsausstattung	2.355.644	59	0,00	-2.355.585
	6615000 - Abschr. aktivierte Investzuw., -zuschüsse u. -beitr	2.316.423	--	--	-2.316.423

Aufgrund von ausstehenden Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 konnten noch keine Abschreibungen für das Jahr 2022 verbucht werden.

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.749.982	11.571.078	50,86	-11.178.904
	7171000 - Sonstige Erstattungen an das Land	1.775.000	--	--	-1.775.000
	7119000 - Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.313.560	27.135	2,07	-1.286.425
	7178000 - Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche	1.721.860	717.472	41,67	-1.004.388

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden bis zum Quartalsende zu 50,86 v. H. in Anspruch genommen. Erstattungen an das Land (Hessen Mobil) für Kreisstraßen sind im I. Halbjahr noch nicht abgerechnet worden. Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Nahmobilität Radwege sowie für den Denkmalschutz konnten bis zum Berichtszeitpunkt u.a. auch wegen der vorläufigen Haushaltsführung noch nicht bzw. nur in geringem Maße gewährt werden. Die Aufwendungen für den Verlustausgleich ÖPNV für das Jahr 2022 sind hingegen komplett für das ganze Jahr in den Bericht eingeflossen (5.785.120 EUR).

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	35.095.200	16.128.550	45,96	-18.966.650
	7354300 - LWV-Umlage	32.073.800	14.647.566	45,67	-17.426.234
	7353100 - Krankenhausumlage	2.871.100	1.435.413	50,00	-1.435.687
	7353200 - Zinsdienstumlage nach § 40b FAG (Konjunkturprg.)	116.300	38.106	32,77	-78.194

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen liegen zum Berichtszeitpunkt bei 45,96 v. H..

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
17	Transferaufwendungen	87.467.957	41.682.243	47,65	-45.785.714
	7270010 - Leist.f.Unterk.u.Heizung a.Arbeitsuch.(§22 SGB II)	13.400.000	6.111.552	45,61	-7.288.448
	7252140 - § 2 AsylbLG analog SGB XII: Lebensunterhalt a.v.GU	3.600.000	757.153	21,03	-2.842.847
	7252240 - § 2 AsylbLG analog SGB XII: Lebensunterhalt i.v.GU	3.393.000	655.265	19,31	-2.737.735

Die Transferaufwendungen wurden bis zum Ende des Quartals zu 47,65 v. H. in Anspruch genommen. Auch wenn in der vorstehenden Tabelle bei den größten Abweichungen geringere Aufwendungen bei den Sachkonten 7252140 und 7252240 dargestellt werden, so erreichen die Aufwendungen für Transferaufwendungen in dem Produkt 052010 (Hilfen für ausländische Flüchtlinge und Migranten) bereits 65,23 v. H. des fortgeschriebenen Ansatzes (13.270.600 EUR) aufgrund der deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen.

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.270	27.410	52,44	-24.860
	7420000 - Kapitalertragsteuer	13.000	--	--	-13.000
	7030000 - Kfz-Steuer	13.400	7.128	53,19	-6.272
	7410000 - Körperschaftssteuer	10.500	6.347	60,45	-4.153

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden zum Ende des Quartals zu 52,44 v. H. ausgeschöpft. Aufwendungen für die Kapitalertragsteuer wurden bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht geleistet.

2.2 Erläuterungen zum Finanzergebnis

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
21	Finanzerträge	5.099.950	4.710.267	92,36	-389.683
	5610207 - Erträge a. Eigenkapitalverzinsung Abfallwirtschaft	231.000	--	--	-231.000
	5762000 - Mahngebühren öff.-rechtl.	100.000	55.408	55,41	-44.592
	5710100 - Bankzinsen	49.000	5.106	10,42	-43.894

Die Finanzerträge erreichen zum Berichtszeitpunkt 92,36 v. H., da die Ausschüttung des Gewinnanteils EWF in Höhe von 4.584.200 EUR im II. Quartal 2022 erfolgte. Die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Abfallwirtschaft erfolgen nach Auflösung des Eigenbetriebes nicht wie geplant bei dem Sachkonto 5610207 sondern werden im Rahmen der Bilanzengliederung insgesamt als Eigenkapital überführt.

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.777.213	1.357.565	35,94	-2.419.648
	7711000 - Bankzinsen (Investitionskredite)	3.301.000	1.348.036	40,84	-1.952.964
	7730010 - Auflösung von Ansparraten HINV-Darlehen, Abt. B	172.100	--	--	-172.100
	7730100 - Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen	150.000	--	--	-150.000

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegen zum Quartalsende bei 35,94 v. H. des Ansatzes. Schuldendienstleistungen für die Investitionsdarlehen werden zum jeweiligen Leistungszeitpunkt in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Buchung der Auflösung von Ansparraten und Sonderbeiträgen für Investitionsfondsdarlehen erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

2.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist zum Ende Juni einen negativen Saldo von 1.797.946 EUR aus. Die gesetzliche Forderung des § 92 Abs. 6 Ziffer 1 HGO nach Ausgleich der Ergebnisrechnung wird zum jetzigen Zeitpunkt damit nicht erfüllt (siehe auch Erläuterung unter Einleitung 2). Dieser Fehlbedarf kann durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
27	Außerordentliche Erträge	796.500	950.028	119,28	153.528
	5910000 - Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	784.000	96.111	12,26	-687.889
	5989000 - Sonstige periodenfremde Erträge (zahlungswirksam)	--	4.182	--	4.182

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
	5990910 - Sonstige außerordentl. Erträge (zahlungswirksam)	--	838.487	--	838.487

Durch die Rückzahlung der Corona-Billigkeitsleistung in Höhe von 838.486,54 EUR von der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH über den Landkreis an das Land weisen die außerordentlichen Erträge zum Quartalsende 119,28 v. H. des Ansatzes aus (siehe auch Nr. 28 der Ergebnisrechnung).

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
28	Außerordentliche Aufwendungen	482.950	917.060	189,89	434.110
	7941000 - Verl.aus Abg.v.Sachanlagen (nicht zahlungswirksam)	364.400	--	--	-364.400
	7970000 - Periodenfremde Aufwendungen	118.500	78.194	65,99	-40.306
	7990010 - Sonst.außerordentl. Aufwendungen (zahlungswirksam)	--	838.487	--	838.487

Durch die Rückzahlung der Corona-Billigkeitsleistung von der Energie Waldeck-Frankenberg an das Land in Höhe von 838.486,54 EUR liegen die außerordentlichen Aufwendungen zum Berichtszeitpunkt bei 189,89 v. H. des Ansatzes. Periodenfremde Aufwendungen sind im I. Halbjahr insbesondere bei dem Fachdienst Soziale Angelegenheiten für die Abgrenzung von Buchungsvorgängen angefallen.

3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung besteht aus den Ein- und Auszahlungen aus „laufender Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Aus den genannten Bereichen ergibt sich die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres. Weiterhin werden in der Finanzrechnung die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen abgebildet. Eine detaillierte Finanzrechnung ist in der Anlage beigefügt.

Finanzrechnung

	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	249.924.883	122.635.447	49,07	-127.289.436
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.801.623	122.138.170	48,12	-131.663.453
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.876.740	497.277	-12,83	4.374.018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.194.494	3.360.544	11,51	-25.833.950
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.639.158	16.593.016	23,49	-54.046.143
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-41.444.664	-13.232.472	31,93	28.212.192
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.271.177	--	--	-19.271.177
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.718.925	1.908.055	15,00	-10.810.870
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.552.252	-1.908.055	-29,12	-8.460.307
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelgehalt (ohne Liquiditätskredite)	-38.769.153	-14.643.249	37,77	24.125.903

3.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo (Zahlungsmittelüberschuss) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt Ende Juni 497.277 EUR. Im Finanzhaushalt muss der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können. Die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen liegen zum Stichtag bei 1.908.055 EUR. Damit ist die gesetzliche Forderung des § 92 Abs. 6 Ziffer 2 HGO nach Ausgleich der Finanzrechnung zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht erfüllt. Es sind jedoch genügend frei liquide Mittel zum Ausgleich vorhanden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen unterjährigen Bericht handelt und sich das Ergebnis zum Jahresende noch verändern wird. Vergleiche auch Erläuterungen zum Jahresergebnis unter Punkt 2 Ergebnisrechnung.

3.2 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit**Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	27.665.494	2.947.343	10,65	-24.718.151
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	1.529.000	413.201	27,02	-1.115.799
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.194.494	3.360.544	11,51	-25.833.950
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	312.000	3.318	1,06	-308.682
Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.943.019	9.751.591	21,70	-35.191.428
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	21.425.139	4.934.549	23,03	-16.490.589
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	3.959.000	1.903.557	48,08	-2.055.443
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.639.158	16.593.016	23,49	-54.046.143
Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.444.664	-13.232.472	31,93	28.212.192

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nachfolgend nach Produktbereichen dargestellt. In der Anlage ist eine Übersicht der Ein- und Auszahlungen nach einzelnen Investitionen beigelegt.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen

	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
01 - Innere Verwaltung	-12.619.526	-3.264.303	25,87	9.355.223
Einzahlung	800.250	1	0,00	-800.249
Auszahlung	13.419.776	3.264.304	24,32	-10.155.472
02 - Sicherheit und Ordnung	-796.690	-9.881	1,24	786.809
Auszahlung	796.690	9.881	1,24	-786.809

03 - Schulträgeraufgaben	-27.357.116	-5.997.637	21,92	21.359.478
Einzahlung	1.939.600	224.533	11,58	-1.715.067
Auszahlung	29.296.716	6.222.170	21,24	-23.074.546
05 - Soziale Leistungen	-1.835.000	-1.730.625	94,31	104.375
Auszahlung	1.835.000	1.730.625	94,31	-104.375
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.365.000	12.558	-0,92	1.377.558
Einzahlung	3.048.414	1.497.665	49,13	-1.550.749
Auszahlung	4.413.414	1.485.107	33,65	-2.928.307
07 - Gesundheitsdienste	-2.950.000	--	--	2.950.000
Auszahlung	2.950.000	--	--	-2.950.000
08 - Sportförderung	-180.000	0	-0,00	180.000
Einzahlung	2.931.400	-1.163.858	-39,70	-4.095.258
Auszahlung	3.111.400	-1.163.858	-37,41	-4.275.258
10 - Bauen und Wohnen	-100.000	--	--	100.000
Auszahlung	100.000	--	--	-100.000
11 - Ver- und Entsorgung	-300.000	-6.006	2,00	293.994
Auszahlung	300.000	6.006	2,00	-293.994
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-6.647.600	-1.525.273	22,94	5.122.327
Einzahlung	1.537.400	25.254	1,64	-1.512.146
Auszahlung	8.185.000	1.550.527	18,94	-6.634.473
13 - Natur- und Landschaftspflege	-12.300	--	--	12.300
Einzahlung	385.800	--	--	-385.800
Auszahlung	398.100	--	--	-398.100
15 - Wirtschaft und Tourismus	-5.471.762	-3.488.254	63,75	1.983.508
Einzahlung	270.300	--	--	-270.300
Auszahlung	5.742.062	3.488.254	60,75	-2.253.808
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	18.190.330	2.222.625	12,22	-15.967.705
Einzahlung	18.190.330	2.222.625	12,22	-15.967.705

3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen ... (Nr. 20) liegen bei 3.360.544 EUR gegenüber einem Ansatz von 29.194.494 EUR.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
01	Innere Verwaltung	--	1.201	--	1.201
011030	Bereitstellung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur (IT)	--	1	--	1
011150	Fuhrpark	--	1.200	--	1.200
03	Schulträgeraufgaben	1.529.600	626.521	40,96	-903.079
030010	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	832.000	5.628	0,68	-826.372
032030	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	497.600	415.303	83,46	-82.297
033010	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	--	1.709	--	1.709
035010	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	200.000	203.881	101,94	3.881
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.048.414	1.497.665	49,13	-1.550.749
066010	Förderung von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.048.414	1.497.665	49,13	-1.550.749
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.537.400	25.254	1,64	-1.512.146
122010	Kreisstraßen	1.537.400	25.254	1,64	-1.512.146
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	18.190.330	2.373.761	13,05	-15.816.569
162010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	18.190.330	2.373.761	13,05	-15.816.569
	Summe: Gesamthaushalt	24.305.744	4.524.402	18,61	-19.781.342

3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen ... (Nr. 28) liegen bei 16.593.016 EUR gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von 70.639.158 EUR.

Aufgrund der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO dürfen bis zur Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung grundsätzlich keine neuen Investitionen begonnen werden. Von der Erteilung von Vorabgenehmigungen für verschiedene Maßnahmen durch die Aufsichtsbehörde wurde Gebrauch gemacht. Reste aus Vorjahren wurden für Investitionen in Höhe von rd. 20.173 TEUR übertragen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
01	Innere Verwaltung	13.327.276	3.264.304	24,49	-10.062.972
011030	Bereitstellung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur (IT)	2.503.213	712.785	28,47	-1.790.428
011040	Personalmanagement	184.000	172.932	93,98	-11.068
011120	Neu-/Umbau und Unterhaltung von Gebäuden, Liegenschaften	10.500.063	2.314.753	22,05	-8.185.310
011140	Zentrale Beschaffungen für die allgemeine Verwaltung	30.000	13.853	46,18	-16.147
011150	Fuhrpark	110.000	49.981	45,44	-60.019
02	Sicherheit und Ordnung	796.690	9.881	1,24	-786.809
026010	Brandschutz	729.190	2.272	0,31	-726.918
027010	Rettungsdienst	45.000	1.576	3,50	-43.424
028010	Katastrophenschutz	22.500	6.032	26,81	-16.468
03	Schulträgeraufgaben	29.294.716	6.222.170	21,24	-23.072.546
030010	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	14.464.147	1.856.104	12,83	-12.608.043
032010	Bereitstellung und Betrieb von Realschulen	--	2.082	--	2.082
032020	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Haupt- und Realschulen	5.899.443	1.079.341	18,30	-4.820.101
032030	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	1.340.262	686.020	51,19	-654.242
033010	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	554.375	137.685	24,84	-416.690
034010	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	228.382	43.058	18,85	-185.324
035010	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	146.045	193.195	132,28	47.150
036010	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	6.652.932	2.222.069	33,40	-4.430.863
039020	Medienzentrum	9.131	2.617	28,66	-6.514

05	Soziale Leistungen	1.775.000	1.730.625	97,50	-44.375
050030	Hilfe zur Pflege (SGB XII, Kapitel 7)	1.775.000	1.730.625	97,50	-44.375
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.388.414	1.485.107	33,84	-2.903.307
066010	Förderung von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.388.414	1.485.107	33,84	-2.903.307
08	Sportförderung	3.111.400	-1.163.858	-37,41	-4.275.258
081010	Förderung des Sports	3.111.400	-1.163.858	-37,41	-4.275.258
11	Ver- und Entsorgung	300.000	6.006	2,00	-293.994
117011	Abfallwirtschaft	300.000	6.006	2,00	-293.994
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.185.000	1.550.527	18,94	-6.634.473
122010	Kreisstraßen	8.085.000	1.520.801	18,81	-6.564.199
127010	ÖPNV	100.000	29.726	29,73	-70.274
15	Wirtschaft und Tourismus	5.742.062	3.488.254	60,75	-2.253.808
151020	Allgemeine landwirtschaftliche Aufgaben und Agrarförderung	50.000	13.863	27,73	-36.137
151030	Sonstige Wirtschaftsförderung (Maßn.z.Wirtsch.fö.u.Verb.Infr.)	5.644.062	3.468.821	61,46	-2.175.241
153010	Haus Waldeck auf Norderney	48.000	5.570	11,60	-42.430
	Summe: Gesamthaushalt	66.920.558	16.593.016	24,80	-50.327.543

3.3 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch verfügbar
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	19.271.177	--	--	-19.271.177
	Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	12.718.925	1.908.055	15,00	-10.810.870
	Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (inkl. Liquiditätskredite)	6.552.252	-1.908.055	-29,12	-8.460.307

3.3.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Nach § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg betragen die Kreditermächtigungen zur Spitzenfinanzierung der Auszahlungen für Investitionen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 19.271.177 EUR. Der Kreisausschuss hat am 28.06.2022 der Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 5.000.000 EUR zugestimmt. Da die Auszahlung des Darlehens für den 05.07.2022 vorgesehen war, wird diese nicht im Bericht dargestellt.

3.3.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten betragen zum Stichtag 1.908.055 EUR.

3.4 Zahlungsmittelbedarf/Zahlungsmittelüberschuss

Die Finanzrechnung weist Ende Juni 2022 eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um -14.111.720 EUR aus.

4 Liquiditätskredite

Soweit die Zahlungsfähigkeit nicht anderweitig sichergestellt ist, müssen zur Deckung von Zahlungsmittelbedarfen Liquiditätskredite aufgenommen werden. Eine solche Notwendigkeit bestand im Jahr 2022 bislang nicht.

Korbach, den 10. August.2022

Der Kreisausschuss

des Landkreises Waldeck-Frankenberg

(van der Horst)

Landrat



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

Ergebnisrechnung 2022

		HH-Ansatz 2022	HH- Sperte/ÜPL/APL	HH-Reste aus Vor- jahr	Fortg. An- satz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch ver- fügbar	Ergebnis 2021
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.433.390	0	--	2.433.390	1.497.402	61,54	-935.988	1.900.163
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.357.660	0	--	12.357.660	5.354.261	43,33	-7.003.399	5.696.574
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	9.072.640	0	--	9.072.640	2.705.457	29,82	-6.367.183	13.010.028
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigen- leistungen	25.000	0	--	25.000	--	--	-25.000	--
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließ- lich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	115.344.100	0	--	115.344.100	57.661.510	49,99	-57.682.590	111.173.281
06	Erträge aus Transferleistungen	29.730.330	0	--	29.730.330	11.333.614	38,12	-18.396.716	26.294.821
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	73.744.616	0	--	73.744.616	32.901.621	44,62	-40.842.995	75.876.583
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.161.012	0	--	9.161.012	47.687	0,52	-9.113.325	4.442.700
09	Sonstige ordentliche Erträge	3.701.412	0	--	3.701.412	1.491.516	40,30	-2.209.896	434.360
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	255.570.160	0	--	255.570.160	112.993.068	44,21	-142.577.092	238.828.510
11	Personalaufwendungen	50.203.124	0	--	50.203.124	24.230.395	48,26	-25.972.729	46.427.607
12	Versorgungsaufwendungen	10.694.365	0	--	10.694.365	3.292.332	30,79	-7.402.033	6.939.189
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.460.094	0	1.783.899	46.243.993	21.182.041	45,80	-25.061.952	34.170.121
14	Abschreibungen	16.543.347	0	--	16.543.347	62.637	0,38	-16.480.710	16.091.683
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zu- schüsse sowie besondere Finanzaufwendun- gen	22.513.230	0	236.752	22.749.982	11.571.078	50,86	-11.178.904	22.195.843
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtun- gen	35.095.200	0	--	35.095.200	16.128.550	45,96	-18.966.650	31.999.543
17	Transferaufwendungen	80.778.420	6.670.000	19.537	87.467.957	41.682.243	47,65	-45.785.714	74.589.756
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.270	0	--	52.270	27.410	52,44	-24.860	48.764
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	260.340.050	6.670.000	2.040.187	269.050.237	118.176.685	43,92	-150.873.552	232.462.505
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.769.890	-6.670.000	-2.040.187	-13.480.077	-5.183.617	38,45	8.296.461	6.366.005
21	Finanzerträge	5.099.950	0	--	5.099.950	4.710.267	92,36	-389.683	5.679.800
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.777.213	0	--	3.777.213	1.357.565	35,94	-2.419.648	3.054.282
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.322.737	0	--	1.322.737	3.352.702	253,47	2.029.965	2.625.518
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	260.670.110	0	--	260.670.110	117.703.336	45,15	-142.966.774	244.508.310
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendun- gen (Nr. 19 und 22)	264.117.263	6.670.000	2.040.187	272.827.450	119.534.250	43,81	-153.293.200	235.516.787
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-3.447.153	-6.670.000	-2.040.187	-12.157.340	-1.830.914	15,06	10.326.426	8.991.523
27	Außerordentliche Erträge	796.500	0	--	796.500	950.028	119,28	153.528	166.916
28	Außerordentliche Aufwendungen	482.950	0	--	482.950	917.060	189,89	434.110	80.784
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	313.550	0	--	313.550	32.968	10,51	-280.582	86.132
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-3.133.603	-6.670.000	-2.040.187	-11.843.790	-1.797.946	15,18	10.045.844	9.077.655



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

Finanzrechnung 2022

		HH-Ansatz 2022	HH- Sperr-/ÜPL/APL	HH-Reste aus Vor- jahr	Fortg. An- satz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch ver- fügbar	Ergebnis 2021
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.433.390	0	--	2.433.390	1.232.643	50,66	-1.200.747	1.880.812
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.357.760	0	--	12.357.760	5.324.892	43,09	-7.032.868	5.601.839
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.072.640	0	--	9.072.640	3.259.813	35,93	-5.812.827	12.731.490
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	115.344.100	0	--	115.344.100	57.628.640	49,96	-57.715.460	111.171.749
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	29.364.830	0	--	29.364.830	9.689.683	33,00	-19.675.147	25.290.636
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	73.744.616	0	--	73.744.616	34.312.389	46,53	-39.432.227	74.155.695
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.465.450	0	--	5.465.450	4.767.307	87,23	-698.143	6.060.231
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.142.097	0	--	2.142.097	6.420.079	299,71	4.277.982	722.420
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	249.924.883	0	--	249.924.883	122.635.447	49,07	-127.289.436	237.614.872
10	Personalauszahlungen	50.140.944	0	--	50.140.944	23.387.699	46,64	-26.753.245	46.449.977
11	Versorgungsauszahlungen	8.327.615	0	--	8.327.615	2.958.406	35,53	-5.369.209	7.102.321
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.610.094	0	1.783.899	46.393.993	22.330.390	48,13	-24.063.603	33.351.505
13	Auszahlungen für Transferleistungen	80.778.420	6.670.000	19.537	87.467.957	41.649.703	47,62	-45.818.253	75.533.497
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	22.513.230	0	236.752	22.749.982	9.369.678	41,19	-13.380.304	22.733.202
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.978.900	0	--	34.978.900	16.090.444	46,00	-18.888.457	31.895.461
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.571.413	0	--	3.571.413	443.732	12,42	-3.127.681	3.036.905
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	170.820	0	--	170.820	5.908.118	3.458,68	5.737.298	112.131
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	245.091.436	6.670.000	2.040.187	253.801.623	122.138.170	48,12	-131.663.453	220.215.000
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	4.833.447	-6.670.000	-2.040.187	-3.876.740	497.277	-12,83	4.374.018	17.399.872
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	27.665.494	0	--	27.665.494	2.947.343	10,65	-24.718.151	10.232.398
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	705.500	0	--	705.500	617.903	87,58	-87.597	705.472
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.529.000	0	--	1.529.000	413.201	27,02	-1.115.799	441.942
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	0	--	--	--	--	--	--
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	29.194.494	0	--	29.194.494	3.360.544	11,51	-25.833.950	10.674.340
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	312.000	0	--	312.000	3.318	1,06	-308.682	23.856
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.112.907	0	10.830.112	44.943.019	9.751.591	21,70	-35.191.428	22.505.528
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	13.856.764	0	7.568.375	21.425.139	4.934.549	23,03	-16.490.589	11.440.506



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

		HH-Ansatz 2022	HH- Sperr-/ÜPL/APL	HH-Reste aus Vor- jahr	Fortg. An- satz 2022	Ergebnis per Juni	Erg. in v.H.	noch ver- fügbar	Ergebnis 2021
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.184.000	0	1.775.000	3.959.000	1.903.557	48,08	-2.055.443	377.314
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	50.465.671	0	20.173.487	70.639.158	16.593.016	23,49	-54.046.143	34.347.205
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-21.271.177	0	- 20.173.487	-41.444.664	-13.232.472	31,93	28.212.192	-23.672.864
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-16.437.730	-6.670.000	- 22.213.675	-45.321.405	-12.735.194	28,10	32.586.210	-6.272.993
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.271.177	0	--	19.271.177	--	--	-19.271.177	14.010.000
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	12.718.925	0	--	12.718.925	1.908.055	15,00	-10.810.870	12.376.333
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung	5.697.625	0	--	5.697.625	1.083.055	19,01	-4.614.570	4.598.584
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	6.552.252	0	--	6.552.252	-1.908.055	-29,12	-8.460.307	1.633.667
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-9.885.478	-6.670.000	- 22.213.675	-38.769.153	-14.643.249	37,77	24.125.903	-4.639.326
35	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	--	0	--	--	872.504	--	872.504	369.957
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	--	0	--	--	340.974	--	340.974	149.400
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	--	0	--	--	531.529	--	531.529	220.556
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	--	0	--	--	--	--	--	26.537.542
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-9.885.478	-6.670.000	- 22.213.675	-38.769.153	-14.111.720	36,40	24.657.433	-4.418.770
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-9.885.478	-6.670.000	- 22.213.675	-38.769.153	-14.111.720	36,40	24.657.433	22.118.772



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

Investitionen 2022

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
011-FUHRPK - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-110.000	--	-110.000	-49.981	60.019
<i>Auszahlung</i>	<i>110.000</i>	<i>--</i>	<i>110.000</i>	<i>49.981</i>	<i>-60.019</i>
011-KHBB - Komm. Anteil an Invest. Kurhessenbahn, Str. KB-FKB	-100.000	--	-100.000	--	100.000
<i>Auszahlung</i>	<i>100.000</i>	<i>--</i>	<i>100.000</i>	<i>--</i>	<i>-100.000</i>
011-NAHMOB - Förderung der Nahmobilität; Proj.Alltagsrad- verkehr	--	--	--	-29.726	-29.726
<i>Auszahlung</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>29.726</i>	<i>29.726</i>
011-SMARTK - Projekt Smarte Kommune	-9.250	--	-9.250	--	9.250
<i>Einzahlung</i>	<i>83.250</i>	<i>--</i>	<i>83.250</i>	<i>--</i>	<i>-83.250</i>
<i>Auszahlung</i>	<i>92.500</i>	<i>--</i>	<i>92.500</i>	<i>--</i>	<i>-92.500</i>
012-VERSRL - Versorgungs- rückl. nach § 2 HVersRücklG	-184.000	--	-184.000	-172.932	11.068
<i>Auszahlung</i>	<i>184.000</i>	<i>--</i>	<i>184.000</i>	<i>172.932</i>	<i>-11.068</i>
013-EDVG - Erw.v.EDV-Gerä- ten inkl. Vernetz., Telefonan- lage	-135.000	--	-135.000	-120.556	14.444
<i>Einzahlung</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>Auszahlung</i>	<i>135.000</i>	<i>--</i>	<i>135.000</i>	<i>120.557</i>	<i>-14.443</i>
013-EDVP - Erwerb von EDV- Programmen	-250.000	--	-250.000	-74.401	175.599
<i>Auszahlung</i>	<i>250.000</i>	<i>--</i>	<i>250.000</i>	<i>74.401</i>	<i>-175.599</i>
021-BREITB - Bezuschuss. Breitbandausbau i.R. des Digi- talpaktes	0	-3.947.499	-3.947.499	-3.305.346	-3.305.346
<i>Auszahlung</i>	<i>0</i>	<i>3.947.499</i>	<i>3.947.499</i>	<i>3.305.346</i>	<i>3.305.346</i>
021-BURG - Strukturförd.; Zuw.an Burg Hessenstein f.In- klusion	--	-128.000	-128.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>--</i>	<i>128.000</i>	<i>128.000</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
021-COWORK - Starke Heimat - CoWorking Spaces	-29.950	--	-29.950	-133.475	-103.525
<i>Einzahlung</i>	<i>270.300</i>	<i>--</i>	<i>270.300</i>	<i>--</i>	<i>-270.300</i>
<i>Auszahlung</i>	<i>300.250</i>	<i>--</i>	<i>300.250</i>	<i>133.475</i>	<i>-166.775</i>
021-DIGITP - Förderung Digi- talpakt Schulen	2.000.000	--	2.000.000	1.725.000	-275.000
<i>Einzahlung</i>	<i>2.000.000</i>	<i>--</i>	<i>2.000.000</i>	<i>1.725.000</i>	<i>-275.000</i>
021-ERSATZ - Förderung v.In- vestitionsmaßnahmen d. Er- satzschulen	--	-303.872	-303.872	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>--</i>	<i>303.872</i>	<i>303.872</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
021-FÖRE - Strukturförd.; Zuw.an Gemeinden z.Förd. Radwegebau	--	-48.041	-48.041	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>--</i>	<i>48.041</i>	<i>48.041</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
021-HANDW - Strukturförde- rung; Zuw. an Kreishandwer- kerschaft	-100.000	--	-100.000	--	100.000



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
<i>Auszahlung</i>	100.000	--	100.000	--	-100.000
021-HESSEN - Förderung Investitionsprg. i. R. der "HESSENKASSE"	12.600.000	--	12.600.000	--	-12.600.000
<i>Einzahlung</i>	12.600.000	--	12.600.000	--	-12.600.000
021-KIP2-B - Förderung Kommunalinvestitionsprogramm KIP II Bund	2.764.530	--	2.764.530	--	-2.764.530
<i>Einzahlung</i>	2.764.530	--	2.764.530	--	-2.764.530
021-KIP2-L - Förderung Kommunalinvestitionsprogramm KIP II Land	55.700	--	55.700	--	-55.700
<i>Einzahlung</i>	55.700	--	55.700	--	-55.700
021-KKHA - Erhöhung Stammkapital Kreiskrankenhaus Frankenberg	-2.000.000	--	-2.000.000	--	2.000.000
<i>Auszahlung</i>	2.000.000	--	2.000.000	--	-2.000.000
021-KKHC - Investitionsmaßnahmen Kreiskrankenhaus Frankenberg	-950.000	--	-950.000	--	950.000
<i>Auszahlung</i>	950.000	--	950.000	--	-950.000
021-LANDST - Strukturförd.;Zuw.Wald.Landesstift.KlosterSchaaken	--	-10.000	-10.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	10.000	10.000	--	--
021-NP - Infrastrukturmaßn.NP Kellerw.-Edersee u. Diemelsee	-50.000	-50.000	-100.000	--	50.000
<i>Auszahlung</i>	50.000	50.000	100.000	--	-50.000
021-SF02.1 - Strukturförd.;Zuw. Stadt Bad Arolsen Sportzentrum	-200.000	--	-200.000	--	200.000
<i>Auszahlung</i>	200.000	--	200.000	--	-200.000
021-SF09.2 - Strukturförd.;Zuw.Besucherzentr.Sperrmauervorpl.Ed.	--	-70.000	-70.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	70.000	70.000	--	--
021-SF09.3 - Strukturförd.;Zuw.f.Wegenetz m.Radweganbind.Edertal	--	--	--	-30.000	-30.000
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	30.000	30.000
021-SF15.3 - Strukturförd.;Zuw.Stadt Korbach z.Sanierg. Freibad	--	-200.000	-200.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	200.000	200.000	--	--
021-SF15.4 - Strukturförd.;Zuw.Stadt Korbach f. Erricht.Kapelle	-25.000	--	-25.000	--	25.000
<i>Auszahlung</i>	25.000	--	25.000	--	-25.000
021-SF20.4 - Strukturförd.;Umfeldverbesserung Kugelsburg Volkm.	--	-25.400	-25.400	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	25.400	25.400	--	--
021-SF22.4 - Strukturf.;Zuw.Gem.Willingen f.Fußgängerpromenade	-136.000	--	-136.000	--	136.000



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
Auszahlung	136.000	--	136.000	--	-136.000
021-SF22.5 - Strukturf.;Zuw.Gem.Willingen f. WC-Anl. Ettelsberg	-50.000	--	-50.000	--	50.000
Auszahlung	50.000	--	50.000	--	-50.000
021-SIP-L - Förderung nach Sonderinvestitionsprg. (SIP) Land	705.500	--	705.500	497.625	-207.875
Einzahlung	705.500	--	705.500	497.625	-207.875
021-WALD - Invest.-Maßn. Ferienhotel Haus Waldeck, Nordernrey	-24.000	-24.000	-48.000	-5.570	18.430
Auszahlung	24.000	24.000	48.000	5.570	-18.430
021-ZIP-B - Förderung nach Zukunftsinvestitionsprg. (ZIP) Bund	64.600	--	64.600	--	-64.600
Einzahlung	64.600	--	64.600	--	-64.600
023-MUSEUM - Kreish Heimatmuseum - Philipp-Soldan Ausstellung	0	--	0	--	0
Einzahlung	91.000	--	91.000	--	-91.000
Auszahlung	91.000	--	91.000	--	-91.000
026-EDVDIG - Erwerb von EDV-Geräten i. R. DIGITALPAKT SCHULEN	-500.000	-681.823	-1.181.823	-277.055	222.945
Auszahlung	500.000	681.823	1.181.823	277.055	-222.945
026-EDVG-S - Erw.v.EDV-Geräten inkl.Vernetz.Telefonanl.-Schulen	-420.000	-402.807	-822.807	-237.577	182.423
Auszahlung	420.000	402.807	822.807	237.577	-182.423
026-EDVP-S - Erwerb von EDV-Programmen - Schulen	-50.000	-63.583	-113.583	-3.201	46.799
Auszahlung	50.000	63.583	113.583	3.201	-46.799
031-FS_L - Sachausstatt.Gegenst.f.Förderschulen (Landesaufg.)	--	--	--	-1.324	-1.324
Auszahlung	--	--	--	1.324	1.324
031-GES_SB - Erw.v.bew.Sach.d.AnIV. f. Gesamtsch. - SCHULBUDGET	--	-333	-333	-333	-333
Auszahlung	--	333	333	333	333
031-GYM_L - Sachausstatt.Gegenst. für Gymnasien (Landesaufg.)	--	--	--	0	0
Einzahlung	--	--	--	1.709	1.709
Auszahlung	--	--	--	1.709	1.709
031-INKL - Zuw.Land.Entlast.d.Komm.im B.inklusionsrelev.Aufg.	200.000	--	200.000	203.881	3.881
Einzahlung	200.000	--	200.000	203.881	3.881
031-JVS - Betriebsausstattungen Jugendverkehrsschule	-2.000	--	-2.000	--	2.000
Auszahlung	2.000	--	2.000	--	-2.000



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
031-MZ - Medienzentrum - Erw.v.bewegl. Sachen d.Anla- geverm.	-8.000	-1.131	-9.131	-2.617	5.383
<i>Auszahlung</i>	8.000	1.131	9.131	2.617	-5.383
031-RSBS - Rechtl.Selbstst.Berufli.Schul. - Einricht./IT-Ausst	-419.100	-735.787	-1.154.887	-66.229	352.871
<i>Auszahlung</i>	419.100	735.787	1.154.887	66.229	-352.871
032-GRENZT - Grenztrail Wal- deck-Frankenberg	-140.000	--	-140.000	0	140.000
<i>Einzahlung</i>	2.931.400	--	2.931.400	-1.163.858	-4.095.258
<i>Auszahlung</i>	3.071.400	--	3.071.400	-1.163.858	-4.235.258
032-VER - Zuschüsse für Maß- nahmen der Vereine	-40.000	--	-40.000	--	40.000
<i>Auszahlung</i>	40.000	--	40.000	--	-40.000
041-PFLHOT - Ausleihungen an das Pflegehotel Willingen	--	-1.775.000	-1.775.000	-1.730.625	-1.730.625
<i>Auszahlung</i>	--	1.775.000	1.775.000	1.730.625	1.730.625
042-JHJR - Zuweisungen für Jugendheime/Jugendräume	-5.000	--	-5.000	--	5.000
<i>Auszahlung</i>	5.000	--	5.000	--	-5.000
042-KB - Investive Landes- förd.v.Tageseinr.(kleine Bau- förd.)	0	--	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	50.000	--	50.000	-2.506	-52.506
<i>Auszahlung</i>	50.000	--	50.000	-2.506	-52.506
042-KIB23 - Zuw. Landesprg. Kinderbetreuung 2021 - 2023	0	--	0	--	0
<i>Einzahlung</i>	500.000	--	500.000	--	-500.000
<i>Auszahlung</i>	500.000	--	500.000	--	-500.000
042-KIB24 - Zuw. Landesprg. Kinderbetreuung 2020 - 2024	0	--	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	298.414	--	298.414	430.171	131.757
<i>Auszahlung</i>	298.414	--	298.414	430.171	131.757
042-KIBF20 - Zuw.InvestPrg Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-20	0	--	0	--	0
<i>Einzahlung</i>	800.000	--	800.000	--	-800.000
<i>Auszahlung</i>	800.000	--	800.000	--	-800.000
042-KIBF21 - Zuw.InvestPrg Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-21	0	--	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	1.400.000	--	1.400.000	1.070.000	-330.000
<i>Auszahlung</i>	1.400.000	--	1.400.000	1.070.000	-330.000
042-KITA - Zuweisungen für Kindertagesstätten	-1.340.000	--	-1.340.000	12.558	1.352.558
<i>Auszahlung</i>	1.340.000	--	1.340.000	-12.558	-1.352.558
061-007A - Anb.K7 b.B.A.- Wetterburg an eh.B450 i.Z.OU Wetterb	-20.000	--	-20.000	--	20.000
<i>Auszahlung</i>	20.000	--	20.000	--	-20.000



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
061-015D - Grundh.Erneuerg. K 15 von KB-Strothe bis z. L 3083	0	--	0	-208.149	-208.149
<i>Auszahlung</i>	0	--	0	208.149	208.149
061-016 - Ausb.K 16 in Kor- bach zw. ST Meinerinh. u. Strothe	--	--	--	2.590	2.590
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	-2.590	-2.590
061-017 - Grundh.Ern.Walme- brücke u.Ausb.K17zw.Hö- ringh.u.B251	--	--	--	-2.698	-2.698
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	2.698	2.698
061-020 - Ausbau K 20 zw. Waldeck-Ober-Werbe und - Ndr.-Werbe	580.000	--	580.000	-3.218	-583.218
<i>Einzahlung</i>	580.000	--	580.000	--	-580.000
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	3.218	3.218
061-022 - Ausb.K 22 zw.W.Nd.Werbe u.-Scheid inkl.Rad-/Gehweg	-50.000	--	-50.000	-6.078	43.923
<i>Auszahlung</i>	50.000	--	50.000	6.078	-43.923
061-025.0 - K 25 v.d. L 3083 KB üb. Vöhl-Obernburg b.z. L 3084	0	--	0	-1.244	-1.244
<i>Auszahlung</i>	0	--	0	1.244	1.244
061-025F - Grundh.Erneu.K 25 v.Vöhl-Hof Lauterb. b. Abzw. K29	0	--	0	-242	-242
<i>Auszahlung</i>	0	--	0	242	242
061-025H - Grundh. Ern. K 25 v. L 3084 nach Hof Lauterbach	0	--	0	-3.835	-3.835
<i>Auszahlung</i>	0	--	0	3.835	3.835
061-025I - Grundh.Ern. K 25 v. Vöhl-Obernburg b. Abzw. K 29	-420.000	--	-420.000	-203.908	216.092
<i>Auszahlung</i>	420.000	--	420.000	203.908	-216.092
061-034 - Ausb.K34 zw.Af- fold.u.B485/Buhlen u.Neub.Rad/Gehweg	312.800	--	312.800	-3.575	-316.375
<i>Einzahlung</i>	312.800	--	312.800	--	-312.800
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	3.575	3.575
061-036D - Grundh. Ern. K 36 zw. Hemfurth u. Edersee (Abst.)	-100.000	--	-100.000	--	100.000
<i>Einzahlung</i>	0	--	0	--	0
<i>Auszahlung</i>	100.000	--	100.000	--	-100.000
061-038F - Grundh. Erneue- rung K 38 OD Bad Wild.- Frebershausen	--	--	--	-6.640	-6.640
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	6.640	6.640
061-039F - Grundh.Ern.K 39 v.BW-Hüddingen in Ri. Ed.Gel- lersh.	--	--	--	-130	-130
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	130	130
061-039G - Grundh. Ern. K 39 von K 38 n. Gellershausen	--	--	--	-25.304	-25.304



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	25.304	25.304
061-043 - Ausbau K 43 zw.Haina-Fischbach u.B.W.- Armsfeld	-990.000	--	-990.000	-60.937	929.063
<i>Einzahlung</i>	10.000	--	10.000	--	-10.000
<i>Auszahlung</i>	1.000.000	--	1.000.000	60.937	-939.063
061-047D - Grundh. Erneue- rung K 47 OD Haina (Kl.)-Hüt- tenrode	-75.000	--	-75.000	-3.519	71.481
<i>Auszahlung</i>	75.000	--	75.000	3.519	-71.481
061-047F - Grundh.Ern.K 47 Abzw.K106 n. Haina-Hütten- rode	-520.000	--	-520.000	-4.681	515.320
<i>Auszahlung</i>	520.000	--	520.000	4.681	-515.320
061-048 - Ausb.K 48 Lfs.-Neu- kirch.i.Ri. Sachsenb.bis Abzw.M.	--	--	--	-2.405	-2.405
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	2.405	2.405
061-048F - Grundh.Ern.K48 Lf.-Neukirchen bis Landes- grenze NRW	--	--	--	-20.542	-20.542
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	20.542	20.542
061-050A - Ausbau K 50 zw. Lfs-Immigh. u. Korbach-Ober- Ense	-20.000	--	-20.000	-17.973	2.028
<i>Auszahlung</i>	20.000	--	20.000	17.973	-2.028
061-052 - Ausbau K 52 zw. Lfs. Immighausen u. Vöhl-Tha- litter	--	--	--	-1.520	-1.520
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	1.520	1.520
061-053E - Grundh.Erneu.K 53 Vöhl-Dorfitter in Ri.KB- Ndr.Ense	0	--	0	-63.971	-63.971
<i>Auszahlung</i>	0	--	0	63.971	63.971
061-054D - Grundh.Erneuer- g. K 54 zw.KB-Ndr.-Ense u. Ober-Ense	-115.000	--	-115.000	-703	114.297
<i>Einzahlung</i>	0	--	0	--	0
<i>Auszahlung</i>	115.000	--	115.000	703	-114.297
061-059 - Ausbau K 59 v.Vöhl- Asele-Süd bis zur K 62	-30.000	--	-30.000	--	30.000
<i>Auszahlung</i>	30.000	--	30.000	--	-30.000
061-060 - Ausbau K 60 v.OD KB-Ndr.-Schleiden b.zur L 3437	506.200	--	506.200	-25.930	-532.130
<i>Einzahlung</i>	506.200	--	506.200	--	-506.200
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	25.930	25.930
061-061D - Grund.Ern.K 61 Willing. zw.OT Welle- ringh.u.Bömigh.	--	--	--	-1.528	-1.528
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	1.528	1.528
061-068E - Grundh.Ern. K 68 v.Abzw. K67 b.Bahnbrücke (Rhena)	-750.000	--	-750.000	-3.278	746.722



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
<i>Auszahlung</i>	750.000	--	750.000	3.278	-746.722
061-076 - Ausbau K 76 v.KP L 3078 b.D'see-Adorf n.Born- ten	0	--	0	-6.281	-6.281
<i>Auszahlung</i>	0	--	0	6.281	6.281
061-079 - Ausbau K 79 von Twistetal-Mühlhausen bis zur B 252	-10.000	--	-10.000	-293	9.708
<i>Auszahlung</i>	10.000	--	10.000	293	-9.708
061-081D - Grundh. Erneue- rung K 81 OD Bad Arolsen- Kohlgrund	--	--	--	-261.505	-261.505
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	261.505	261.505
061-083E - Grundh. Erneue- rung K 83 in der OD Diemelst.- Rhoden	-100.000	--	-100.000	--	100.000
<i>Auszahlung</i>	100.000	--	100.000	--	-100.000
061-089D - Grundh. Erneue- rung K 89 i.d.OD B.Arolsen- Kohlgrund	--	--	--	-2.438	-2.438
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	2.438	2.438
061-096 - Neubau der K 96 von FKB-Haubern bis zur L 3332	--	--	--	-738	-738
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	738	738
061-096E - Grundhafte Erne- uerung d.K 96 in der OD FKB- Haubern	--	--	--	-3.673	-3.673
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	3.673	3.673
061-096F - Grundh.Ern.K 96 zw.FKB-Haubern u.Franken- Dainrode	-730.000	--	-730.000	-6.454	723.546
<i>Auszahlung</i>	730.000	--	730.000	6.454	-723.546
061-101F - Grundh.Ern.K 101 zw.Abzw.H.-Altenhaina u.Abzw.K104	-570.000	--	-570.000	-3.559	566.441
<i>Auszahlung</i>	570.000	--	570.000	3.559	-566.441
061-106E - Grundh.Ern.K 106 v.Haina-Battenh.ü.Abzw.K47 b.K107	--	--	--	-17.208	-17.208
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	17.208	17.208
061-112D - Grundh.Erneue- rung K 112 v.Hatzfeld n. H.- Lindenhof	-1.400.000	--	-1.400.000	-454.232	945.769
<i>Auszahlung</i>	1.400.000	--	1.400.000	454.232	-945.769
061-113D - Grundh. Ern. K 113 v. Hatzfeld bis Landesgr. NRW	0	--	0	-82.434	-82.434
<i>Auszahlung</i>	0	--	0	82.434	82.434
061-117 - Ausbau K 117 zw.Abzw.Burgwald u.Abzw.Wiesenfeld	-1.590.000	--	-1.590.000	-12.573	1.577.427
<i>Einzahlung</i>	10.000	--	10.000	--	-10.000
<i>Auszahlung</i>	1.600.000	--	1.600.000	12.573	-1.587.427



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
061-150 - Sonstige Maßnahmen an Kreisstraßen	-200.000	--	-200.000	--	200.000
Auszahlung	200.000	--	200.000	--	-200.000
061-FSB - Förd. baulicher Invest. an Gebäuden u. Grundstücken	-100.000	--	-100.000	--	100.000
Auszahlung	100.000	--	100.000	--	-100.000
061-KIPL-S - Förd. Kommunalinvestitionsprg. Land f. Kreisstraßen	118.400	--	118.400	25.254	-93.146
Einzahlung	118.400	--	118.400	25.254	-93.146
061-NAT - Zuweisungen für den Ankauf von Biotopen	0	--	0	--	0
Einzahlung	250.000	--	250.000	--	-250.000
Auszahlung	250.000	--	250.000	--	-250.000
061-RADW - Nahmobilität - Radwege	-750.000	--	-750.000	--	750.000
Auszahlung	750.000	--	750.000	--	-750.000
062-GEOP - Starke Heimat - Augmented Reality Eisenberg	-12.300	--	-12.300	--	12.300
Einzahlung	135.800	--	135.800	--	-135.800
Auszahlung	148.100	--	148.100	--	-148.100
064-10-066 - ehem. Grundschule Sachsenhausen - Grundstücksangel.	402.000	--	402.000	--	-402.000
Einzahlung	402.000	--	402.000	--	-402.000
064-10-1 - GS - Erw.v.bewegl.Sach.d.AV./inkl.f.Schulsozialarb	-150.000	-49.573	-199.573	--	150.000
Auszahlung	150.000	49.573	199.573	--	-150.000
064-10-103 - GS Helsen, Bad Arolsen - Erw.bew.Sachen d.AV	--	--	--	-4.307	-4.307
Auszahlung	--	--	--	4.307	4.307
064-10-105 - Kaulbach-Schule - Erw.bew.Sachen d.AV	--	--	--	-12.865	-12.865
Auszahlung	--	--	--	12.865	12.865
064-10-113 - GS Bottendorf, Burgwald - Erw.bew.Sachen d.AV	--	--	--	-18.353	-18.353
Auszahlung	--	--	--	18.353	18.353
064-10-115 - MPS Adorf, Diemelsee - Erw.bew.Sachen d.AV	--	--	--	-1.870	-1.870
Auszahlung	--	--	--	1.870	1.870
064-10-116 - GS Wrexen, Diemelstadt - Erw.bew.Sachen d.AV	--	--	--	-1.037	-1.037
Auszahlung	--	--	--	1.037	1.037
064-10-118 - GS Edertal - Erw.bew.Sachen d.AV	--	--	--	-2.737	-2.737
Auszahlung	--	--	--	2.737	2.737
064-10-120 - Burgwaldschule - Erw.bew.Sachen d.AV	--	--	--	-2.076	-2.076



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
Auszahlung	--	--	--	2.076	2.076
064-10-124 - Ortenbergschule, Frankenberg -Erw.bew.Sachen d.AV	--	--	--	-3.094	-3.094
Auszahlung	--	--	--	3.094	3.094
064-10-129 - Möllenbach- schule, Hatzfeld -Erw.bew.Sa- chen d.AV	--	--	--	-3.633	-3.633
Auszahlung	--	--	--	3.633	3.633
064-10-2 - Alle Schulformen (Planungsansatz) - DIGITAL- PAKT	-1.500.000	-240.942	-1.740.942	--	1.500.000
Auszahlung	1.500.000	240.942	1.740.942	--	-1.500.000
064-10-201 - DIGITALPAKT Schule am Goldberg, Allendorf	--	--	--	-58	-58
Auszahlung	--	--	--	58	58
064-10-206 - DIGITALPAKT Nicolai-Schule, Bad Arolsen- Mengerinh	--	--	--	-1.071	-1.071
Auszahlung	--	--	--	1.071	1.071
064-10-208 - DIGITALPAKT Auenbergschule, B. Wildun- gen-Odershsn.	--	--	--	-467	-467
Auszahlung	--	--	--	467	467
064-10-209 - DIGITALPAKT GS Helenentall, Bad Wildun- gen	--	--	--	-14.788	-14.788
Auszahlung	--	--	--	14.788	14.788
064-10-210 - DIGITALPAKT Schule Breiter Hagen, Bad Wil- dungen	--	--	--	-50.156	-50.156
Auszahlung	--	--	--	50.156	50.156
064-10-213 - DIGITALPAKT GS Bottendorf, Burgwald	--	--	--	-211	-211
Auszahlung	--	--	--	211	211
064-10-214 - DIGITALPAKT GS Bottendorf; Standort:GS Ernsthausen	--	--	--	-1.852	-1.852
Auszahlung	--	--	--	1.852	1.852
064-10-216 - DIGITALPAKT GS Wrexen, Diemelstadt	--	--	--	-6.885	-6.885
Auszahlung	--	--	--	6.885	6.885
064-10-221 - DIGITALPAKT Regenbogenschule, Franken- berg	--	--	--	-2.678	-2.678
Auszahlung	--	--	--	2.678	2.678
064-10-222 - DIGITALPAKT GS Geismar, Frankenberg	--	--	--	-1.675	-1.675
Auszahlung	--	--	--	1.675	1.675
064-10-223 - DIGITALPAKT GS Röddenau, Frankenberg	--	--	--	-357	-357
Auszahlung	--	--	--	357	357
064-10-226 - DIGITALPAKT Cornelia-Funke-Schule, Ge- münden	--	--	--	-1.680	-1.680



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
Auszahlung	--	--	--	1.680	1.680
064-10-227 - DIGITALPAKT GS Haina	--	--	--	-323	-323
Auszahlung	--	--	--	323	323
064-10-233 - DIGITALPAKT Humboldt-Schule, Korbach	--	--	--	-22.370	-22.370
Auszahlung	--	--	--	22.370	22.370
064-10-234 - DIGITALPAKT Louis-Peter-Schule, Korbach	--	--	--	-562	-562
Auszahlung	--	--	--	562	562
064-10-235 - DIGITALPAKT Schule Marker Breite, Korbach	--	--	--	-139	-139
Auszahlung	--	--	--	139	139
064-10-236 - DIGITALPAKT Westwellschule, Korbach	--	--	--	-145	-145
Auszahlung	--	--	--	145	145
064-10-243 - DIGITALPAKT Henkelschule Vöhl	--	--	--	-9.048	-9.048
Auszahlung	--	--	--	9.048	9.048
064-10-244 - DIGITALPAKT Kugelburgschule Volkmarsen	--	--	--	-756	-756
Auszahlung	--	--	--	756	756
064-10-248 - DIGITALPAKT MPS Sachsenhausen, Wal- deck	--	--	--	-15.053	-15.053
Auszahlung	--	--	--	15.053	15.053
064-10-252 - DIGITALPAKT Grundschule Villa R, Volkmar- sen	--	--	--	-1.509	-1.509
Auszahlung	--	--	--	1.509	1.509
064-10-262 - DIGITALPAKT Edertalschule, Frankenberg	--	--	--	-543	-543
Auszahlung	--	--	--	543	543
064-10-263 - DIGITALPAKT Alte Landesschule, Korbach	--	--	--	-9.129	-9.129
Auszahlung	--	--	--	9.129	9.129
064-10-271 - DIGITALPAKT Hans-Viessmann-Schule, Frankenberg	--	--	--	-1.465	-1.465
Auszahlung	--	--	--	1.465	1.465
064-10-272 - DIGITALPAKT Berufl. Schulen Kasseler Str., Korbach	--	--	--	-593	-593
Auszahlung	--	--	--	593	593
064-10-280 - DIGITALPAKT Heinrich-Lütkecke-Schule, Bad Arolsen	--	--	--	-37.461	-37.461
Auszahlung	--	--	--	37.461	37.461
064-10-283 - DIGITALPAKT Kegelbergschule, Frankenberg	--	--	--	-59	-59
Auszahlung	--	--	--	59	59
064-10-285 - DIGITALPAKT Schule am Enser Tor, Korbach	--	--	--	-255	-255



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	255	255
064-10-291 - DIGITALPAKT Gesamtschule Edertal, Berg- heim	--	--	--	-57	-57
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	57	57
064-10-4 - Alle Schulformen - Inklusionsvorhaben	-250.000	-41.578	-291.578	--	250.000
<i>Auszahlung</i>	250.000	41.578	291.578	--	-250.000
064-10-423 - GS Röddenau, Frankenberg - Inklusionsmaß- nahmen	--	--	--	-1.700	-1.700
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	1.700	1.700
064-10-424 - Ortenbergschule, Frankenberg - Inklusionsmaß- nahmen	--	--	--	-675	-675
<i>Einzahlung</i>	--	--	--	3.315	3.315
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	3.990	3.990
064-10-425 - Wigand-Gersten- berg-Sch., Fkb - Inklusions- maßnahmen	--	--	--	-5.440	-5.440
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	5.440	5.440
064-10-452 - GS Villa R, Volk- marsen - Inklusionsmaßnah- men	--	--	--	-9.841	-9.841
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	9.841	9.841
064-10-460 - Christian-Rauch- Schule - Inklusionsmaßnah- men	--	--	--	-15.506	-15.506
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	15.506	15.506
064-10-463 - Alte Landes- schule, Korbach - Inklusions- maßnahmen	--	--	--	-4.482	-4.482
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	4.482	4.482
064-10-474 - Berufl. Schulen Bad Arolsen - Inklusionsmaß- nahmen	--	--	--	-14.595	-14.595
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	14.595	14.595
064-10-5 - Grundschulen - Neuanschaffung von Kleintrak- toren	-100.000	--	-100.000	--	100.000
<i>Auszahlung</i>	100.000	--	100.000	--	-100.000
064-10-6 - Grundschulen - Ein- malige kleinere Baumaßnah- men	-200.000	-114.886	-314.886	--	200.000
<i>Auszahlung</i>	200.000	114.886	314.886	--	-200.000
064-10-7 - Grundschulen - Sa- nierung kleinerer Schulstand- orte	-1.080.000	-668.464	-1.748.464	--	1.080.000
<i>Auszahlung</i>	1.080.000	668.464	1.748.464	--	-1.080.000
064-10-713 - GS Bottendorf, Burgw. - Sanierg.klein.Schul- standorte	0	--	0	-252.523	-252.523
<i>Auszahlung</i>	0	--	0	252.523	252.523



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
064-10-716 - GS Wrexen, Die- melst. -Sanierg.klein.Schul- standorte	0	--	0	-72.991	-72.991
<i>Auszahlung</i>	0	--	0	72.991	72.991
064-10-722 - GS Geismar, FKB - Sanierung klein. Schul- standorte	0	--	0	-4.396	-4.396
<i>Auszahlung</i>	0	--	0	4.396	4.396
064-10-743 - Henkelschule Vöhl - Sanierung klein.Schul- standorte	--	--	--	-437	-437
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	437	437
064-10-9 - Alle Schulf.- Inv.Ganztag- sang.,Betr.GS,P.f.d.Nachm.	-250.000	-519.518	-769.518	--	250.000
<i>Auszahlung</i>	250.000	519.518	769.518	--	-250.000
064-10-901 - Schule a.Gold- berg,Allend.-InvGanz- tagsang.Betreuung	--	--	--	-162	-162
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	162	162
064-10-916 - GS Wrexen, Die- melstadt -Inv.Ganztag- sang.,Betreuung	--	--	--	-3.219	-3.219
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	3.219	3.219
064-10-921 - Regenbogen- schule FKB-Invest.Ganztag- sang.,Betreuung	-500.000	--	-500.000	-13.000	487.000
<i>Auszahlung</i>	500.000	--	500.000	13.000	-487.000
064-10-925 - Wigand-Gersten- berg-Sch.FKB-InvGanz- tagsangBetreuung	--	--	--	-4.390	-4.390
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	4.390	4.390
064-10-937 - GS Sachsen- berg,Lichtenfels-Inv.Ganztag- sang.Betreu.	--	--	--	-5.533	-5.533
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	5.533	5.533
064-10-938 - GS Goddels- heim-Inv. Ganztagsang. Be- treuung	--	--	--	-3.054	-3.054
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	3.054	3.054
064-10-939 - Nicolaus-Hilger- mann-Sch.R.-Inv.Ganztag- sang.Betreu.	--	--	--	-109	-109
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	109	109
064-10-941 - GS Twistetal,StO GS Twiste-Inv.Ganztag- sang.Betreu.	--	--	--	-15.251	-15.251
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	15.251	15.251
064-10-942 - Ederseeschule Herzhausen - Inv.Ganztag- sang.Betreu.	--	--	--	-4.676	-4.676
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	4.676	4.676
064-10-984 - Paul-Zimmerm- Schule, KB-Inv.Ganztagsang- Betreuung	--	--	--	-2.375	-2.375
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	2.375	2.375



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
064-103-04 - Grundschule Hel- sen - Aufstockung Anbau	-400.000	--	-400.000	--	400.000
Auszahlung	400.000	--	400.000	--	-400.000
064-105-04 - Kaulbachschule Bad Arolsen - Fenstererneue- rung	-550.000	-76.106	-626.106	-50.106	499.894
Auszahlung	550.000	76.106	626.106	50.106	-499.894
064-107-06 - Ense-Schule B. Wild. - Sporthalle Generalsan- ierung	-4.500.000	-623.336	-5.123.336	-1.015.053	3.484.947
Auszahlung	4.500.000	623.336	5.123.336	1.015.053	-3.484.947
064-109-07 - Helenentalschule Bad Wildungen - Generalsan- ierung	-3.568.000	-1.198.848	-4.766.848	-795.679	2.772.321
Einzahlung	832.000	--	832.000	--	-832.000
Auszahlung	4.400.000	1.198.848	5.598.848	795.679	-3.604.321
064-115-01 - MPS Diemelsee- Adorf-Gesamtsanierg. incl. Au- ßenanl.	--	-6.147	-6.147	-17.368	-17.368
Auszahlung	--	6.147	6.147	17.368	17.368
064-117-01 - Schlossberg- schule Rhoden - Errichtung Er- satzbau	-804.400	-245.176	-1.049.576	-498.654	305.746
Einzahlung	95.600	--	95.600	--	-95.600
Auszahlung	900.000	245.176	1.145.176	498.654	-401.346
064-118-01 - Gundschule Edertal - Generalsanierung Schule	-250.000	-310.768	-560.768	-72.416	177.584
Einzahlung	--	--	--	5.628	5.628
Auszahlung	250.000	310.768	560.768	78.044	-171.956
064-125-04 - Wigand-Gersten- berg-Schule, Frankenberg - Neubau	-100.000	--	-100.000	--	100.000
Auszahlung	100.000	--	100.000	--	-100.000
064-130-04 - Berliner Schule, Korbach - Neubau	-250.000	-40.469	-290.469	--	250.000
Auszahlung	250.000	40.469	290.469	--	-250.000
064-133-05 - Humboldtschule KB-Sanierg.WC u. Brand- schutzkonzept	-1.262.907	-41.761	-1.304.668	-394.063	868.844
Auszahlung	1.262.907	41.761	1.304.668	394.063	-868.844
064-135-03 - Schule Marker Breite, KB - Ersatzbau Pavillon	-50.000	--	-50.000	--	50.000
Auszahlung	50.000	--	50.000	--	-50.000
064-138-03 - MPS Goddelheim - Neubau f. Grundschule	-50.000	--	-50.000	--	50.000
Auszahlung	50.000	--	50.000	--	-50.000
064-139-05 - Nicolaus-Hilger- mann-Sch.Rosenthal-Schul- hofsanierg.	-100.000	-140.000	-240.000	-55.771	44.229
Auszahlung	100.000	140.000	240.000	55.771	-44.229
064-144-08 - Kugelsburg- schule Volkmarsen - Generals- anierung	0	-50.000	-50.000	--	0



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
<i>Auszahlung</i>	0	50.000	50.000	--	0
064-144-09 - Kugelsburg- sch.Volkm.-Erneu. MSR-Tech- nik Sporthalle	--	-100.000	-100.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	100.000	100.000	--	--
064-148-07 - MPS Sachsen- hausen - Neubau Grundschule	--	-138.939	-138.939	-136.579	-136.579
<i>Auszahlung</i>	--	138.939	138.939	136.579	136.579
064-15-SON - Grund-, Haupt- u. Realschulen - Sonstige Maß- nahmen	--	--	--	10.000	10.000
<i>Einzahlung</i>	--	--	--	10.000	10.000
064-152-01 - GS Villa R, V - Gefahrenmeldeanl. Brand- schutzkonz.	-160.000	-44.432	-204.432	--	160.000
<i>Auszahlung</i>	160.000	44.432	204.432	--	-160.000
064-260-07 - Christian-Rauch- Sch.,B.Ar.-Heizungsanl.Groß- sporth.	--	-175.050	-175.050	-27.822	-27.822
<i>Auszahlung</i>	--	175.050	175.050	27.822	27.822
064-261-07 - Gustav-Strese- mann-Schule Bad Wildungen - Sanierung	--	-53.597	-53.597	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	53.597	53.597	--	--
064-261-09 - Gustav-Stresem.- Sch.BW-Schulhofsanierung/- gestalt.	-150.000	-45.728	-195.728	-7.023	142.977
<i>Auszahlung</i>	150.000	45.728	195.728	7.023	-142.977
064-263-09 - Alte Landes- schule KB - Sanierg. Außen- anl, Schulhof	--	-30.000	-30.000	-33.567	-33.567
<i>Auszahlung</i>	--	30.000	30.000	33.567	33.567
064-270-06 - Hans-Viessm.- Sch.B.W.-SchwerpunktStO GesundhBerufe	-100.000	-87.255	-187.255	--	100.000
<i>Auszahlung</i>	100.000	87.255	187.255	--	-100.000
064-271-10 - Hans-Viess- mann-Sch.FKB-Erneuerungen im Kfz-Bereich	--	-35.000	-35.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	35.000	35.000	--	--
064-271-11 - Hans-Viess- mann-Sch.FKB-Errichtung Parkplatz	-750.000	--	-750.000	--	750.000
<i>Auszahlung</i>	750.000	--	750.000	--	-750.000
064-272-12 - Berufl. Schulen KB, Kasseler Str.-Generalsan- ierung	-1.000.000	-3.315.790	-4.315.790	-2.139.186	-1.139.186
<i>Auszahlung</i>	1.000.000	3.315.790	4.315.790	2.139.186	1.139.186
064-272-13 - Berufl. Schulen KB, Kasseler Str.-Auss- tat.Erw.bau	-180.000	--	-180.000	--	180.000
<i>Auszahlung</i>	180.000	--	180.000	--	-180.000
064-282-05 - Friedrich-Trost- Schule, FKB - Sanierung Park- platz	--	-16.771	-16.771	-146.052	-146.052



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
<i>Auszahlung</i>	--	16.771	16.771	146.052	146.052
064-284-09 - Paul-Zimmermann-Schule KB - Generalsanierung. Schule	-50.000	-42.295	-92.295	-1.721	48.279
<i>Auszahlung</i>	50.000	42.295	92.295	1.721	-48.279
064-291-11 - Gesamtschule Edertal - Generalsanierung	-100.000	--	-100.000	--	100.000
<i>Auszahlung</i>	100.000	--	100.000	--	-100.000
064-292-01 - Uplandschule Willingen - Sanierung Gebäude eh. MPS	--	-15.994	-15.994	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	15.994	15.994	--	--
064-292-02 - Uplandschule Willingen - Schulhofplanung/-gestalt.	--	-37.181	-37.181	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	37.181	37.181	--	--
064-30-1 - Kreishäuser - Reinigungsgeräte	-2.000	--	-2.000	--	2.000
<i>Auszahlung</i>	2.000	--	2.000	--	-2.000
064-30-140 - Excentr. Orbitalmaschine f. Reinigung	--	--	--	-2.327	-2.327
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	2.327	2.327
064-30-2 - Beschaff. v. Einrichtungsgegenst. f. d. Verwaltung	-30.000	--	-30.000	-13.853	16.147
<i>Auszahlung</i>	30.000	--	30.000	13.853	-16.147
064-30-5 - Kreishäuser - Beschaffung v. Arbeitsfzg. u. Geräten	-3.000	--	-3.000	--	3.000
<i>Auszahlung</i>	3.000	--	3.000	--	-3.000
064-30-6 - Kreishäuser - Kleinere Baumaßnahmen	-60.000	-40.596	-100.596	--	60.000
<i>Auszahlung</i>	60.000	40.596	100.596	--	-60.000
064-30-640 - Kreishaus Korbach - Einmalige kleiner Baumaßnahmen	--	--	--	-33.361	-33.361
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	33.361	33.361
064-30-643 - Gesundheitsamt Fkb - Einm. kl. Baumaßn.	--	--	--	-3.403	-3.403
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	3.403	3.403
064-30-645 - Bürogeb. Osterweg 20, FKB - Einmal. klein. Baumaßn.	--	--	--	-13.470	-13.470
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	13.470	13.470
064-310-05 - Verwaltungsstelle FKB - Techn. Hochschule Mittelh.	0	-247.055	-247.055	--	0
<i>Auszahlung</i>	0	247.055	247.055	--	0
064-310-06 - Kreishaus Korbach - Technische Sanierung	-100.000	-123.229	-223.229	--	100.000
<i>Auszahlung</i>	100.000	123.229	223.229	--	-100.000
064-310-07 - Verwaltungsstelle Frankenberg - Sanierung	-300.000	--	-300.000	-18.500	281.500
<i>Auszahlung</i>	300.000	--	300.000	18.500	-281.500



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
064-310-08 - Kreishaus Korb- bach - Betriebskantine	-3.000	--	-3.000	--	3.000
Auszahlung	3.000	--	3.000	--	-3.000
064-310-10 - Kreishaus Korb- bach - Neubau Verwaltungsge- bäude	-7.000.000	-2.518.183	-9.518.183	-2.243.693	4.756.307
Auszahlung	7.000.000	2.518.183	9.518.183	2.243.693	-4.756.307
064-310-11 - Verwaltungsstelle FKB - Neukonz. Anb.Torwärt- erhs.	-100.000	--	-100.000	--	100.000
Auszahlung	100.000	--	100.000	--	-100.000
064-320-01 - Einrichtung. f.Verwaltungsangehörige - Fe- rienheime	-3.000	--	-3.000	--	3.000
Auszahlung	3.000	--	3.000	--	-3.000
064-345-01 - Jugendzeltplatz Hochstein, Vöhl - Sanierung	--	-20.000	-20.000	--	--
Auszahlung	--	20.000	20.000	--	--
064-360-01 - Frauenhaus B. Wild. - Anlage von Parkplätzen	-60.000	--	-60.000	--	60.000
Auszahlung	60.000	--	60.000	--	-60.000
064-600-10 - Alle Schulformen - Grundstückserwerb	-10.000	--	-10.000	--	10.000
Auszahlung	10.000	--	10.000	--	-10.000
064-600-12 - Alle Schulf.-Plan- Kost.f.neue Baumaßn.u.Ener- gieman.	-40.000	--	-40.000	--	40.000
Auszahlung	40.000	--	40.000	--	-40.000
064-69-1 - Gymnasien - Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlage- verm.	-30.000	--	-30.000	--	30.000
Auszahlung	30.000	--	30.000	--	-30.000
064-69-163 - Alte Landes- schule - Erw. bew. Sachen d. AV	--	--	--	-6.634	-6.634
Auszahlung	--	--	--	6.634	6.634
064-69-5 - Gymnasien - Neu- anschaffung von Kleintraktoren	-30.000	--	-30.000	--	30.000
Auszahlung	30.000	--	30.000	--	-30.000
064-69-6 - Gymnasien - Ein- malige kleinere Baumaßnah- men	-40.000	--	-40.000	--	40.000
Auszahlung	40.000	--	40.000	--	-40.000
064-69-662 - Edertalschule - Einm. kl. Baumaßn.	--	--	--	-31.269	-31.269
Auszahlung	--	--	--	31.269	31.269
064-79-013 - Berufl.Schulen KB,Klosterstraße - Grund- stückangel.	410.000	--	410.000	--	-410.000
Einzahlung	410.000	--	410.000	--	-410.000
064-79-5 - Berufliche Schulen - Neuanschaff. v.Kleintraktoren	-30.000	--	-30.000	--	30.000
Auszahlung	30.000	--	30.000	--	-30.000



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
064-89-1 - Förderschulen - Erw. v.bewegl. Sach. d.Anla- geverm.	-20.000	-1.979	-21.979	--	20.000
<i>Auszahlung</i>	20.000	1.979	21.979	--	-20.000
064-89-181 - Mathias-Bauer- Schule - Erw. bewegl. Sach. d.AV	--	--	--	-1.464	-1.464
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	1.464	1.464
064-89-184 - Paul-Zimmer- mann-Sch. - Erw. bewegl. Sach. d.AV	--	--	--	-1.939	-1.939
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	1.939	1.939
064-89-5 - Förderschulen - Neuanschaffung von Kleintrak- toren	-15.000	--	-15.000	--	15.000
<i>Auszahlung</i>	15.000	--	15.000	--	-15.000
064-89-684 - Paul-Zimmer- mann-Schule - Einm. kl. Bau- maßn.	--	--	--	-303	-303
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	303	303
064-950-01 - Unbebauter Grundbesitz Waldeck-Franken- berg	717.000	--	717.000	--	-717.000
<i>Einzahlung</i>	717.000	--	717.000	--	-717.000
064-99-1 - Gesamtschulen - Erw. v.bewegl.Sachen d.Anla- geverm.	-25.000	-14.873	-39.873	--	25.000
<i>Auszahlung</i>	25.000	14.873	39.873	--	-25.000
064-99-190 - Gesamtschule Battenberg - Erw. bewegl.Sa- chen d.AV	--	--	--	-4.891	-4.891
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	4.891	4.891
064-99-191 - Gesamtschule Edertal - Erw. bewegl.Sachen d.AV	--	--	--	-3.772	-3.772
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	3.772	3.772
064-99-192 - Uplandschule Willingen - Erw. bewegl.Sa- chen d.AV	--	--	--	-10.924	-10.924
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	10.924	10.924
064-99-5 - Gesamtschulen - Neuanschaffung von Kleintrak- toren	-35.000	--	-35.000	--	35.000
<i>Auszahlung</i>	35.000	--	35.000	--	-35.000
064-99-690 - Gesamtschule Battenberg - Einmal. kl. Bau- maßn.	--	--	--	-23.080	-23.080
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	23.080	23.080
074-FW - Zusch.an Gemeind.f. Feuerwehren m.besond. Auf- gaben	-502.500	-226.690	-729.190	-2.272	500.228
<i>Auszahlung</i>	502.500	226.690	729.190	2.272	-500.228
074-KATS - Beschaffungen für den Katastrophenschutz	-14.500	-8.000	-22.500	-6.032	8.468
<i>Auszahlung</i>	14.500	8.000	22.500	6.032	-8.468



Ergebnis- und Finanzrechnung Waldeck-Frankenberg

	HH-Ansatz 2022	HH-Reste aus Vorjahr	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis per Juni	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. 2022
074-LFSB - Betriebs- und Geschäftsausstattung Leitfunkstelle	-44.000	--	-44.000	-1.576	42.424
<i>Auszahlung</i>	44.000	--	44.000	1.576	-42.424
074-LFSL - Lizenzen Leitfunkstelle	-1.000	--	-1.000	--	1.000
<i>Auszahlung</i>	1.000	--	1.000	--	-1.000
081-SCHLA - Zuweisungen für Schlachtbetriebe und Schlachthöfe	-50.000	--	-50.000	-13.863	36.137
<i>Auszahlung</i>	50.000	--	50.000	13.863	-36.137

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-39/2022
Fachdienst Finanzen und Beteiligungen	Datum	31.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Mobilität und Bauen	19.09.2022	öffentlich
Kreistag	26.09.2022	öffentlich

Betreff:

Unterrichtung über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Teilergebnishaushalt 050 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 051 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und 052 (Hilfen für ausländische Flüchtlinge und Migranten) im Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Bedingt durch die im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg beginnende Flüchtlingswelle, den hiermit jetzt einhergehenden Rechtskreiswechseln dieser Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII ergeben sich erhebliche Veränderungen bei den zu erbringenden Leistungen in den einzelnen Rechtskreisen.

Hinzu kommt, dass bei einigen Leistungen die Fallzahlen gegenüber der Kalkulationsgrundlage angestiegen sind. Des Weiteren wurde für den Monat Juli eine Einmalzahlung in Höhe von 200 EUR an alle Empfänger von Sozialleistungen beschlossen.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Sachdarstellung:

Teil-HH 050 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
Nr. 17 Transferaufwendungen

Nr. 17 insgesamt	26.163.060 EUR
voraussichtliches Ergebnis	27.879.940 EUR

Mehrbedarf	1.716.880 EUR
-------------------	----------------------

Konten:

Sachkonto 7230010, Produkt 050010 =	246.520 EUR
Sachkonto 7230020, Produkt 050010 =	36.750 EUR
Sachkonto 7230810, Produkt 050010 =	1.390 EUR
Sachkonto 7230850, Produkt 050010 =	820 EUR
Sachkonto 7231010, Produkt 050020 =	541.000 EUR
Sachkonto 7231020, Produkt 050020 =	813.000 EUR

Sachkonto 7236020, Produkt 050020 =

77.400 EUR

Die Erhöhungen im Teil-HH 050 spiegeln insbesondere die Auswirkungen des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz wieder. Für insgesamt 3.680 Hilfeempfänger war eine einmalige Leistung in Höhe von 200 EUR zu erbringen. Des Weiteren wechseln rund 200 ukrainische Flüchtlinge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII.

Hinzu kommt, dass die Fallzahlen sowohl in der HLU, also auch in der Grundsicherung gegenüber dem Jahr 2021 deutlich gestiegen sind. In der HLU von 175 Fällen auf derzeit 182 und in der Grundsicherung von 1.761 auf 1.851 Fälle.

Sachdarstellung:

Teil-HH 051	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
Nr. 17	Transferaufwendungen
Nr. 17 insgesamt	14.558.800 EUR
voraussichtliches Ergebnis	15.797.500 EUR
Mehrbedarf	1.238.700 EUR

Konten:

Sachkonto 7270010, Produkt 051010 =	1.175.000 EUR
Sachkonto 7275140, Produkt 051010 =	15.600 EUR
Sachkonto 7275150, Produkt 051010 =	48.100 EUR

Mit Stand 31.12.2021 gab es beim Jobcenter rund 3.045 Bedarfsgemeinschaften. Durch den Wechsel der ukrainischen Flüchtlinge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leistungen nach SGB II gehen wir zunächst von einem Mehr an 1.000 Bedarfsgemeinschaften aus. Da es viele Kinder in den Bedarfsgemeinschaften gibt, wurden auch zwei Positionen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe angepasst, die jetzt bereits kurz vor der Ausschöpfung der Mittel stehen. Allerdings werden diese Leistungen zu 100 % erstattet.

Sachdarstellung:

Teil-HH 052	Hilfen für ausländische Flüchtlinge und Migranten
Nr. 17	Transferaufwendungen
Nr. 17 insgesamt inkl. ÜPL vom 29.03.2022	20.100.600 EUR
voraussichtliches Ergebnis	25.018.600 EUR
Mehrbedarf	4.918.000 EUR

Konten:

Sachkonto 7252110, Produkt 052010 =	470.000 EUR
Sachkonto 7252190, Produkt 052010 =	350.000 EUR
Sachkonto 7252210, Produkt 052010 =	3.668.000 EUR

Sachkonto 7252290, Produkt 052010 =	340.000 EUR
Sachkonto 7220412, Produkt 052020 =	90.000 EUR

Mit Stand 30.06.2022 befinden sich insgesamt 2.288 ukrainische Flüchtlinge im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Über die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung werden uns derzeit wöchentlich zwischen 20 – 25 Flüchtlinge zugewiesen. Hinzu kommen die immer noch vereinzelt über Privatpersonen zugezogenen Flüchtlinge. Privater Wohnraum ist kaum mehr zu finden, so dass eine Vermittlung in diesen zurzeit nicht stattfinden kann. Hierbei ist auch immer auf die Angemessenheit der Wohnung zu achten. Daher sind wir weiter auf sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte angewiesen, die zusätzlich zu den bestehenden zeitnah an den Start gehen sollen. Die Unterkunft in Willingen/Usseln soll zumindest bis zum 31.01.2023 weiterbetrieben werden. Zusätzlich wurde bereits eine kleinere Unterkunft in Reddighausen in Betrieb genommen. Zwei weitere stehen kurz vor der Inbetriebnahme. Hierzu hat der Kreisausschuss bereits in seiner Sitzung am 28.06.2022 seine Zustimmung erteilt. Auf den Landkreis kommen daher weitere Kosten in Höhe von rd. 3.668.000 EUR bis zum Jahresende zu.

Des Weiteren werden hier Ansätze angepasst, bei denen sich jetzt bereits eine Überschreitung abzeichnet. Hier geht es insbesondere um die Unterkunftskosten in privatem Wohnraum und die Zahlungen für das Existenzminimum innerhalb wie außerhalb von GUs. Dies macht eine Kostensteigerung von rd. 4,9 Mio. EUR aus.

Außerdem benötigen wir im Bereich der Fachstelle für Migration und Integration Mittel in Höhe von 90.000 EUR für weitere Sprachkurse, die in Zusammenarbeit mit der VHS angeboten werden sollen. Dies ist notwendig, da die eigentlichen Sprachkurse des BAMF bisher auf sich warten lassen. Voraussetzung für eine schnelle Integration, insbesondere in den Arbeitsmarkt, sind aber ausreichende Deutschkenntnisse.

Teil-HH 052	Hilfen für ausländische Flüchtlinge und Migranten
Nr. 15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Nr. 15 insgesamt inkl. ÜPL vom 29.03.2022	122.400 EUR
voraussichtliches Ergebnis	131.438 EUR
Mehrbedarf	9.038 EUR

Konten:

Sachkonto 7178412, Produkt 052020 (Fachstelle für Migration und Integration) = 9.038 EUR

Bereits im März wurden Mittel für Unterrichtsmaterialien für private Deutschkurse und Fahrtkostenzuschüsse für ehrenamtliche Dolmetscher bzw. Lehrer beantragt.

Im Verlauf hat sich herausgestellt, dass der Bedarf höher ist, als ursprünglich angenommen. Daher soll auch für die Tätigkeit von ehrenamtlichen Helfern der Ansatz noch mal erhöht werden.

Insgesamt ergibt sich hierdurch ein Mehrbedarf in Höhe von 7.882.618 EUR. Dieser Betrag entsteht zusätzlich zu den bereits mit Vorlage vom 29.03.2022 bewilligten Betrag in Höhe von 6.677.500 EUR.

Somit erhöht sich der ursprüngliche Haushaltsansatz in den oben genannten Teilhaushalten um insgesamt 14.560.118 EUR.

Dem gegenüber stehen erwartete Mehrerträge in Höhe von 15.239.373 EUR. Diese ergeben sich u.a. aus:

- Der Netto-Mehr-Erstattung durch den Bund für Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) in Höhe von 1.432.400 EUR.
- Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) in Höhe von 878 EUR je Flüchtling und Monat in Höhe von 4.415.606 EUR.
- Eine Integrationspauschale in Höhe von 3.000 EUR je Flüchtling, der in den Rechtskreis des SGB II oder XII wechselt. Dies entspricht einem erwarteten Mehr von 7.572.100 EUR.
- Der anteiligen Erstattung der Kosten der Unterkunft bei den SGB II Fällen in Höhe von 843.200 EUR sowie der Erstattung der Leistungen für Bildung und Teilhabe zu 100 %.
- Erstattungen für die Unterkunft (nach Gebührensatzung 316 EUR) und Verpflegung (im Schnitt 140 EUR) pro Person und Monat in Höhe von insgesamt 913.167 EUR.

Der Mehraufwand im Teilhaushalt 050 in Höhe von 1.716.880 EUR, im Teilhaushalt 051 in Höhe 1.238.700 EUR und im Teilhaushalt 052 in Höhe von 4.927.038 EUR – mithin insgesamt 7.882.618 EUR ist durch die oben erwarteten Mehrerträge in Höhe von 15.239.373 EUR gedeckt.

Die vorstehenden überplanmäßigen Aufwendungen werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtung geleistet. Sie sind gem. § 100 Abs. 1 HGO unabweisbar und waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022 in dieser Höhe nicht vorhersehbar.

Der Leistung der vorstehend genannten überplanmäßigen Aufwendungen in den Teilergebnishaushalten 050, 051 und 052 im Haushaltsjahr 2022 hat der Kreisausschuss zugestimmt. Sie werden dem Kreistag hiermit zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt von der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII:	Nr. 17 in Höhe von	1.716.880 EUR
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II:	Nr. 17 in Höhe von	1.238.700 EUR
Hilfen für ausländische Flüchtlinge und Migranten:	Nr. 15 in Höhe von	9.038 EUR
Hilfen für ausländische Flüchtlinge und Migranten:	Nr. 17 in Höhe von	4.918.000 EUR

in den Teilergebnishaushalten 050, 051 und 052 im Haushaltsjahr 2022 Kenntnis.

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst